

28. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 14. Dezember 2000

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1654	Frage 522 (Dienst- und beamtenrechtliche Konsequenzen für den Justizminister) und Frage 523 (Vorbereitung Mündlicher Anfragen durch die Landesregierung)	
I. Fragestunde		Minister des Innern Schönbohm	1659
Drucksache 3/2084	1654	Frage 524 (Lebenspartnerschaftsgesetz)	
Frage 516 (In-Kraft-Treten von Förderrichtlinien des LAPRO 2001)		Minister des Innern Schönbohm	1661
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1654	Frage 525 (Kinderkostenpauschale nach Kita-Gesetz)	
Frage 517 (JVA Wulkow)		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1662
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1654	Frage 526 (Ausbildung in sorbischer Sprache, Kultur und Geschichte)	
Frage 532 (Erstellung Mündlicher Anfragen zur Fragestunde für die CDU-Fraktion durch Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten)		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka	1664
Staatssekretär Brouër (für die Staatskanzlei)	1655	2. Aktuelle Stunde	
Frage 520 (Ehrenamtliche Arbeit)		Thema:	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel	1656	Aktuelle wirtschaftliche Situation im Land Brandenburg	
Frage 518 (Lehrfach LER an Brandenburger Schulen)		Antrag	
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1657	der Fraktion der DVU	1664
Frage 521 (Juristenausbildung)		Frau Hesselbarth (DVU)	1664
Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter	1658	Klein (SPD)	1666
		Thiel (PDS)	1667
		Homeyer (CDU)	1668

	Seite		Seite
3. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2081	1672
Drucksache 3/1928		Frau Wolff (PDS)	1672
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Frau Siebke (SPD)	1672
Drucksache 3/2050 einschließlich Korrekturblatt		Finneburg (DVU)	1673
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Frau Hartfelder (CDU)	1674
Drucksache 3/2155		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1674
<u>3. Lesung</u>	1669	7. Anpassung der brandenburgischen Ausführungsbestimmungen zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt) im Sinne humanitärer Grundsätze in der Flüchtlingspolitik	
4. Gesetz zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen		Antrag der Fraktion der PDS	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 3/2066	1675
Drucksache 3/1956 einschließlich Korrekturblatt		Sarrach (PDS)	1675
<u>1. Lesung</u>	1670	Bochow (SPD)	1677
5. Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl. I S. 446)		Frau Fechner (DVU)	1677
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU		Petke (CDU)	1678
Drucksache 3/2089		Minister des Innern Schönbohm	1679
<u>1. Lesung</u>	1670	8. Erlass einer Anordnung nach § 32 Ausländergesetz zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt)	
Schuldt (DVU)	1670	Antrag der Fraktion der DVU	
Homeyer (CDU)	1671	Drucksache 3/2099 (Neudruck)	1681
Ludwig (PDS)	1671	Frau Hesselbarth (DVU)	1681
6. Auslösen einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung A		Homeyer (CDU)	1682
Antrag der Fraktion der PDS		9. Nationalitätenbezeichnungen in den Kriminal- und Verurteiltenstatistiken des Landes Brandenburg	
Drucksache 3/489		Antrag der Fraktion der DVU	
		Drucksache 3/2095	1683
		Finneburg (DVU)	1683
		Sarrach (PDS)	1684
		Homeyer (CDU)	1685

	Seite		Seite
10. Vorlage einer Analyse zu weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ohne gymnasiale Oberstufe sowie weiterer Berichte und Konzepte im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer „Sekundarschule“		13. Zu dem dem Landtag Brandenburg zugeleiteten verfassungsgerichtlichen Verfahren VfGBhg 57/00, Antrag gemäß § 11 VAGBbg auf Feststellung der Zulässigkeit der Volksinitiative „Für unsere Kinder - Volksinitiative zur Sicherung des Rechtsanspruchs aller Kinder auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten“	
Antrag der Fraktion der PDS		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 3/2112	1686	Drucksache 3/2118	1694
Frau Wolff (PDS)	1686		
Frau Siebke (SPD)	1687	Anlagen	
Frau Fechner (DVU)	1687	Gefasste Beschlüsse	1695
Frau Hartfelder (CDU)	1688	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungs- punkt 8 - Erlass einer Anordnung nach § 32 Aus- ländergesetz zur so genannten Altfallregelung der In- nenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjäh- rigem Aufenthalt) - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2099 - Neudruck	1695
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1688	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Dezember 2000	1696
11. Verzicht auf den Modellversuch „Leistungs- profilklassen“			
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/2113	1690		
Frau Wolff (PDS)	1690		
Frau Siebke (SPD)	1691		
Frau Fechner (DVU)	1691		
Frau Hartfelder (CDU)	1691		
Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	1693		
12. Elektronischer Rechtsverkehr			
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU			
Drucksache 3/2114	1694	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie herzlich zur 28. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode begrüßen.

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung zugegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Bemerkungen, Wünsche zur Ergänzung oder Änderung? - Dies scheint nicht der Fall zu sein.

Dann darf ich mir eine Anmerkung erlauben, nämlich die, dass sich die mündliche Beantwortung der Kleinen Anfragen 729, 746 und 747 erübrigt, da die Fragen in der bewährten Art einer um Höchstgeschwindigkeit bemühten Landesregierung schon beantwortet sind.

Es gab noch den Wunsch von Frau Taack nach Änderung der Reihenfolge der Beantwortung von Fragen. Das klären wir dann im Block.

Wenn es von Ihrer Seite keine weiteren Anmerkungen gibt, bitte ich um das zustimmende Handzeichen dafür, nach der vorgeschlagenen Tagesordnung zu verfahren. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann verfahren wir so.

Ministerpräsident Stolpe ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz und wird ganztägig durch Minister Schönbohm vertreten. Die Abgeordneten Christoffers und Dellmann haben ihre ganztägige Abwesenheit erklärt.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt I:**

Fragestunde

Drucksache 3/2084

Das Wort geht an die Abgeordnete Frau Konzack, die Gelegenheit hat, die **Frage 516** (In-Kraft-Treten von Förderrichtlinien des LAPRO 2001) zu stellen.

Frau Konzack (SPD):

Auch künftig wird ein Teil der im Landesprogramm für Qualifizierung und Arbeit enthaltenen Richtlinien nur dann greifen, wenn sich auch die Kommunen und Landkreise finanziell an den geförderten Vorhaben beteiligen. Hierfür ist die notwendige Vorsorge zu treffen. Das ist aber nur mit einem zeitlichen Vorlauf möglich.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Werden die Richtlinien des neuen LAPRO rechtzeitig zum Jahresbeginn in Kraft treten, um Kommunen und Trägern von Maßnahmen der Arbeitsförderung die notwendige Sicherheit zu geben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau

Abgeordnete Konzack, ja, die Richtlinien des neuen Landesprogramms werden nach unserer Planung rechtzeitig zum Jahresbeginn in Kraft treten. Ziel der Landesregierung ist es, die Richtlinien und sonstigen Förderungen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit für Brandenburg“, das kurz LAPRO heißt, zum 1. Januar 2001 in Kraft treten zu lassen.

Für große Teile des Programms ist das Abstimmungsverfahren abgeschlossen bzw. sind die Richtlinien bereits unterzeichnet. Das betrifft folgende Programmpunkte: „Für das Erwerbsleben qualifizieren“, Programme zur beruflichen Ausbildung, darunter die Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze, die Förderung von Ausbildungsverbänden und die Förderung überbetrieblicher Lehrlingsunterweisung. Diese Programme sind fertig.

Weiterhin fertig sind die Programme zur Integration, darunter die Förderung der Arbeitslosen-Service-Einrichtungen, das „Kursystem contra Arbeitslosigkeit“, die verstärkte Förderung für ABM und die Förderung der Akademie „50 plus“. Ebenfalls fertig sind die Programme zur Prävention, darunter die Förderung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien und das Programm zur Innovation.

Folgende Richtlinien befinden sich derzeit in der Schlussabstimmung mit dem Finanzministerium, dem Förderprogrammausschuss sowie dem Landesrechnungshof und werden nach unserer Planung ebenfalls am 1. Januar in Kraft treten: die Förderung von Existenzgründungen aus Erwerbslosigkeit, die gemeinsame Richtlinie mehrerer Ressorts, die ABM-fachliche Anleitung, die Förderung von Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen und „Arbeit statt Sozialhilfe“ - diese Richtlinie wird aufgrund der sich verzögernden Notifizierung durch die EU-Kommission Übergangsweise verlängert und damit ist dieses Problem auch erst einmal geklärt. Das Mdf hat dieser Verlängerung bereits zugestimmt. Die Stellungnahme des Förderprogrammausschusses steht noch aus. Wir erwarten sie in Kürze.

Bekanntlich steckt ja der Teufel im Detail. Doch wir sind insgesamt zuversichtlich, dass die Endabstimmung zwischen den beteiligten Ressorts zügig erfolgt und die Kommunen und Landkreise Planungssicherheit haben. - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir kommen zur **Frage 517** (JVA Wulkow), gestellt vom Abgeordneten Schöps. Bitte sehr!

Schöps (CDU):

In Kürze soll die neue Justizvollzugsanstalt in Wulkow in Betrieb genommen werden.

Ich frage die Landesregierung: Ist gewährleistet, dass zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme die Bediensteten des Justizvollzugs hinreichend mit dem neuen Gebäude vertraut sind?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten Prof. Dr. Schelter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr

Abgeordneter Schöps, die neue Justizvollzugsanstalt in Wulkow wird voraussichtlich Ende Januar 2001 fertig gestellt sein. Bereits Anfang 1999 wurde ein Aufbaustab gebildet, dessen Aufgabe es ist, die Inbetriebnahme der neuen Anstalt vorzubereiten.

Im Rahmen dieser Aufgabe haben die Mitglieder des Aufbaustabes bereits die Bauphase eng begleitet und konnten sich somit frühzeitig mit der Struktur der Gesamtanlage und der neuen Gebäude vertraut machen.

Nach der Übergabe der Anstalt in die Verantwortung des Justizressorts werden die künftig dort tätigen Bediensteten in einem Probelauf mit den neuen Gegebenheiten vertraut gemacht und in die den neuesten Standards entsprechende Alarm- und Sicherheitstechnik sowie in die sonstigen technischen Einrichtungen eingewiesen.

Während des Probelaufes, für den drei Monate vorgesehen sind, werden die geplanten Arbeitsabläufe auf ihre Praxisverträglichkeit hin überprüft. Besonderes Augenmerk wird auf die Sicherheitstechnik gelegt werden.

Eine sorgfältige Inbetriebnahme- und Belegungsplanung gewährleistet, dass die Bediensteten der JVA in Wulkow hinreichend mit der neuen Anstalt und den technischen Einrichtungen vertraut werden. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Richstein, bitte!

Frau Richstein (CDU):

Herr Minister, die JVA in Wulkow wird größer als die zu schließende JVA in Neuruppin sein. Mich interessiert, wie viele Stellen für Bedienstete der JVA Wulkow vorgesehen sind und woher sie das Personal rekrutieren können.

Minister Prof. Dr. Schelter:

Frau Abgeordnete Richstein, wir sind derzeit dabei, den genauen Belegungsplan für die JVA in Wulkow zu erarbeiten. Die endgültige Anzahl der dort Tätigen steht noch nicht genau fest. Wir werden die Bediensteten im Wesentlichen aus zu schließenden Anstalten rekrutieren. In Kürze werden wir dem Rechtsausschuss den Belegungsplan im Einzelnen vorlegen.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Ich bekomme gerade signalisiert, dass der auf die Beantwortung der Frage 518 vorbereitete Minister Reiche im Stau steht. Deswegen stelle ich die Frage zurück und werde sie aufrufen, wenn er aus dem Stau heraus ist.

(Minister Meyer: Ich sage ihm dann Bescheid!)

- Der für den Verkehr zuständige Minister Meyer wird ihm Bescheid sagen.

Von der DVU-Fraktion bin ich gebeten worden, die Fragen 519 und 532 zu tauschen. Das Wort geht an den Abgeordneten Schuldt, der Gelegenheit hat, die **Frage 532** (Erstellung Mündlicher Anfragen zur Fragestunde für die CDU-Fraktion durch

Mitarbeiter des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten) zu formulieren.

Schuldt (DVU):

Meine Damen und Herren, wie einem Bericht des „Spiegel“ 49/2000 zu entnehmen ist, ließ der Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten systematisch Entwürfe für Mündliche Anfragen der CDU-Landtagsfraktion erstellen und dafür seinen Abteilungsleitern sogar Muster zukommen. Zur Vorbereitung der Landtagssitzungen vom 18./19. Oktober 2000 erging ein Schreiben des Kabinettsreferates des Justizministeriums vom 4. Oktober 2000, in dem es wörtlich heißt:

„... bittet Herr Minister jede Abteilung um Zuleitung jeweils eines Entwurfs einer Mündlichen Anfrage zu einem aktuellen politischen Thema.“

Als Muster ließ der Justizminister seinen Ministerialbeamten eine Mündliche Anfrage des CDU-Fraktionsgeschäftsführers Dierk Homeyer zum Thema „Korruptionsbekämpfung in Brandenburg“ übersenden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Mündlichen Anfragen zur Fragestunde welche Abgeordneten der Koalitionsfraktionen bzw. der PDS-Fraktion

(Lachen bei der PDS)

wurden seit Beginn der laufenden Legislaturperiode nicht von diesen selbst, sondern von Mitarbeitern von Ministerien des Landes Brandenburg erstellt?

Präsident Dr. Knoblich:

Mir ist von der Landesregierung signalisiert worden, dass der Chef der Staatskanzlei diese Frage beantworten würde. Nun ist er nicht anwesend. Mit Ihrem Einverständnis erteile ich dem Staatssekretär Brouër das Wort zur Beantwortung der Frage. - Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Brouër:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt: Der Landesregierung liegen hierüber keine Erkenntnisse vor. - Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall bei PDS und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr!

Frau Fechner (DVU):

Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob diese Verfahrensweise nur im Land Brandenburg oder auch in anderen Ländern praktiziert wird?

Staatssekretär Brouër:

Frau Abgeordnete, der Landesregierung liegen im Hinblick auf die zuerst gestellte Frage keine Erkenntnisse vor. Im Hinblick

auf Ihre leicht erweiterte Frage muss ich sagen: Fragen werden in allen Parlamenten nicht von der Regierung, sondern von den Abgeordneten gestellt. - Danke schön.

(Heiterkeit bei SPD, CDU und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 520** (Ehrenamtliche Arbeit), die von der Abgeordneten Frau Redepenning formuliert wird.

Frau Redepenning (SPD):

Das Jahr 2001 ist von den Vereinten Nationen zum Jahr des freiwilligen Engagements, der Selbsthilfe und des Ehrenamtes ausgerufen worden. Weltweit soll damit die ehrenamtliche Arbeit besondere Anerkennung und Förderung finden. Gerade die ehrenamtliche Tätigkeit in den Vereinen, in den gesellschaftlichen Organisationen, in der Jugendarbeit sowie im kommunalen Leben ist im Land Brandenburg von besonderer Bedeutung. Dies wurde auch beim Treffen der ehrenamtlichen Bürgermeister deutlich.

Ich frage die Landesregierung: Wie kann sie das Ehrenamt auf den genannten Ebenen gezielt fördern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Ziel, Sie haben erneut das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Redepenning, es gibt gar keinen Zweifel: Ohne die ehrenamtliche Arbeit wäre unsere Gesellschaft ein großes Stück ärmer. Ohne das Engagement der Freiwilligen würde sie in vielen Bereichen nicht oder weniger gut funktionieren. Ehrenamtliche und bürgerschaftliche Arbeit sind Lebenselement und Sinnbild gelebter Demokratie. Deshalb misst die Landesregierung dieser Tätigkeit große Bedeutung bei.

Ehrenarbeit wird an konkreten Projekten vor Ort geleistet und so ist die öffentliche Unterstützung eine vorrangige Aufgabe der örtlichen Ebene. Gleichwohl fördert die Landesregierung seit Jahren mit vielfältigen Instrumenten das ehrenamtliche Engagement, um die Strukturen der Selbsthilfe zu festigen und zu erweitern.

(Unruhe auf den Zuschauerbänken)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, einen Moment bitte! - Meine Herren, wenn Sie im Saal bleiben wollen, dann hat das jetzt ein Ende. - Danke.

Minister Ziel:

So leistete das MASGF mit dem Überführen der Richtlinie zur Förderung ambulanter und sozialer Dienste in das Gemeindefinanzierungsgesetz einen wichtigen Beitrag zur Stärkung ehrenamtlicher Tätigkeit im sozialen Bereich. Immerhin geht es dabei um 30 Millionen DM.

Die Kommunen können eigenverantwortlich entscheiden, wie sie freiwilliges Engagement fördern und wo sie Schwerpunkte setzen. Unsere letzten Gespräche mit den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Umsetzung dieser Regelung bestätigen, dass der Freiwilligenarbeit ein großer Wert beigemessen wird.

Bekannt im Land ist auch die Richtlinie „55 aufwärts“. Seit 1994 unterstützt sie die ehrenamtliche Tätigkeit älterer Menschen, die frühzeitig aus dem Berufsleben ausgeschieden sind, mit einer Aufwandsentschädigung. Auf diese Weise werden jährlich circa 3 000 Personen über Trägervereine und Kommunen gefördert. Die dafür benötigten finanziellen Mittel wurden jeweils etwa zur Hälfte aus Haushaltsmitteln und Lottomitteln aufgebracht.

Die Selbsthilfeförderung im Gesundheitsbereich ist seit Jahren fester Bestandteil der freiwilligen Leistungen des Landes. Mit der Neuregelung im Sozialgesetzbuch V erhält sie jetzt durch die Krankenkassen erhebliche finanzielle Unterstützung. Danach sollen die Krankenkassen - das ist die gesetzliche Vorgabe des Bundes - Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Kontaktstellen fördern. Die Förderung des Ehrenamtes beschränkt sich aber keineswegs auf den finanziellen Ausgleich von Aufwandsentschädigungen. Ebenso bedeutsam ist die Qualifizierung im Ehrenamt, die beiden Seiten Gewinn bringt. Freiwillige und Ehrenamtler brauchen zudem auch öffentliche Anerkennung. Wir sollten das nicht unterschätzen.

Vor diesem Hintergrund sehe ich auch die Bedeutung des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001. Alle Aktivitäten in diesem Rahmen eröffnen uns die Chance, mehr Bewusstsein, größeres Verständnis und wachsende Bereitschaft in allen Bereichen des Gemeinwesens für ehrenamtliches Engagement und Selbsthilfe zu wecken. Nutzen wir also gemeinsam diese Chance! - Danke schön.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Frau Birkholz!

Frau Birkholz (PDS):

Herr Minister, ich habe eine Nachfrage. Wie wollen Sie gerade im Jahr der Freiwilligen die Richtlinie „55 aufwärts“ finanziell untersetzen, wenn jetzt schon feststeht, dass Lottomittel nicht mehr zur Verfügung stehen? Müsste nicht in diesem Jahr eher das Ziel sein, die Richtlinie wieder so aufzustocken, wie wir es schon einmal hatten, nämlich um 200 Mark?

Minister Ziel:

Frau Kollegin Birkholz, es ist richtig, dass wir im Jahr 2001 weniger Mittel als im Jahr 2000 zur Verfügung haben, aber richtig ist auch, dass ich in meinem Hause genau zu dieser Richtlinie Gespräche geführt habe und auch weiterhin Gespräche führen werde. Weil ich nicht will, dass wir an dieser Stelle weitere Einsparungen vornehmen müssen, wird es so bleiben, dass die Zahlen des Jahres 2000 weiterhin Geltung haben: nämlich 1,45 Millionen DM, die wir ja in den Haushalt eingestellt haben - Sie wissen das -, aufgestockt durch 1,55 Millionen DM Lottomittel, also insgesamt 3 Millionen DM. Dabei werden wir bleiben. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Der Minister für Verkehr hat mich wissen lassen, dass sein Bildungsminister da ist.

(Frau Konzack [SPD]: Sein Bildungsminister?)

Herr Minister Reiche ist nun in der Lage, die **Frage 518** (Lehrfach LER an Brandenburger Schulen) zu beantworten, die von Herrn Bisky formuliert werden wird.

Prof. Dr. Bisky (PDS):

In Brandenburg gibt es seit mehreren Jahren das Lehrfach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“.

Ich frage die Landesregierung: Welche Bedeutung hat dieses Fach unter Berücksichtigung der mehrjährigen Erfahrungen bei der Vermittlung von Werten wie Solidarität, Toleranz, Ausländerfreundlichkeit und Weltoffenheit im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, bitte!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Liebe Kollegen Abgeordnete! Herr Präsident, wenn ich widersprechen darf - es wird auch nicht wieder vorkommen -, ich bin nicht der Minister des Kollegen Meyer, sondern Minister des Landes Brandenburg und dieses Landtages.

(Heiterkeit - Prof. Dr. Bisky [PDS]: Noch!)

- Herr Kollege Bisky, das Noch trifft auf jeden von uns an seiner Stelle, in seiner Funktion jederzeit zu.

LER ist auf einem guten Weg, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, als eines der wichtigsten bildungspolitischen Reformvorhaben dieses Landes. Wo ist in den letzten 50 Jahren ein Fach mit einem eigenen Rahmenlehrplan, mit einer neuen Didaktik, mit einem ganz neuen Gegenstand des Unterrichts in seiner Zusammenstellung neu entwickelt worden?

Wir kommen zügig voran, aber es sind nur ca. 50 % der Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I, die zurzeit an ihren Schulen die Möglichkeit haben, am LER-Unterricht teilzunehmen. Wertevermittlung ist eine ganz wichtige Aufgabe von Schule und wir betonen immer wieder, dass Erziehung und Bildung die beiden Seiten ein und derselben Medaille sind. LER allein kann dies nicht schaffen, aber LER leistet einen wichtigen Beitrag.

Die Schule und gerade auch der LER-Unterricht können und sollen dazu beitragen, die Bedeutung der in der Anfrage genannten Werte hervorzuheben. Dazu müssen sie in konkrete Themen, in Situationen und Handlungszusammenhänge umgesetzt werden, und diese müssen so besprochen und auch durchgespielt werden, dass die Schülerinnen und Schüler konkret erfahren und erkennen können, wie wichtig, hilfreich und bereichernd solidarisches und tolerantes Handeln ist, aber eben auch, wie schwierig, riskant und mitunter aufreibend solches Verhalten sein kann. In ähnlicher Weise gilt dies auch für Haltungen und Einstellungen der Freundlichkeit oder zumindest des Respekts

ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern gegenüber, ebenso für die Weltoffenheit. Der LER-Unterricht - genauer: die geltenden curricularen Grundlagen für dieses Fach - bietet dafür zahlreiche Gelegenheiten.

Die Kollegen im Ausschuss haben den Rahmenlehrplan im Entwurf bereits erhalten. Ich kann Ihnen diesen auch gern zur Verfügung stellen, möchte jetzt aber beispielhaft die thematischen Schwerpunkte in den Klassen 7 und 8 „Kommunikation und Interaktion in Lerngruppe und Klasse“ und „Konflikte und Konfliktbewältigung“ nennen.

Für die Klassen 9 und 10 finden sich im gleichen Lernfeld „Menschen in Gemeinschaft“ die Schwerpunkte „Zusammenleben mit Fremden und Menschen, die anders sind“ und als ein weiterer Schwerpunkt „Vorurteile und Feindbilder in Gegenwart und Geschichte - Kritik und Aufarbeitung“.

Das Lernfeld „Die Menschen und ihre Religionen, Weltanschauungen und Kulturen“ nennt als Schwerpunkt für die Klassen 7 und 8 Begegnungen im Sinne des Kennenlernens von Menschen und Zeugnissen verschiedener Religionen, Weltanschauungen und Kulturen und des Verstehens und Einfühlens in fremde Anschauungen und Erlebnisweisen. Für die Klassen 9 und 10 werden im Lernfeld „Persönliche Lebensgestaltung und globale Perspektiven“ die Idee der Gerechtigkeit in verschiedenen Weltanschauungen und Religionen vorgeschlagen und auch - in Anlehnung an das Weltethoskonzept von Hans Küng - „Das Ethos der einen Welt“.

Sie werden mir nachsehen, dass ich heute - auch mit Blick auf die begrenzte Zeit - nicht instande bin darzulegen, in welcher Häufigkeit und Intensität diese von mir genannten Schwerpunkte und Themen tatsächlich im LER-Unterricht behandelt werden. Selbst wenn ich Ihnen dies sagen könnte, würde es noch eines sehr aufwendigen Forschungsprojekts bedürfen, um seriös Auskunft darüber geben zu können, inwieweit durch solchen Unterricht nun wirklich Solidarität, Toleranz, Respekt und Freundlichkeit gegenüber Ausländern und Weltoffenheit bei den Kindern und Jugendlichen in unserem Land gefördert werden.

Ich bitte Sie, mit darauf zu achten: LER lebt von seinem Umfeld. Das betrifft die anderen Fächer, betrifft die Schüler, betrifft aber auch die Eltern. Ich bitte Sie, mit Balance zu halten. Ich sage das in Richtung der PDS. LER wird kein Wunder bewirken, aber dieses Fach kann mithelfen, Schule in die von Ihnen geforderte Richtung zu entwickeln.

Ich sage in die andere Richtung des Hohen Hauses: LER ist auch keine Bedrohung, keine Gefahr, noch dazu, da wir ganz offen und intensiv bei den Kirchen darum werben, dass sie ihr Angebot an Religionsunterricht in unseren Schulen intensiver ausbauen.

LER, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordnete, ist eine große Chance in der Schule von Brandenburg und für die Schule von Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Prof. Bisky!

Prof. Dr. Bisky (PDS):

Herr Minister, darf ich erstens davon ausgehen, dass die Entwicklung von LER für die Zukunft sichergestellt ist, obwohl es veröffentlichte Nebengeräusche der Regierung gibt, die mich mit Sorge erfüllen?

Die zweite Frage: Gibt es die Absicht, ein Forschungsprojekt anzusetzen, damit man Präziseres zur Wirksamkeit von LER sagen kann?

Minister Reiche:

Herr Kollege Bisky, ein solches Forschungsprojekt gibt es bereits. Es ist beim wissenschaftlichen Beirat angesiedelt. Dieser wissenschaftliche Beirat hat die gesamte Anfangsphase begleitet und die Implementierung von LER evaluiert. Ich kenne die ersten großen Kapitel seines sehr eindrucksvollen Berichtes. Ich bin gern bereit, Ihnen die jetzt mittlerweile im Entwurf vorliegende Schlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Ich denke und hoffe, dass wir im ersten, spätestens im zweiten Quartal nächsten Jahres zur Drucklegung kommen können. Dann werden Sie sehen, dass Ihrer berechtigten Nachfrage schon entsprochen worden ist. Die Forschung zu LER hat bereits begonnen.

Ich denke, wir können dafür garantieren, dass die Entwicklung von LER auch in den nächsten Jahren zügig vorstatten geht, aber wir haben - wie gesagt - in der Sekundarstufe I noch außerordentlich viel zu tun, die dafür notwendige Zahl von Lehrerinnen und Lehrern auszubilden. Ich bedauere es außerordentlich, dass wir, wenn wir die Zahl der LER- und Religionsunterricht erteilenden Lehrerinnen und Lehrer addieren, zurzeit nicht einmal für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg ein Angebot zur Verfügung haben. Die Kirchen kommen leider nicht nach, die entsprechende Zahl der Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen. Insofern bauen wir in LER künftig zügig aus.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, da möchte Ihnen noch jemand eine Frage stellen. Bitte sehr, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich habe zwei Nachfragen.

Erstens: Angesichts der eindeutigen Position der CDU zu LER und des laufenden Gerichtsverfahrens ist eine Handlungsstarre zu beobachten. Da ich nicht so sehr auf die Aktivitäten der Kirche setze, möchte ich doch nachfragen und konkretisiert haben, in welchem Zeitraum die Landesregierung plant, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, in der Sekundarstufe I Unterricht in LER zu bekommen. Gibt es auch Pläne hinsichtlich der Ausweitung auf die Primarstufe, die immer in der Debatte war?

Die zweite Frage: Inwieweit sind die Lehrinhalte von LER, die richtigerweise nicht auf ein Fach konzentriert sein können, auch Bestandteile bei der Erarbeitung der Rahmenlehrpläne für die anderen Fächer, die im Augenblick auf der Tagesordnung stehen?

Minister Reiche:

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, die CDU hat in der Tat eine klare Position zum Fach LER. Diese können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen.

Zum anderen gibt es keine Handlungsstarre in Bezug auf LER, sondern wir bilden an der Universität Potsdam kontinuierlich Lehrer für LER aus. Wir bilden auch Lehrer weiter. Insoweit geht ein von Schuljahr zu Schuljahr größer werdender Anteil von Schülerinnen und Schülern in den LER-Unterricht.

Was die Ausweitung auf die Primarstufe betrifft, sollten wir erst einmal die hoffentlich im nächsten Jahr kommende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes abwarten und dann miteinander auf der Grundlage dieses Urteils ins Gespräch kommen, wie und in welcher Form und in welcher Beziehung zum Religionsunterricht wir LER an Brandenburgs Schulen weiter ausdehnen.

Ich bin der Meinung, da das Bundesverfassungsgerichtsurteil bevorsteht, sollte man nicht die Zukunft planen, sondern die Zeit bis zum Urteil intensiv nutzen. Es ist keine Handlungsstarre, sondern, wie gesagt, wir bauen aus auch mit dem Ziel und der Erwartung, dass uns das Bundesverfassungsgerichtsurteil in ganz wesentlichen Punkten stützen wird.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 521** (Juristenausbildung), gestellt vom Abgeordneten Werner, der jetzt Gelegenheit zur Formulierung dieser Frage hat.

Werner (CDU):

Die Justizministerkonferenz hat am 23. November dieses Jahres in Brüssel einen Beschluss zur Reform der Juristenausbildung gefasst. Ziele sind die Hebung der Ausbildungsqualität, die Straffung der Ausbildung sowie eine verbesserte und gezielte Vorbereitung des Juristennachwuchses auf die Anforderungen der beruflichen Praxis.

Ich frage die Landesregierung, wie sie diesen Beschluss der Justizministerkonferenz in Brandenburg umzusetzen gedenkt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Schelter, Sie haben das Wort.

**Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten
Prof. Dr. Schelter:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Abgeordneter Werner, die Justizministerinnen und Justizminister der Länder haben auf ihrer diesjährigen Herbstkonferenz, die unter meinem Vorsitz vom 22. bis 24. November in Brüssel stattgefunden hat, einen Beschluss zur Reform der Juristenausbildung gefasst. Eine wesentliche, von mir begrüßte Vorgabe des Beschlusses ist, dass die gebotenen Verbesserungen der Juristenausbildung derzeit - ausgehend von dem gegenwärtigen Ausbildungssystem - umgesetzt werden sollen.

Die Zweistufigkeit der Ausbildung, also die Gliederung in Stu-

dium und Vorbereitungsdienst, wird beibehalten. Das zuletzt von der Hälfte der Länder favorisierte einphasige Modell ist schon deshalb nicht umsetzbar, weil sich die hierfür erforderliche Verbesserung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Lehrenden und Studierenden als nicht finanzierbar erwiesen hat.

Weitere Kernpunkte der Beschlüsse sind die kurzfristige Anpassung der Lehr- und Prüfungsinhalte an moderne Entwicklungen, vor allem im Bereich Europa, die Einführung effektiver Zwischenprüfungen an den Universitäten, die Stärkung der Profilbildung der Universitäten, die Verleihung eines akademischen Titels parallel zur juristischen Abschlussprüfung und die stärkere Berufsorientierung, vor allem eine bessere Ausrichtung auf den Anwaltsberuf in Studium und Vorbereitungsdienst.

Die Justizministerkonferenz hat einen Koordinierungsausschuss, dem auch Brandenburg angehört, beauftragt, kurzfristig die erforderlichen Reformschritte einzuleiten. Parallel dazu wird mein Haus auf Landesebene mit den anderen betroffenen Ressorts und allen beteiligten Institutionen und Verbänden Gespräche führen, um die erforderlichen Änderungen des Landesrechts parallel zum Bundesrecht einzuleiten. Zur Umsetzung dieses Reformvorhabens bedarf es also gesetzlicher Änderungen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene.

Die Landesregierung ist nachdrücklich bemüht, den Reformstau in der Juristenausbildung aufzulösen. Auch deshalb begrüße ich es, dass der Rechtsausschuss unseres Landtages im Frühjahr 2001 eine Anhörung zum Thema Juristenausbildung durchführen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Wir sind damit bei der Frage 522. In Abstimmung mit der Fragestellerin der Frage 523 wird vorgeschlagen, die beiden Fragen zusammen zu beantworten. Herr Sarrach hat nun Gelegenheit, die **Frage 522** (Dienst- und beamtenrechtliche Konsequenzen für den Justizminister) zu stellen.

Sarrach (PDS):

Nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins „Der Spiegel“ soll der Justizminister Prof. Dr. Schelter Entwürfe für Mündliche Anfragen von CDU-Landtagsabgeordneten systematisch nach einem entsprechenden Muster durch sein Ministerium erstellen lassen haben. Dabei sei es nicht um eine zulässige Hilfestellung bei der eigenständigen Erarbeitung von Anfragen durch Abgeordnete gegangen, sondern um eine Konzipierung und Vorformulierung zu aktuellen politischen Themen durch alle Abteilungen des Fachministeriums.

Wenn bereits Zuarbeiten, wie auf meine Kleine Anfrage „Hilfestellung der Landesregierung gegenüber Fraktionen im Landtag“ mitgeteilt, ein Antasten wesensbestimmender Merkmale des jeweils betroffenen Funktionsbereiches von Parlament und Regierung darstellen können, kann der vom „Spiegel“ beschriebene Sachverhalt nur noch als unzulässige Verschränkung der Arbeit von Regierung und Parlament und damit als Eingriff in das verfassungsrechtlich hohe Gut der Gewaltenteilung gewertet werden.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Werden dienst- und beamtenrechtliche Schritte gegen den Justizminister wegen eines beamtenrechtlichen Pflichtverstößes eingeleitet, da politische Aktivitäten dokumentiert ausgeübt wurden, die nicht durch die Aufgaben der Landesregierung legitimiert sind?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, Sie haben jetzt Gelegenheit, die **Frage 523** (Vorbereitung Mündlicher Anfragen durch die Landesregierung) zu stellen.

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Wie der „Spiegel“ 49/2000 berichtete - auf seiner Webseite ist das dokumentarisch belegt -, hat Brandenburgs Justizminister Schelter regelmäßig in seinem Haus Mündliche Anfragen für die Landtagssitzungen vorbereitet, die dann von Abgeordneten der CDU-Fraktion gestellt wurden.

Ich frage die Landesregierung, welche Position sie zu dieser Art bestellter Auftritte eines ihrer Minister vertritt.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Frau Abgeordnete! Herr Abgeordneter! Nach Ihrer Fragestellung muss man den Eindruck haben, dass der alte Werbespruch gilt: „Spiegel“-Leser wissen mehr! Ich kann nur sagen, sie wissen aber nicht alles und manchmal nicht das Richtige.

(Beifall bei der CDU)

Da Sie auf den „Spiegel“ abstellten, will ich das nur einleitend sagen. Nun aber zum Eigentlichen.

(Vietze [PDS]: Nun kommen wir zum Sachverhalt!)

- Ja, Herr Vietze, ich freue mich, dass Sie sachverhaltsorientiert denken, deshalb komme ich jetzt zum Sachverhalt, damit Sie sich nicht langweilen, wie Sie es sonst so tun.

(Vietze [PDS]: Prima!)

Nun zur Sache: Die Landesregierung ist der Auffassung

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

- Herr Vietze, ich bin doch ganz Ohr -, dass Formulierungshilfen für Kleine Anfragen durch die Landesregierung keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung darstellen. Formulierungshilfen für Abgeordnete bei der Erstellung von Anfragen sind auch in anderen Parlamenten üblich.

Unabhängig von dieser Bewertung hat die Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass Herr Minister Schelter die Weisung erteilt hat, das im „Spiegel“ beschriebene Verfahren, das er ja selbst als bürokratisch angesehen hat, in der bisherigen Form

nicht fortzuführen. Die Landesregierung begrüßt diese Entscheidung des Ministers.

Zur Frage 522, Herr Sarrach, ist die Antwort kurz und klar: Nein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Ich komme gern meiner freiwilligen Informationspflicht als Abgeordneter nach und informiere über die Praxis im Justizministerium, von der ich unterstelle, dass sie der Landesregierung eigentlich bekannt sein sollte.

Frage Nr. 1: Kennt die Landesregierung das Schreiben vom 25. Juli 2000, in dem - keinen Einzelfall darstellend - auch für die Sitzungen des Landtages am 20. und 21. September 2000 verfügt wurde, dass durch den Herrn Minister gebeten wird, Mündliche Anfragen zu aktuellen Themen im Bereich Justiz und Europa zu formulieren und aus den Abteilungen nach Möglichkeit jeweils zwei Anfrageentwürfe nach einem Muster zuzuleiten - dieses Mal bei den Abgeordneten mit Punkt, Punkt, Punkt versehen, woraus hervorgeht, dass also ausdrücklich kein Abgeordneter um eine Formulierungshilfe gebeten hat?

Frage Nr. 2: Veranlasst dieser Sachverhalt und dieses zum zweiten Mal dokumentierte Zugreifen auf den Aufgabenbereich des Parlamentes Konsequenzen?

Drittens: Trifft es zu, dass selbst Große Anfragen der CDU wie die zu Europa im Justizministerium erstellt wurden?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Sarrach, ich bin überrascht, dass Sie der Auffassung sind

(Zurufe von der PDS)

-lassen Sie mich bitte ausreden -, die Kollegen von der CDU-Fraktion würden das vorlesen, was ihnen aufgeschrieben worden ist. Solch Verfahren hat es vielleicht vor langer Zeit in dieser Gegend einmal gegeben.

(Lachen bei der PDS)

Wir haben frei gewählte Abgeordnete, die selbst entscheiden, welche Frage sie stellen.

(Zuruf von der PDS)

Die Fragen, die Sie stellen, entwickeln Sie doch auch selbst.

(Zurufe von der PDS)

Ich könnte Ihnen Beispiele nennen, bei denen Sie auf Informationen aus dem Ministerium zurückgegriffen haben, die Sie partisanenhaft erwarben. Das muss auch gesagt werden.

(Zurufe von der PDS - Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich ...

(Widerspruch bei der PDS - Glocke des Präsidenten)

- Das ist doch in Ordnung. Ich sage nur, das ist auch ein Bestandteil des Lebens, was wir hier feststellen.

Herr Abgeordneter Sarrach, ich bleibe bei der Kernaussage, die ich gemacht habe. Es ist kein Verstoß gegen die Gewaltenteilung, wenn Beiträge aus den Ministerien für solche Anfragen geliefert werden. Bisweilen geht es doch auch darum, dass man einen Sachverhalt richtig einordnen möchte. Von daher gesehen ist das ein ganz normales Prinzip. Wenn Themen im Innenausschuss diskutiert werden, sind Sie, Herr Sarrach, doch dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Sarrach [PDS])

Dort gibt es eine Menge Fragen, aus denen sich diese Anfragen ergeben. Von daher ist es das dialogische Prinzip.

(Zuruf von der PDS)

Es ist doch nicht so, dass man damit die Gewaltenteilung unterläuft.

(Zuruf von der PDS: Das kann man nicht vergleichen!)

- Man muss es deshalb miteinander vergleichen, weil es wichtig ist zu verhindern, Anfragen nach dem Motto zu stellen: Es wird schon irgendwo etwas hängen bleiben. Das ist auch eine Methode: Sie stellen eine Frage, stellen eine Behauptung auf und sagen dann: Es wird schon etwas hängen bleiben. - Deshalb wehre ich mich so dagegen,

(Widerspruch bei der PDS - Beifall bei der CDU)

Herr Bisky, ich weiß, dass Sie das erfreut, aber ich sage das mit aller Klarheit.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Dr. Enkelmann, bitte schön!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Herr Minister, ich beziehe mich ausdrücklich auf die Praxis zu Mündlichen Anfragen. Da Ihnen „Der Spiegel“ nicht so liegt, würde ich gern auf die „Märkische Allgemeine Zeitung“ zu sprechen kommen. Dieser Zeitung gegenüber haben Sie erklärt, dass es in Ihrem Ressort eine solche Praxis nicht gebe, sie sei jedoch nach Ihrem Wissen nicht nur im Justizministerium üblich. In welchen Ministerien ist nach Ihrem Wissen eine solche Praxis gang und gäbe?

Ich möchte noch eine Bemerkung machen: Die PDS-Fraktion hat es nicht nötig, ihre Mündlichen Anfragen durch die Ministerien vorbereiten zu lassen, denn wir haben genug eigene Ideen.

(Beifall bei der PDS)

Minister Schönbohm:

Toll!

Frau Dr. Enkelmann (PDS):

Welche Fragen der Koalitionsabgeordneten für die heutige Fragestunde sind von den Ministerien ausgearbeitet worden?

(Klein [SPD]: Machen Sie das mit der Landesregierung aus und nicht auf Kosten der Abgeordneten!)

Minister Schönbohm:

Frau Dr. Enkelmann, Sie sind sehr charmant - allerdings nur manchmal.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Zur letzten Frage, die Sie gestellt haben, kann ich nur sagen: Es wäre am besten, Sie zögen die Frage zurück, weil sie unfair ist. Wenn Sie sie nicht zurückziehen, dann kann ich Ihnen darauf nur sagen: Die Landesregierung wird diese Frage nicht beantworten, weil wir kein System haben, Abgeordnete zu überwachen. Wenn Sie wünschen, dass wir Abgeordnete überwachen, dann sagen Sie es uns bitte. Dann haben wir einen anderen Staat. Nun lassen Sie aber einmal die Tassen im Schrank!

Ich habe nichts gegen den „Spiegel“. Ich habe auch nichts gegen die „Märkische Allgemeine Zeitung“. Ich nenne Ihnen ein konkretes Beispiel: Im Bundesministerium der Verteidigung ist das lange Zeit praktiziert worden, bis man feststellte, in welcher Weise das lief. Das betraf Anfragen zu Waffensystemen von Abgeordneten aller Fraktionen. Da aber die PDS-Fraktion nur mit einer Person im Verteidigungsausschuss vertreten war, hatte sie darauf keinen Zugriff.

(Lachen bei der CDU)

Auf diese Beispiele habe ich mich bezogen, Frau Kollegin Enkelmann, als ich diese Formulierung gebrauchte.

(Zuruf von der PDS: Thema verfehlt! - Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 524** (Lebenspartnerschaftsgesetz), gestellt vom Abgeordneten Klaus Bochow. Bitte schön!

Bochow (SPD):

Nachdem das Lebenspartnerschaftsgesetz der rot-grünen Koalition am 1. Dezember 2000 den Bundesrat passierte, können gleichgeschlechtliche Paare ab dem 1. Juni 2001 eine eingetragene Lebenspartnerschaft schließen. Wo diese amtliche Bestätigung der Partnerschaft erfolgen soll, wird im Gesetz offen gelassen. Diese Regelung fällt in die Kompetenz der Länder. Es heißt im Gesetz nur, dass sie sich „bei der zuständigen Behörde“ eintragen lassen können.

Ich frage daher die Landesregierung: Bei welcher Behörde soll Ihrer Meinung nach die Partnerschaft amtlich bestätigt werden?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Herr Abgeordneter Bochow, ich möchte Ihre Frage kurz beantworten, weil noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden und auch die Meinungsbildung der Landesregierung hierzu noch nicht abgeschlossen ist. Eine Antwort hierzu zu geben, wäre verfrüht, denn bei dem vom Bundestag beschlossenen Lebenspartnerschaftsgesetz, gegen das der Bundesrat keinen Einspruch eingelegt hat, handelt es sich nur um einen Teil der vom Bundestag beabsichtigten Regelungen. Dem zustimmungsbedürftigen Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz hat der Bundesrat dagegen nicht zugestimmt.

Am 8. Dezember 2000 hat der Bundestag den Vermittlungsausschuss angerufen. Wir werden das Ergebnis der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss abwarten müssen. Es wird sich dann herausstellen, ob die zuständige Behörde durch ein Landesgesetz zu bestimmen ist oder ob diese Behörde im Ergänzungsgesetz bestimmt wird. Wenn das erfolgt ist, kann ich Ihnen die Entscheidung mitteilen.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Herr Sarrach, bitte!

Sarrach (PDS):

Herr Minister, wovon war das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat motiviert vor dem Hintergrund der Landesverfassung und dem Verfassungsauftrag in Artikel 12 Abs. 2: „Niemand darf wegen seiner ... sexuellen Identität ... bevorzugt oder benachteiligt werden.“ und vor dem Hintergrund des Artikels 26 Abs. 2: „Die Schutzbedürftigkeit anderer auf Dauer angelegter Lebensgemeinschaften wird anerkannt.“?

Die zweite Frage richtet sich vor allem an die SPD-Minister: Steht die Koalitionsvereinbarung jetzt schon höher als die Landesverfassung?

(Homeyer [CDU]: Oh Gott! - Klein [SPD]: Das nimmt hier Formen an!)

Minister Schönbohm:

Das war eine Frage? Ich dachte, das war eine Behauptung tatsächlicher Art, die Sie vorgetragen haben.

Die Koalitionsvereinbarung steht nicht höher. Die Grundlage unserer Entscheidung ist die Landesverfassung. Wir haben alle Entscheidungen und politischen Absichten, die wir formuliert haben, darauf ausgerichtet. Wenn Sie das ernst nehmen, dann müssten Sie sich mit dem Thema befassen. Wenn wir sagen, wir wollen sparen, und Sie sagen: Nein, wir wollen das Geld ausgeben!, dann gibt es dazu in der Verfassung auch eine Formulierung, die aussagt, wie weit man die Staatsverschuldung ausfahren kann.

(Zurufe von der PDS)

Nun zur Sache selbst. Die Landesregierung hat ihre Entscheidung zum Abstimmungsverhalten, nämlich sich der Stimme zu enthalten, darauf gegründet, dass wir bei Abwägung aller Vor- und Nachteile zu der Auffassung gekommen sind, eine Stimmenthaltung sei richtig und befinde sich in Übereinstimmung mit der Landesverfassung. Das ist für uns unstrittig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Auch wenn es nicht vorgesehen ist, dass ich hier in die Sachdiskussion eingreife, möchte ich doch Folgendes sagen: Ich bitte sich ins Bewusstsein zu rufen, dass die Fragen der Abgeordneten, die in der Fragestunde behandelt werden, Fragen an die Regierung und nicht an die Abgeordneten sind.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU] - Klein [SPD]; Genau!)

Es ist in Artikel 56 der Landesverfassung deutlich geregelt, welche Fragen ein Abgeordneter verantworten kann und welche nicht. Insofern müsste, glaube ich, noch einmal erörtert werden, in welcher Funktion und mit welchem Ziel diese Fragestunde stattfindet.

(Zuruf von der PDS: Das ist an die Landesregierung gerichtet! - Klein [SPD]: Und keine Verunglimpfung der Abgeordneten!)

Wir sind bei der **Frage 525** (Kinderkostenpauschale nach Kita-Gesetz), gestellt vom Abgeordneten Thomas Domres. Bitte schön!

Domres (PDS):

Infolge der Änderung des Kita-Gesetzes und des neuen Finanzierungsverfahrens bestehen doch einige Unklarheiten in den Kommunen. Besonders die Verwendung der Kinderkostenpauschale und die Vergabe der Sonderzuweisungen bereiten den kommunalen Vertretungen Schwierigkeiten.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Regelungen gibt es bezüglich der Kinderkostenpauschale und der Sonderzuweisung?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wie jede Verfahrensumstellung bringt auch das neue Finanzierungsverfahren Unsicherheiten mit sich. Die Landesregierung hat aus diesem Grund eine Vielzahl von Veranstaltungen durchgeführt und hat eine Vielzahl von mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen gegeben. Sie wissen, ich war in vielen Kitas persönlich und habe mit den dort Verantwortlichen gesprochen. Wir haben Informationsschreiben übergeben oder geschickt, die die Gemeinden bei diesem Umstellungsprozess beraten und unterstützen sollen. So ist zum Beispiel in einem

vierzehnteiligen Informationsschreiben zu den Strukturveränderungen im Kindertagesstättenbereich, das am 11. August 2000 allen Ämtern, amtsfreien Gemeinden, Städten und Landkreisen übersandt worden ist, ausführlich auf verschiedene Fragen eingegangen worden.

Erneut sind die Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte am 15. November mündlich und durch ein sechsseitiges Informationsschreiben über die Regelungen der Durchführungsverordnung und die Finanzierungsfragen informiert worden. Sie erhielten diese Information mit der Bitte, sie an die Ämter und an die Gemeinden weiterzugeben, was nach unserem Erkenntnisstand auch geschehen ist.

In der Kürze der hier zur Verfügung stehenden Zeit will ich nicht weiter darauf eingehen. Nur zwei Bemerkungen zu den von Ihnen genannten Beispielen in Kürze:

Die Kinderkostenpauschale in Höhe von 997,74 DM wird entsprechend der Zahl der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr an alle Ämter, amtsfreien Gemeinden und Städte verteilt, so wie es auch schon im Kita-Gesetz steht. Die Mittel zum Ausgleich umstellungsbedingter Probleme werden belastungsgerecht verteilt. Maßstab ist der Versorgungsgrad vor der Novellierung, um die Größe der Umstellungsprobleme auch zu berücksichtigen. Beantragen können die kreisfreien Städte und die Landkreise. Wenn diese nicht die Unterverteilung übernehmen wollen, geben sie die Anträge dann an die Ämter und Gemeinden weiter. Diese können dann die ihnen zustehende Summe beantragen.

Ich will darüber hinaus darauf hinweisen, dass in dieser Woche im Koordinierungsrat die Einigung mit Berlin erreicht worden ist und ich am Freitag dieser Woche im Roten Rathaus in Berlin um 14.30 Uhr mit Kollegen Böger die beiden Vereinbarungen unterschreiben möchte, die zum einen die Altfälle regeln, das heißt die Fälle, die die rund 1 350 Kinder betreffen, welche zurzeit in Berlin betreut werden und nach der erfolgten Regelung auch in Zukunft dort betreut werden, und zum anderen, wie in Zukunft mit neu entstehenden Betreuungsfällen in Berlin und Brandenburg umgegangen werden soll.

Ich will Sie als Letztes darauf hinweisen, dass Probleme bzw. Schwierigkeiten an vielen Stellen übrigens nicht entstanden sind, sondern dass man dort die Chancen und Möglichkeiten des Kita-Gesetzes sehr wohl im Interesse aller Betroffenen zu nutzen weiß. Sie wissen, Frau Wolle aus Petershagen/Eggersdorf war eher eine Kritikerin. In diesem Ort hat man mit sehr viel Freude darauf reagiert, was durch das neue Kita-Gesetz auch an Klarstellungen ermöglicht worden ist.

Es gibt übrigens nicht nur von den Kommunen zu verantwortende Erhöhungen, sondern zu meiner großen Freude, aber ebenso großen Überraschung hat eine Mitarbeiterin, die bei einer Fraktion im Landtag beschäftigt ist, durch die Veränderung in der Landeshauptstadt Potsdam nun 200 DM im Monat weniger zu zahlen als vorher. Auch diese Fälle gibt es. Die Dankbarkeit der Mitarbeiterin Herrn Oberbürgermeister Platzek und den durch ihn veranlassten Veränderungen gegenüber ist, wie Sie sich vorstellen können, sehr groß.

(Frau Stobrawa [PDS]: Hat das etwas mit der Beantwortung der Frage zu tun?)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt Klärungsbedarf. Herr Domres, bitte!

Domres (PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Nachfragen. Erstens: Können Sie etwas zu den Leistungen, die mit der Kinderkostenpauschale finanziert werden sollen, sagen? Auch da gibt es große Unklarheiten bei den Kommunen.

Die zweite Frage: Ist beabsichtigt, dass die Kinderkostenpauschale in irgendeiner Weise abgerechnet werden muss? Es gibt Befürchtungen bei Kommunen, dass sie das Geld, wenn es nicht ausgegeben wurde, wieder zurückzahlen müssen.

Minister Reiche:

Es gibt eine ganz klare Regelung, dass nämlich die Kinderkostenpauschale ausschließlich für Kinderbetreuungsmaßnahmen verwendet werden darf. Wir werden dies natürlich nicht flächendeckend nachprüfen können, schon allein deswegen, weil die Kinderkostenpauschale nur einen Teil der Gesamtkosten ausmachen wird. Insofern wird uns jede Kommune immer vorrechnen können, dass die von uns zugewiesene Kinderkostenpauschale in Gänze in die Betreuungsmaßnahmen geflossen ist. Ich habe bei dem hohen Verantwortungsbewusstsein unserer Kommunen überhaupt keine Sorge, dass die Kommunen, so sie es irgendwie können, in den allermeisten Fällen den heutigen Standard nicht nur halten, sondern in vielen Gemeinden sogar ausbauen werden.

Ich war in den letzten Wochen mehrfach bei Übergaben von neuen Kindertagesstätten. Ich habe mit Freude gesehen, dass, obwohl wir auf Drängen der Kommunen die Verordnung für die Kita-Räume abgeschafft haben, trotzdem bei all diesen Neubauten die Kita-Raumverordnung nicht nur berücksichtigt, sondern weit über das von uns vorgeschlagene Niveau hinaus erfüllt worden ist. Die Sorge, die Sie, wie ich finde, unberechtigt haben, dass die Kommunen ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, ist unbegründet.

(Frau Stobrawa [PDS]: Die Kommunen haben die Sorge!)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich bin sehr froh über Ihre Klarstellung, dass das Geld der Kinderkostenpauschale ausschließlich für die Kinderbetreuung genutzt werden soll.

Es ergeben sich aus Ihrer Antwort zwei Nachfragen. Das Problem der Pauschale ist, dass es eine Pauschale ist. Auch wenn der See im Durchschnitt nur einen Meter tief ist, ist die Kuh trotzdem manchmal ertrunken. Wie will die Landesregierung insbesondere die Kommunen unterstützen, die mit dieser Pauschalzuweisungsregelung in besondere Finanznöte kommen, also die Kommunen, die selbst Träger einer großen Anzahl von Kindereinrichtungen sind, und die Kommunen, die einen hohen Betreuungsgrad von in Kindertagesstätten betreuten Kindern haben?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte die Frage kurz und präzise stellen!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Die nächste Frage: Können Sie sich vorstellen, Herr Minister, dass die Freude von Frau Wollé das eine ist, das andere aber, dass sich die Freude der Eltern in Petershagen/Eggersdorf über die Erhöhung von Kita-Gebühren, zum Beispiel im Krippenbereich in Höhe von 368 %, doch sehr in Grenzen hält?

Minister Reiche:

Ich habe nicht von Freude gesprochen, sondern habe gesagt, dass die Umstellungsschwierigkeiten dort nicht so groß sind, wie lange Zeit befürchtet, und dass dort, soweit ich weiß, alle Betroffenen, auch die Eltern, mit den Veränderungen sehr gut klarkommen. Ich bin aber gerne bereit, mir das vor Ort im Einzelnen anzusehen.

Eines, verehrte Frau Kaiser-Nicht, geht nicht, nämlich, dass man am Morgen die Pauschalierung fordert und am Nachmittag in derselben Parlamentssitzung fordert, das Land soll die Zuweisungen wie bisher geben. Die PDS fordert an vielen Stellen - an den meisten auch zu Recht -, dass wir Mittel für die Kommunen pauschalieren sollen, aber beklagt das, was sie von uns am Vormittag eingefordert hat, am Nachmittag. Ich finde, das ist kein schlüssiges Verhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind noch nicht fertig, Herr Minister. Das Wort geht an Herrn Woidke.

Dr. Woidke (SPD):

Herr Minister, ich habe zu den Sonderzuweisungen noch eine Frage, und zwar: Warum werden die Sonderzuweisungen, bezüglich derer es in den Kommunen große Unsicherheiten gibt - das wurde auch schon von den anderen Fragestellern geschildert -, nicht einfach nach dem prozentualen Anteil der betreuten Kinder im Amts- bzw. Kreisbereich aufgeteilt?

Eine zweite Frage: Halten Sie Erhöhungen, wie eben auch von meiner Vorrednerin Frau Kaiser-Nicht geschildert, die sich derzeit auf die Novellierung des Kita-Gesetzes beziehen und in einer Vielzahl der Kommunen bereits erfolgt sind, für gerechtfertigt?

Minister Reiche:

Herr Abgeordneter Woidke, die Erhöhungen gehen allein zulasten der Kommunen bzw. auf deren Entscheidungen zurück. Das Kita-Gesetz ist zum Anlass genommen worden, hat aber ursächlich damit nichts zu tun.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ihre erste Frage hingegen, Herr Kollege Woidke, ist sehr be-

rechtigt. Spree-Neiße ist der Kreis in Brandenburg, der schon in den vergangenen Jahren sein Angebot nicht nur zur großen Zufriedenheit aller, sondern auch außerordentlich kostengünstig organisiert hat. Insofern hat der Kreis Spree-Neiße, soweit ich es überblicken kann, im landesweiten Vergleich zurzeit wegen der guten Arbeit seines Dezementen die geringsten Schwierigkeiten bei der Umstellung. Insofern verstehe ich, dass Sie fordern, wir möchten sie wie im Jahr 2000 auch im Jahr 2001 an der Aufteilung der 14 Millionen DM beteiligen. Dies wäre eine gerechte Erfüllung Ihrer Bitte. Aber ich bitte Sie, Verständnis dafür zu haben, dass es insbesondere im berlinnahen Raum Kreise gibt, die mit der Umstellung größere Probleme haben, weil dort das Betreuungsangebot größer sein muss, weil in der Vergangenheit, aber wegen der geringeren Arbeitslosigkeit auch jetzt, viel mehr Kinder in den Einrichtungen waren bzw. sind. Genau diese Anpassung wollen wir mitfinanzieren. Ich bitte Sie, auch wenn es schwer fällt, dafür Verständnis zu haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Schönen Dank. - Aufgrund des allgemeinen Interesses an der Thematik wird noch eine Frage, die etwas spät gekommen ist, kurz gestellt. Ich bitte um eine kurze Antwort. Bitte sehr, Herr Petke!

Petke (CDU):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam eine Kita-Gebührensatzung in Kraft gesetzt hat, die für die überwiegende Anzahl der Eltern eine Gebührenerhöhung bedeutet?

Minister Reiche:

Herr Kollege Petke, ich empfehle Ihnen dringend das Gespräch mit der Mitarbeiterin, die ich genannt habe. Ich kann Ihnen gerne den Namen sagen. Wenn sich die Dinge bis zu Ihnen so schlecht und so spät herumsprechen, tut mir das außerordentlich Leid.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 526** (Ausbildung in sorbischer Sprache, Kultur und Geschichte), die der Abgeordnete Vietze stellen wird.

Vietze (PDS):

Seit einiger Zeit wird in Brandenburg besonderer Wert auf die Vermittlung der sorbischen Sprache gelegt. Deren Förderung wurde im Vergleich mit der institutionellen Förderung für sorbische Einrichtungen verstärkt. Zudem besteht nach dem Schulgesetz des Landes die Verpflichtung, in Schulen im Siedlungsgebiet der Sorben und Wenden die Geschichte und Kultur der Sorben und Wenden in die Bildungsarbeit einzubeziehen. Zur Umsetzung dieser Vorstellungen bzw. Gesetzesaufträge bedarf es vor allem Lehrer und Erzieher, die über eine solide Ausbildung in der niedersorbischen Sprache, in Kultur, Geschichte und Tradition der Sorben und Wenden verfügen.

Ich frage: Welche Vorstellungen hat die Brandenburger Landesregierung über die künftige Ausbildung von Lehrern und Erziehern für die genannten Gebiete?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Wanka, Sie haben das Wort.

**Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur
Prof. Dr. Wanka:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vietze, Ihre Frage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Natürlich bemüht sich die Landesregierung intensiv, die Aus- und Fortbildung von Lehrern für das Sorbische, insbesondere Wendische, zu regeln. Dabei ist die Ausbildungssituation, die wir zurzeit haben, nicht zufrieden stellend. Das wird auch von der Landesregierung so eingeschätzt. Wir haben nur eine Erweiterungsstufe an der Uni Potsdam, die von der Finanzierung und der Intention her befristet angelegt wurde. Es ist unbedingt notwendig, dass wir eine grundständige Lehrerausbildung im Sorbischen haben, speziell für Niedersorbisch.

An der Universität Leipzig gibt es eine längere Tradition. Da dieser Bereich dort nicht ausgelastet ist, gab es bereits Gespräche mit dem Wissenschaftsministerium von Sachsen. Es wurde abgesprochen, dass die Ausbildungskapazität in Leipzig so vorgehalten wird, dass genügend Lehrer ausgebildet werden können und - was noch nicht befriedigend ist - der Schwerpunkt Niedersorbisch besonders akzentuiert wird. Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, dass man das Niedersorbische dort nicht genügend finde. Im Moment gibt es nur zwei, die das studieren.

Leipzig soll also die Ausbildung regeln und ein Erweiterungs- oder Fortbildungsstudium für Lehrer anbieten. Das Land Brandenburg möchte gern, dass das vor Ort geschieht, aber mit dem Lehrpersonal von dort. Das steht auch im Einklang mit dem Gesetz zur Förderung der Sorben und im Einklang mit den Wissenschaftsratsempfehlungen. Es würde nicht in die Struktur der Universität Potsdam passen, dort das entsprechende Lehrstudium bzw. die Sorabistik entsprechend zu fokussieren.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Aktuelle wirtschaftliche Situation im Land Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Ich erteile zunächst der Abgeordneten Frau Hesselbarth von der beantragenden Fraktion das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz eines spür-

baren Wirtschaftsaufschwungs im Bereich exportorientierter Branchen liegt das Wirtschaftswachstum im Land Brandenburg aufgrund der aktuellen Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar, was unter anderem dazu führte, dass zwischen Januar und April 2000 Waren im Wert von fast 2,3 Milliarden DM aus Brandenburg ausgeführt wurden, was einen Anstieg des Exports im Vergleich mit dem Vorjahreszeitraum um 22,3 % oder 415 Millionen DM bedeutet, gegenüber allen anderen Bundesländern immer noch an letzter Stelle.

Während der Freistaat Bayern zum Beispiel im ersten Halbjahr 2000 ein reales Wirtschaftswachstum von 4,8 % zu verzeichnen hatte, aber auch Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Thüringen mit einer Zwei vor dem Komma abschneiden, liegt Brandenburg mit 0,6 % Wirtschaftswachstum an letzter Stelle aller Bundesländer, noch weit hinter Sachsen-Anhalt und Berlin.

Die brandenburgische Wirtschaft hat nach dem Urteil der Bankgesellschaft Berlin den Anschluss an die gesamtdeutsche Wachstumsdynamik verloren. Nachdem Brandenburg 1999 mit einem Wachstum von 1,5 % noch auf bundesdeutschem Niveau lag, ist es im ersten Halbjahr 2000 zum wirtschaftlichen Nachzügler geworden.

Im laufenden Jahr erwarten die Experten der Berliner Bankgesellschaft eine Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um weniger als 1 %. Damit bliebe Brandenburg nicht nur hinter dem bundesdeutschen, sondern auch hinter dem mitteldeutschen Durchschnitt deutlich zurück. Und auch 2001 dürfte Brandenburg mit einem Wachstum zwischen 1 und 2 % immer noch deutlich hinter allen oder zumindest den meisten Bundesländern herhinken.

Starke Rückgänge sind insbesondere im Bereich der Bauindustrie zu verzeichnen. Nach Angaben des Ministeriums für Wirtschaft ist in der Brandenburger Bauwirtschaft die Talsohle noch lange nicht erreicht. Allein im ersten Halbjahr 2000 ging die Beschäftigung im Bauhauptgewerbe um 7 % zurück.

Doch auch in anderen Branchen, vor allem beim Handwerk, sieht es nicht besser aus. So sank im Handwerk, dem größten Ausbilder in Brandenburg, die Zahl der Lehrstellen von 23 495 im Jahr 1998 auf 21 524 im Jahr 1999 und im Jahr 2000 werden noch weniger Lehrstellen erwartet.

Daneben sind es aber gerade Brandenburger Traditionsbetriebe wie die Märkische Viskose GmbH in Premnitz oder die Eberswalder Fleischwaren GmbH & Co. KG sowie die Fürstenberger Fleischwaren GmbH in Eberswalde, Fürstenberg und Britz, welche in letzter Zeit Insolvenzanträge stellen mussten, mit der Folge befürchteter Massenarbeitslosigkeit in den entsprechenden Regionen.

Allein am Standort Premnitz stellten in den letzten zwei Monaten nicht weniger als fünf Firmen Insolvenzanträge. Bereits Ende Oktober hatte die Märkische Faser AG ihre Acrylproduktion eingestellt und 130 von 458 Beschäftigten entlassen. Mitte November stellte die Märkische Viskose GmbH Insolvenzantrag und hatte zum 1. Dezember ihre Produktionsanlagen stillgelegt. Gleichzeitig mit der Märkischen Viskose GmbH stellte die Verwaltungsfirma Lynx Management mit 45 Beschäftigten Insolvenzantrag. Die Betriebsfeuerwehr mit 26 Beschäftigten,

die für die Sicherheit auf dem Gelände des ehemaligen VEB Chemiefaserwerk verantwortlich war, wurde ebenfalls per Insolvenzantrag aufgelöst. Schließlich landete noch die Instandhaltungsfirma Silex GmbH mit 49 Beschäftigten vor dem Konkursrichter.

Die heutige Situation ist so, dass den von der Stilllegung betroffenen Mitarbeitern der Märkischen Viskose GmbH von Ihrem Ministerium, Herr Ziel, sogar die Einrichtung einer Auffanggesellschaft strikt verweigert wurde, was für die Beschäftigten den bitteren Gang in die Arbeitslosigkeit bedeutet und überdies fast unmöglich macht, für die Anlagen der ehemaligen Märkischen Viskose GmbH nach einem völligen Herunterfahren jemals wieder einen Investor zu finden.

Aufgrund der Insolvenz der Märkischen Viskose GmbH ebenso wie aufgrund von Zahlungsstockungen bei der Märkischen Faser AG entstanden inzwischen bei den Strom- und Gaslieferanten so hohe Rückstände, dass für den Standort Premnitz einschließlich der dortigen Stadtwerke die Gefahr einer Strom- und Gasabschaltung droht, was auch die florierende Firma Polyamid 2000 in den wirtschaftlichen Ruin treiben könnte.

Der zweite große Insolvenzfall im Land Brandenburg sind die Firmen Eberswalder Fleischwaren GmbH sowie Fürstenberger Fleischwaren GmbH an ihren Standorten Eberswalde, Fürstenberg und Britz. Betrug die Beschäftigtenzahl an diesen Standorten in der Fleischverarbeitung im Jahr 1991 noch über 3 000, waren zuletzt bei der Eberswalder Fleischwaren GmbH & Co. KG Britz 600 Mitarbeiter und bei der Fürstenberger Fleischwaren GmbH in Eisenhüttenstadt 300 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Fürstenberger Fleischwaren GmbH, übrigens die Muttergesellschaft der Eberswalder, hat bereits vor sechs Wochen Insolvenzantrag gestellt und die Produktion eingestellt. Laut Aussage von Ihnen, Herr Minister Fürniß, besteht dort trotz modernster Produktionsanlagen keine Chance mehr für eine Wiederaufnahme der Produktion. Darüber hinaus wurde durch das Ministerium für Arbeit und Soziales des Herrn Ziel auch dort die Gründung einer Auffanggesellschaft abgelehnt. Somit wurden die 300 Beschäftigten in die Arbeitslosigkeit geschickt. In Eberswalde wird nur die Wurstproduktion aufrechterhalten. Doch auch hier verweigern die Arbeitsämter die Unterstützung einer Auffanggesellschaft, die sogar bereits gegründet ist, für 300 der 600 Beschäftigten.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank und besonders Sie, Herr Wirtschaftsminister Dr. Fürniß! Wir als DVU-Fraktion sagen Ihnen: Ihre Wirtschaftspolitik ist gescheitert; denn trotz weniger positiver Ansätze - wie Ihrer Förder- und Serviceagentur, welche unseren seinerzeitigen Antrag auf Lichtung des Förderdschungels in praktische Politik umsetzte, oder im Bereich des Tourismus, welcher eine wirkliche Wachstumsbranche ist - liegt die Brandenburger Wirtschaft im Großen und Ganzen mit der Bauwirtschaft an der Spitze - am Boden. Die von mir soeben geschilderten Beispiele in Eberswalde und Premnitz sind auch nur die Spitze des Eisberges.

Was will man von einer Landesregierung erwarten, welche zugeben muss, dass von insgesamt 820 Millionen DM an EU-Mitteln im Bereich des Ministeriums für Wirtschaft bis zum 30.09. des Jahres nur 225 Millionen DM abflossen! Dies sind

ganze 27 %. Bis zum Jahresende - ich denke, das kann man voraussagen - wird es nicht wesentlich mehr sein.

Da das Land pleite ist, hat Frau Ministerin Ziegler, die das inzwischen zugibt,

(Zuruf von der SPD)

mangels vorhandener Kofinanzierungsmittel auch gleich den Abfluss der GA-Mittel „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ 2000 sperren lassen. Darüber freut sich zweifelsohne Ihr Kollege Eichel in Berlin, nicht jedoch die Brandenburger Wirtschaft.

Summa summarum ist aus unserer Sicht festzustellen, dass ein Großteil der Brandenburger Betriebe vor allem im Bereich des Handwerks wirtschaftlich am Boden liegt und gerade viele Brandenburger Traditionsbetriebe bereits Insolvenzantrag gestellt haben, während andererseits Milliardensummen aus Berlin und Brüssel nicht angefordert werden, weil schlicht und ergreifend keine Kofinanzierungsmittel des Landes vorhanden sind.

Trotz dieser Situation hielt es Herr Dr. Ehler nicht einmal für nötig. Angehörige des Vereins SOS Handwerk, welche in Berlin einen erfolgreichen Hungerstreik durchführten, vor dem Wirtschaftsausschuss anzuhören, sondern verglich sie indirekt sogar mit RAF-Terroristen. Schämt er sich überhaupt nicht - und das als CDU-Mann? Können Sie überhaupt nachempfinden, wie es ist, wenn man monatelang auf sein hart verdientes Geld warten muss, obwohl man gute Arbeit geleistet hat? Und zu guter Letzt dreht einem die Hausbank noch den Geldhahn zu,

(Zuruf des Abgeordneten Karney [CDU])

weil das Handwerk ja nicht mehr so läuft, Herr Karney.

Die Bank entzieht den Kunden das Vertrauen. So wird das heute gehandhabt. Ich weiß das ganz genau. Am meisten betroffen ist davon die Bauwirtschaft.

Und, Frau Blechinger, wie wollen Sie dies den Wählerinnen und Wählern im Lande erklären?

Zum Abschluss, Herr Minister Fürmß, möchte ich noch daran erinnern, dass Potsdams Internet-Vorzeigeunternehmer Uwe Fenner, dessen Firma MIDAT wirklich hochinnovativ ist, Brandenburg entnervt verließ, weil er keine Bank für seinen Börsengang fand. Mit dem Hochtechnologiestandort Brandenburg kann es also auch nicht so weit her sein. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt für die Koalitionsfraktionen in der ersten Runde an Herrn Abgeordneten Klein.

Zuvor möchte ich Gäste begrüßen, und zwar Schüler der Klasse 10b der Schule Altlandsberg. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Klein (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wirtschaftswachstum Brandenburgs war im Durchschnitt der Jahre 1994 bis 1999 das höchste aller neuen Bundesländer. Leider fand der Abbau der Arbeitslosigkeit nicht in gleichem Maße statt, sondern erfolgte viel zu langsam. Nur dem umfangreichen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente ist es zu verdanken, dass Schlimmeres verhindert wurde. Allerdings machte auch in der letzten Woche eine sehr erfreuliche Nachricht die Runde, nämlich, dass die Brandenburger das höchste Pro-Kopf-Einkommen aller neuen Bundesländer haben.

Uns Politikern muss bewusst sein, dass diese Zahlen und Statistiken die beruflichen und persönlichen Verhältnisse vieler Brandenburgerinnen und Brandenburger zusammenfassen. Wir Politiker sind mit verantwortlich dafür, dass diese Menschen mit Zuversicht an die Zukunft denken können.

Weil wir diese Mitverantwortung für die Menschen im Land haben, sollten wir auch keine Schaufensterdebatten über die wirtschaftliche Situation führen, wie sie der DVU-Fraktion heute vorschwebt; denn die wirtschaftliche Situation ist die Summe der wirtschaftlichen Ergebnisse aller Branchen und die Summe der Arbeitsplatzbilanzen in allen Wirtschaftsbereichen. Man kann sie anhand bestimmter Indikatoren messen. Je nach Ausprägung der Indikatoren kann man auch Bewertungen vornehmen. Was man aber nicht kann, ist, Ansatzpunkte für praktische Wirtschaftspolitik abzuleiten. Aber das wollen und können Sie von der DVU auch gar nicht. Was Sie vorhaben, ist billige parteipolitische Instrumentalisierung der Schicksale vieler Menschen in unserem Land.

(Zustimmendes Klopfen bei der PDS)

Zehn Jahre nach der Wirtschafts- und Währungsunion gibt es in Brandenburg Branchen, die sich hervorragend entwickeln. Dazu gehört die Verkehrstechnik, dazu gehört die Biotechnik, dazu gehört auch das Ernährungsgewerbe und dazu gehört nicht zuletzt auch der Tourismus. In diesen Branchen werden zahlreiche Erfolgsstorys geschrieben, auf die wir alle stolz sein können.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Wenn es auf der einen Seite boomende Branchen und Betriebe gibt und auf der anderen Seite stagnierende, dann heißt dies, dass die Marktkräfte wirken. Die Etablierung einer marktwirtschaftlichen Wirtschaftsordnung war vor zehn Jahren unser Ziel. Ein Teil dieses Ziels ist somit erreicht. Dies festzustellen bedeutet nicht, dass wir die Augen vor folgenden Sonderfaktoren in Ostdeutschland verschließen:

Erstens die schwierige Situation der Bauwirtschaft, die auch dadurch hervorgerufen wurde, dass es Anfang der 90er Jahre eine problematische Förderpraxis gab, die man aus der heutigen Sicht unter Umständen kritisch sieht;

zweitens die Existenz industrieller Kerne, das heißt strukturprägender gewerblicher Unternehmen in Regionen ohne industrielle Traditionen und ohne ein gewachsenes unternehmerisches Umfeld;

drittens die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit.

Diese Sonderfaktoren machen eine Wirtschaftspolitik notwendig, die manchmal auch den Rahmen sprengen muss, den die reine Lehre der Wirtschaftstheorie eigentlich setzt. Wir müssen das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium entsprechend einsetzen, um die Menschen in der Region zu halten und sie für neue Beschäftigungen zu qualifizieren.

Wir müssen traditionelle brandenburgische Wirtschaftsstandorte sichern; denn sie sind oft der einzige greifbare Ansatzpunkt für die künftige Entwicklung ganzer Regionen. Daher war es richtig, in den vergangenen Jahren um die Standorte Premnitz und Eberswalde zu kämpfen, und es ist auch heute richtig, dass sich die Landesregierung mit den möglichen Mitteln für den Erhalt dieser Standorte einsetzt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir müssen die in der vergangenen Legislaturperiode eingeleitete Wirtschaftspolitik der Reindustrialisierung fortsetzen; denn ohne produzierendes Gewerbe werden sich auch die unternehmensbezogenen Dienstleistungen nicht entwickeln. Ohne die so genannte old economy sieht die new economy ganz schön alt aus. Wir müssen aber auch eine Wirtschaftspolitik einleiten, die den Anforderungen der Zukunft gerecht wird. Ich sehe hierbei vor allem drei Aufgaben, die ich zum Abschluss kurz umreißen möchte.

Erstens: Wissen ist das wichtigste Produktionsmittel des 21. Jahrhunderts. Wirtschaftspolitik muss sich daher zunehmend mit den Bedingungen für die Produktion von Wissen in Schulen, in der Berufsausbildung, in Hochschulen und in allen weiteren Formen des lebenslangen Lernens befassen. Wir führen daher gegenwärtig die Veranstaltungsreihe „Treffpunkt Schule und Wirtschaft“ durch, mit der dazu beigetragen werden soll, das bei Schülern vorhandene Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge zu vertiefen.

Zweitens: Das Internet ist die Schlüsseltechnologie der Gegenwart. Die Nutzung des Internets durch jeden Bürger, jedes Unternehmen und jede Verwaltung entscheidet über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Weil viele kleinere und mittelständische Unternehmen in Brandenburg die Herausforderung des Internets noch nicht erkannt haben und diese Technologie nur unzureichend nutzen, haben wir eine Initiative E-Business für kleine und mittelständische Unternehmen vorgeschlagen. Ein entsprechendes Förderprogramm wurde mittlerweile im Rahmen der E-Commerce-Initiative des Wirtschaftsministeriums aufgelegt und findet bei den Unternehmen erfreulicherweise guten Zuspruch.

Drittens: Brandenburg braucht mehr Menschen mit dem Mut, ihre Ideen in eigenen Unternehmen umzusetzen. Noch liegt der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtbevölkerung unter dem deutschen Durchschnitt. Damit fehlen in vielen Bereichen Unternehmen, die innovative Produkte auf den Markt bringen und eine wachsende Zahl von Mitarbeitern beschäftigen.

Weil der Mut zur unternehmerischen Existenz nur in einem dafür günstigen gesellschaftlichen Klima entsteht, haben wir eigene Vorstellungen zur Verbesserung des Klimas für berufliche Selbstständigkeit formuliert und mit Vertretern der Wirtschaft sowie der Landesregierung diskutiert. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Klein, der für die SPD-Fraktion sprach und nicht für die Koalitionsfraktionen. Das möchte ich noch korrigieren.

Jetzt gebe ich das Wort an die Fraktion der PDS, Herrn Abgeordneten Thiel.

Thiel (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte es bei drei Anmerkungen zum Thema der Aktuellen Stunde bewenden lassen.

Erstens: Wenn die aktuelle wirtschaftliche Situation in Brandenburg auf der Tagesordnung steht, ist dies für die PDS zuerst und vor allem Anlass, über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Lande zu sprechen. Im November waren in Brandenburg 210 657 Arbeitslose registriert. Gegenüber dem Vormonat stieg die Zahl der Arbeitslosen deutlich an, nämlich um 2 981 Personen bzw. 1,4 %. Damit sind zwar im Vergleich zum Vorjahr weniger Menschen ohne Arbeit, aber wesentlich mehr als 1998. Wie bereits im Oktober liegt die Zahl der nun neu arbeitslos Gemeldeten über dem Vorjahreswert; wir sind wieder auf dem Weg zur Januar-Quote von 20 %.

Wertet man die Entwicklung der Wirtschaftskraft in Brandenburg unter diesem Aspekt, so muss man konstatieren, dass in den zurückliegenden Monaten nicht irgendein Wirtschaftsaufschwung die Situation insgesamt etwas entlastete - Herr Klein hat es ähnlich eingeschätzt -, sondern dies - wie immer in den letzten Jahren - vor allem durch Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik geschah. Die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Wirtschaft wiegt die Verluste von Arbeitsplätzen infolge von Strukturbrüchen und Betriebsschließungen nach wie vor nicht auf. Wirtschaftsaufschwung und Strukturwandel verlieren offensichtlich an Geschwindigkeit. Das ist bedauerlich.

In der vergangenen Woche konstatierte beispielsweise die Handwerkskammer Cottbus: Das Jahr 2000 endet für das Südbrandenburger Handwerk mit einem neuen Konjunkturtief. Im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung im Land Brandenburg fehlt der Glaube an einen dauerhaften Aufschwung.

Die IHK Frankfurt (Oder) berichtete der Öffentlichkeit im vorigen Monat, dass sich die im Frühjahr 2000 mit Rückblick auf den Jahresabschluss 1999 prognostizierte Aussicht auf eine spürbare Belebung der Konjunktur durch die vorliegenden Herbstergebnisse der Wirtschaft des Oderlandes leider nicht bestätigt hat.

Dass die Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe wuchs, dass die Exporte seit November 1999 zunahmen, dass der Industrieumsatz stieg und auch in einzelnen Wirtschaftsbereichen Erfolge erzielt wurden, soll nicht verkannt werden, macht aber auch deutlich, dass die Beschäftigungswirkung aller wirtschaftlichen Anstrengungen offenbar nicht ausreicht, nachhaltig zur Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit beizutragen.

Es ist offensichtlich Fakt - ich repliziere auch auf die gestrige Rede des Genossen - des Kollegen Dr. Ehler,

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall bei der DVU)

der heute leider nicht anwesend ist -: Wirtschaftsförderung und unternehmerischer Gewinn sind zweifellos genauso nötig, wie Wertschöpfung als Grundlage sozialen Handelns unabdingbar ist. Aber ohne soziale und ökologische Innovation, die auf die Neubewertung von Erwerbsarbeit setzt und nicht allein auf unternehmerischen Gewinn; ohne eine Innovation, die den gesellschaftlichen Nutzen als Wert von Arbeit und öffentlich geförderte Beschäftigung als Notwendigkeit anerkennt, wird man zwar weiteres Wirtschaftswachstum verzeichnen, aber der hohe Sockel der Arbeitslosigkeit wird bleiben. Darüber müssen wir stärker diskutieren und dann zu konkretem Handeln kommen.

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung: Wer heute immer noch meint, dass weitere Millionen Fördermittel, weitere Steuergeschenke an die Großunternehmen, vor allem aber eine rigorose Deregulierung der Wirtschaft die Probleme lösen, hat zumindest ein Wahrnehmungsproblem.

Wenn hier und heute die Lage der Fleischwerke in Eberswalde und Fürstenberg thematisiert wird, frage ich ernsthaft: Ist das Unternehmen tatsächlich an zu wenig Markt gescheitert oder eher an zu wenig politischem Einfluss auf den Markt? Wenn mit Blick auf Eberswalde und Fürstenberg konstatiert werden muss, dass die Produktionsanlagen modern sind, dass der Absatz eigentlich gesichert wäre, dass seit Jahren erhebliche Fördermittel geflossen sind, dann ist doch sehr prinzipiell die Frage zu stellen: Warum funktioniert es dennoch nicht? Wo lag der Fehler denn, wenn nicht in einem ungezügeltten Markt, der Aspekte konterkariert, wie sie auch die EU und die Bundesrepublik an anderer Stelle propagieren - etwa die gleichwertige Entwicklung der Regionen oder die beschäftigungspolitischen Ziele der europäischen Verträge?

Ich weiß, dass das Land Brandenburg allein wenig tun kann, um gegen sich vollziehende - übrigens gewollte und nicht von Gott gegebene - ungehemmte Globalisierungsprozesse, gegen eine völlige Deregulierung von Wettbewerbsbedingungen in Europa anzukommen. Aufgabe von Wirtschaftspolitik in Brandenburg sollte es aber sein, solche Rahmenbedingungen für den marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu fordern oder selbst zu realisieren, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit sowie ökologische Nachhaltigkeit in allen Regionen des Landes zum Ziel haben. Regionale Wirtschaftskreisläufe insbesondere als notwendiges Gegenstück zur Globalisierung zu fördern hat nichts mit Abschottung zu tun, sondern wäre Ausdruck wirtschaftspolitischer, sozialer und ökologischer Vernunft.

Die Beispiele Eberswalde, Fürstenberg und auch Premnitz zeigen wieder einmal mit Nachdruck: Wir brauchen endlich und auf lange Sicht eine effektive Verzahnung von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Wir erwarten, dass die Landesregierung nicht nachlässt - hier unterstütze ich ausdrücklich die Bemühungen des Wirtschaftsministers, die er dem Wirtschaftsausschuss gegenüber dargelegt hat -, Perspektiven für die betroffenen Menschen zu suchen.

Eine dritte Bemerkung: Natürlich muss der Förderdschungel gelichtet, müssen Unterstützungsmöglichkeiten und deren Strukturen effektiver werden. Die PDS hat sich den Initiativen des Wirtschaftsministers zur Schaffung der so genannten Zukunftsagentur nie verschlossen. Aber: Nun sollte das Jahr der Ankündigungen vorbei sein. Wir hoffen im Sinne der Investoren und

Gründungswilligen, dass die neuen Strukturen endlich Wirkung zeigen.

Hinzu kommt, dass das Land wenige Tage vor Ende des Jahres noch immer auf die Bestätigung des Operationellen Programms zur Umsetzung der EU-Strukturfonds wartet. Da die Regierung - sicher auch zu Recht - nahezu die gesamte Wirtschaftsförderung und wesentliche Teile der Arbeitsförderung auf die Finanzierung aus EU-Mitteln abgestellt hat, ist die Wirkung im Lande fatal. Der beachtliche Steigerungseffekt im Landeshaushalt - der ja vor allem der Überlappung der Förderperioden geschuldet ist - verpufft, wenn die neue Förderperiode nicht endlich zum Laufen kommt.

Spätestens heute muss auch die kritische Frage erlaubt sein, woran es denn liegt, dass das Brandenburger Operationelle Programm bisher keine Bestätigung bekommen hat, sondern - im Gegenteil - sich die EU mit einem umfassenden Fragenkatalog an das Land wenden musste. Hier kann ich unter anderem die IHK Frankfurt (Oder) nur unterstützen, die energisch fordert, dass die Fördermechanismen im Einzelnen und natürlich im Zusammenhang von EU, Bund und Land dringend auf den Prüfstand gehören.

Meine Damen und Herren! Die Brandenburger Wirtschaft wird den ruinösen Druck der Weltmarktkonkurrenz nur mindern können, wenn die internationale Arbeitsteilung sinnvoll durch regionale und lokale Kooperation und Vernetzung ergänzt wird. Gerade deshalb wollen wir, dass auch InnoRegio-Projekten größte Aufmerksamkeit geschenkt wird, die nicht zu Jury-Ehrungen kamen, die aber - das ist das wertvolle Ergebnis dieses Wettbewerbs - lokale und regionale Innovationen und Initiativen entwickelt haben, die jetzt nicht versickern dürfen. Hierbei möchte ich als Lausitzer Abgeordneter das länderübergreifende InnoLausitz-Projekt wenigstens erwähnen. Hinzu kommt nicht zuletzt: Wir müssen uns rechtzeitig auf die Osterweiterung der EU hinsichtlich völlig neuer Marktbedingungen einstellen.

Meine Damen und Herren, es geht nicht darum, nur politisch nachzuvollziehen, was sich in der Wirtschaft entwickelt; es geht darum, wirtschaftliche Entwicklungen und deren Förderung immer wieder in die gesellschaftlichen Erfordernisse einzubinden.

Michael Schumann hätte an dieser Stelle gesagt: Das ist der entscheidende Punkt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Thiel, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um das von der DVU beantragte Thema der heutigen Aktuellen Stunde seiner Bedeutung entsprechend zu behandeln, wäre vor allem wirtschaftspolitische Kompetenz der antragstellenden Fraktion nötig gewesen. Diese aber ließen die Ausführungen von Frau Hesselbarth vermissen.

Meine Damen und Herren, so wird z. B. das Wachstum in der Außenwirtschaft allein der Euro-Schwäche zugerechnet und undifferenziert behauptet, das Wirtschaftswachstum in Brandenburg liege im Vergleich mit allen anderen Bundesländern an letzter Stelle.

Ferner wird aufgrund von Insolvenzanträgen in einer Region Massenarbeitslosigkeit heraufbeschworen - eine durch nichts gerechtfertigte Panikmache, die im Ergebnis zu nichts anderem führt, als den Standort Brandenburg schlechztzureden und ihm damit Schaden zuzufügen.

Die wirtschaftliche Situation im Land stellt sich sehr differenziert dar. Wer das verschweigt oder negiert, wird mit seinen wirtschaftspolitischen Rezepten wenig Erfolg haben. Das Ziel, die Etablierung einer sich selbst tragenden Wirtschaft in Brandenburg, wird nur zu erreichen sein, wenn wir auf der Grundlage einer kritischen Bestandsaufnahme mit den für die brandenburgische Wirtschaftsstruktur notwendigen Instrumenten der Wirtschaftsförderung, aber auch der allgemeinen Rahmensetzung reagieren.

Populismus à la DVU hilft nicht weiter, schafft keinen Arbeitsplatz, ganz im Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Mit großem Respekt möchte ich auf die bisherige Bilanz unseres Wirtschaftsministers Dr. Fümüß verweisen. Nicht nur, dass er über Parteigrenzen hinweg Anerkennung für seine Politik erfährt; auch die positive Entwicklung wichtiger wirtschaftspolitischer Indikatoren macht deutlich, dass der Erfolg für seinen und unseren wirtschaftspolitischen Ansatz spricht.

So ist zu konstatieren, dass Brandenburg hinsichtlich der absoluten Größe der wirtschaftlichen Gesamtleistung den zweiten Platz unter den neuen Bundesländern einnehmen konnte. Im Hinblick auf die Produktivität, das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, nimmt Brandenburg mit 77 200 DM die Spitzenposition unter den neuen Bundesländern ein.

Die Wachstumslokomotive Industrie kommt immer besser in Fahrt. Der Umsatz des verarbeitenden Gewerbes stieg in den ersten Monaten des Jahres 2000 gegenüber der gleichen Vorjahreszeit um 10,8 %. Im Brandenburger Export konnte in den ersten acht Monaten dieses Jahres ein Zuwachs von über 30 % verzeichnet werden - ein wichtiger Indikator dafür, dass es den Unternehmen in unserer Region zunehmend gelingt, mit ihren Produkten neue Märkte zu erschließen. Der Tourismus entwickelt sich mehr und mehr zu einem Wirtschaftsfaktor von Gewicht.

Brandenburg hat sich im Hinblick auf neue Unternehmen zu einem der gründungsfreudigsten Bundesländer entwickelt. Eine wachsende Zahl von Betrieben schafft es dauerhaft, sich am Markt zu etablieren. Der Dienstleistungsbereich entwickelt sich von Jahr zu Jahr schneller und kommt immer besser in Fahrt.

Kurz zusammengefasst: Die Entwicklung der brandenburgischen Wirtschaft geht voran.

Natürlich stehen wir weiterhin vor großen Problemen. So ist die Zahl der Arbeitsplätze, gemessen am Bedarf, zu niedrig und das Niveau der Arbeitslosigkeit ist viel zu hoch. Eine gewisse Stabi-

lisierung der Beschäftigung ist jedoch festzustellen und die Zahl der Arbeitslosen geht seit Jahresmitte 2000 gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück.

Wirtschaftsbereiche wie die Bauwirtschaft und der Bergbau, aber auch der Einzelhandel und Teile des Verkehrs drücken auf das positive gesamtwirtschaftliche Ergebnis in Brandenburg. Eine Konjunkturbelebung im brandenburgischen Handwerk steht noch aus.

Die äußerst kritische Situation der Fleischfabriken in Eberswalde und Fürstenberg sowie der Märkischen Viskose GmbH in Premnitz macht ein weiteres Mal deutlich, dass noch große Anstrengungen nötig sind. Aber auch an diesen Beispielen wird deutlich, mit welchem großem Engagement unser Wirtschaftsminister um jeden einzelnen Arbeitsplatz und um jedes Unternehmen in Brandenburg kämpft. Er hat sich in den genannten Fällen persönlich eingeschaltet und zahlreiche Verhandlungen geführt. Wir hoffen, dass eine Lösung gefunden werden kann.

Meine Damen und Herren! Es muss uns allerdings auch bewusst sein, dass die Möglichkeiten staatlicher Hilfe begrenzt sind. Der Staat kann nur korrigierend in den Markt eingreifen; er kann ihn nicht ersetzen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Der eingeschlagene wirtschaftspolitische Kurs in Brandenburg ist der richtige. Er hat bereits zu Erfolgen geführt. Deshalb sollten und werden wir ihn unbeirrt fortsetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort geht an die Landesregierung. - Die Landesregierung wünscht nicht zu sprechen. Dann kann ich feststellen, dass wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt sind, und schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Brandenburg an die Gemeinden und Landkreise im Haushaltsjahr 2001 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 - GFG 2001)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1928

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und
Finanzen zur 2. Lesung

Drucksache 3/2050
einschließlich Korrekturblatt

3. Lesung

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2155 vor.

Es wurde vereinbart, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe die Beschlussempfehlung in der Fassung der 2. Lesung, Drucksache 3/2050 einschließlich Korrekturblatt, auf. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gemeindefinanzierungsgesetz 2001 in 3. Lesung verabschiedet worden.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich rufe zum Zweiten den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS, der Ihnen in der Drucksache 3/2155 vorliegt, auf. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetz zur Regelung von Sicherheitsüberprüfungen

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/1956
einschließlich Korrekturblatt

1. Lesung

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Ich komme sofort zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfes in Drucksache 3/1956 einschließlich Korrekturblatt an den Ausschuss für Inneres. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg (Landesbeamtengesetz - LBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Oktober 1999 (GVBl I S. 446)

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2089

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und gebe der einreichenden Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte sehr!

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Generalstaatsanwalt unseres Landes Brandenburg ist nach der heutigen Gesetzeslage laut § 105 Abs. 1 Landesbeamtengesetz ein so genannter politischer Beamter. Er kann durch die Landesregierung jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden und aus diesem Grunde besteht eine gewisse Abhängigkeit zu der jeweiligen Landesregierung, deren politischer Ausrichtung und deren politischen Vorstellungen.

Diese Abhängigkeit des Generalstaatsanwalts lässt sich nach Ansicht unserer Fraktion nicht gut mit dem Leitbild einer unabhängigen und in jeder Hinsicht neutralen Rechtspflege vereinbaren. Sie birgt zudem auch zumindest in den Fällen Gefahren, in denen der Generalstaatsanwalt in der Rechtsanwendung oder Rechtsauslegung von den Vorstellungen der Landesregierung abweichen will. Er kann dann nämlich - gleichgültig, wer gerade regiert - dem Druckmittel der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ausgesetzt werden, wobei zu beachten ist, dass eine Landesregierung stets politisch motiviert handelt, sei es zur Durchsetzung politischer Zielsetzungen oder aus bloßem Machterhaltungsinteresse.

Besonders problematisch wird die beamtenrechtliche Situation dann, wenn an einer Regierung Kräfte beteiligt sind, die es mit der wertneutralen Anwendung von Recht und Gesetz - salopp gesagt - nicht so ernst nehmen, was gerade in unserem Land im vergangenen Jahrhundert über lange Zeit der Fall war.

Die Rechtspflege wurde durch die Machthaber zur Durchsetzung ideologisch verbrämter Ziele gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern schlicht und einfach missbraucht. Wir können nicht von vornherein ausschließen, dass sich Vergleichbares nicht wiederholt, meine Damen und Herren.

Eine solche politisch abhängige Position ist gerade beim Generalstaatsanwalt angesichts seiner Bedeutung für die Rechtspflege im Land nicht zu vertreten. Deswegen ist schon vorbeugend die politische Abhängigkeit zu beseitigen. Der Generalstaatsanwalt darf bei seiner Tätigkeit ausschließlich an Recht und Gesetz einschließlich der Landesverfassung und des Grundgesetzes gebunden sein. Dieses Ziel lässt sich nur mit der von unserer Fraktion beantragten vollständigen Streichung des § 105 Abs. 1 Buchst. b) erreichen. Streicht man diese Bestimmung, bringt man die dienstrechtliche und rechtssystematische Stellung des Generalstaatsanwaltes zugleich mit derjenigen der Staatsanwaltschaften im Allgemeinen rechtlich in Einklang.

Die Staatsanwaltschaften sind nämlich nicht etwa Parteivertreter des Staates und womöglich der jeweils gewählten politischen Repräsentanten oder Partei kraft Amtes, sondern selbstständige Organe der Rechtspflege. Das heißt aber, sie sind ausschließlich Recht und Gesetz verpflichtet und haben dies in jeder Hinsicht wertneutral und unabhängig von jeglichen politischen Einflüssen auszuüben.

Ganz gleich, welches Delikt gerade auf der Tagesordnung steht, hat die jeweils befassende Staatsanwaltschaft nicht nur zuungunsten, sondern auch zugunsten des Beschuldigten respektive Angeklagten tätig zu werden. Das unterscheidet unser Rechtssystem ganz gravierend von den angelsächsischen Rechtssystemen. Gerade das ist ein ganz wesentlicher Ausfluss der neutralen

Position der Staatsanwälte als Organe der Rechtspflege in unserem Land. Auf dies alles werden Staatsanwälte in unserem Land vor Dienstantritt stets vereidigt.

Nun kommt zwar Staatsschutzdelikten sicherlich eine besondere Bedeutung zu, weil hiermit regelmäßig der demokratisch verfasste Rechtsstaat als solcher angegriffen wird. Sicherlich ist dem mit allen gebotenen Mitteln des Rechtsstaates entschieden entgegenzutreten. Das wollen wir auch gar nicht in Abrede stellen. Es besteht aber dennoch nicht der mindeste Anlass, gerade im Falle des Generalstaatsanwaltes von dem Grundmodell des politisch unabhängigen Organs der Rechtspflege abzuweichen, das allein Recht und Gesetz verpflichtet ist. Was etwa für Körperverletzungs-, Betrugs-, Eigentums- oder allgemeine Tötungsdelikte gilt, muss erst recht bei Staatsschutzdelikten gelten. Aus rechtssystematischer Sicht besteht hier kein Unterschied. Ein solcher ergibt sich insbesondere auch nicht aus der rechtlichen Natur oder der Bedeutung von Staatsschutzdelikten.

Auch lässt sich aus der Sicht unserer Fraktion bei Staatsschutzdelikten keine gegenüber anderen Delikten erhöhte Gefahr feststellen, dass der Generalstaatsanwalt bei deren Verfolgung weniger sorgfältig bei der Rechtsanwendung ist. Er hat gleichfalls den dienstlichen Eid geleistet und ist hieraus als Organ der Rechtspflege ohnehin in besonderem Maße dazu verpflichtet, Recht und Gesetz nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden.

Der allein festzustellende, allerdings tatsächliche Unterschied liegt vielmehr darin, dass sich der Delinquent bei den Staatsschutzdelikten der staatlichen Allmacht gegenüber sieht, die ihrerseits gerade in diesen Fällen ein fundiertes Verurteilungsinteresse hat, welches von vornherein nicht völlig politisch wertfrei sein kann.

Das aber begründet umgekehrt eine erhöhte Gefahr politischer Abhängigkeiten und gerade deswegen ist eine objektive und wertneutrale rechtliche Prüfung vonnöten, die in jeder Hinsicht und von vornherein über jeden Verdacht von Beeinflussung oder politischem Tendenzstrafrecht erhaben sein muss. Ansonsten macht sich der Staat als solcher selbst politisch angreifbar, meine Damen und Herren. Das ist aus der Sicht der Fraktion der DVU aber im Interesse der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit unbedingt zu vermeiden. Konkret: Es kann nicht angehen, dass den Feinden der Demokratie politisch in die Hände gearbeitet wird.

Aus diesen Gründen bitten wir um Ihre Zustimmung für unseren vorliegenden Antrag. Alternativ beantrage ich bereits jetzt die Überweisung unseres Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Inneres - federführend - und in den Rechtsausschuss. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt. - Für die Koalitionsfraktionen erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Homeyer das Wort.

Homeyer (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens der Koali-

tionsfraktionen weise ich, Herr Schuldt, alle Anschuldigungen und Verdächtigungen gegenüber der brandenburgischen Staatsanwaltschaft, sie könnte parteilich sein, zurück.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir sehen keinen Änderungsbedarf für das Beamtengesetz mit dem Ziel, dass der Generalstaatsanwalt in Brandenburg nicht mehr politischer Beamter sein soll. Dafür sehen wir keine Notwendigkeit.

Wie die antragstellende Fraktion ausführt, wird dies im Bundesgebiet sehr unterschiedlich gehandhabt. Übrigens ist auch der Generalbundesanwalt politischer Beamter.

Mangels Regelungsbedarf lehnen wir den Antrag der DVU ab. - Ich bedanke mich.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und erteile dem Abgeordneten Ludwig von der PDS-Fraktion das Wort.

Ludwig (PDS):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf greift ein Problem auf, das in der Fachliteratur diskutiert wird und im Sommer sogar die Brandenburger Presse füllte. Die PDS-Fraktion hält die Frage der Führung des Generalstaatsanwalts des Landes als politischen Beamten für eine politische Frage, nicht für eine Rechtsfrage. Wir möchten über diese politische Frage gern diskutieren, sie aber nicht hier im Haus plakatieren, wie es die DVU-Fraktion tut.

Der Gesetzentwurf lässt jede ernsthafte politische und rechtliche Abwägung vermissen. Er ist oberflächlich. Die Gefährdung „des Vertrauens in die Integrität der Staatsanwaltschaft“ wird nicht belegt; ansonsten wird nur Lärm gemacht. Um es für Sie, werte Damen und Herren von der DVU-Fraktion, auf den Punkt zu bringen: Der Generalstaatsanwalt in Brandenburg hat herausragende Verantwortung für die Strafverfolgung rechts motivierter und rechtsextremistischer Straftaten im Land. Er hat also eine hohe kriminalpolitische Verantwortung für die Sicherung der Demokratie im Land Brandenburg. Ausgerechnet Sie wollen mir auf 13 ½ Zeilen erklären, dass das eine unpolitische Frage ist? Das ist keine Grundlage für eine ernsthafte Diskussion eines politischen Problems. Wir lehnen den Entwurf ab.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Ludwig. - Wünscht die Landesregierung das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass wir am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt angelangt sind.

Wir kommen zu Abstimmung. Zuerst rufe ich den Antrag der Fraktion der DVU auf, den Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 3/2089 vorliegt, an den Ausschuss für Inneres - federführend - und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer

dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Gesetzentwurf, der Ihnen in der Drucksache 3/2089 vorliegt, zur direkten Abstimmung auf. Wer dieser Drucksache seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der 1. Lesung abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und kämpfe jetzt mit mir, meine Damen und Herren, ob ich den Tagesordnungspunkt 6 aufrufe. Aber ich denke, eine verlängerte Mittagspause könnte zu Ihrem Wohl sein, zumal ich weiß, dass der Rechtsausschuss in der Mittagspause tagen will.

Ich unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 11.49 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich eröffne den zweiten Teil der 28. Sitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Auslösen einer Bundesratsinitiative zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung A

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/489

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

Drucksache 3/2081

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Frau Wolff, Sie haben das Wort.

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anliegen unseres Antrages war es, nach der bundesweiten gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse und Befähigungen von ostdeutschen Lehrkräften, die nach dem Recht der DDR ausgebildet worden sind, dies nun auch endlich in die Bundesbesoldungsordnung A einzubringen. Das hätte einer gesetzgeberischen Initiative bedurft, gegen die sich alle mitberatenden Ausschüsse ausgesprochen haben. Einer solchen Bundesratsinitiative wurde der Misserfolg vorausgesagt; deshalb wird sie nicht angestrebt. Eine einheitliche Bundesgesetzgebung wäre dann auch für Brandenburg zwingend.

Warum - so fragen wir uns - haben Sie dann unseren Antrag, die brandenburgische Besoldungsordnung A zu ändern, abgelehnt? - Auch dafür findet sich in der Stellungnahme des federführenden Ausschusses die Begründung:

„Da gegenwärtig keine einheitliche bundesweite Gesetzgebung absehbar ist, würden für das Land Brandenburg

bei einer Landesregelung außergewöhnliche zusätzliche Kosten entstehen, deren Finanzierung bei der derzeitigen Haushaltslage nicht vertretbar ist.“

Da hilft dann auch das übereinstimmende Bedauern der Ausschussmitglieder über das Abwandern von Lehrern aus Brandenburg, was unter anderem mit der Besoldung im Zusammenhang steht, nichts. Sollen Lehrerinnen und Lehrer Hoffnung aus dem Hinweis des Finanzausschusses schöpfen, „sodass eine entsprechende Änderung der Bundesbesoldungsordnung A vorgenommen werden müsste“?

Bildungsoffensive verlangt auch, bei der Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer offensiv zu sein. Wir bedauern die Ablehnung unseres Antrages sehr. Seine Befürwortung hätte das Land Brandenburg bei der Verwirklichung der Aufgaben, die in einem Jahrtausend der Bildung zu erfüllen sind, vorangebracht.

Die Veränderung der Bundesbesoldungsordnung A ist für uns auch eine Möglichkeit, Gerechtigkeit in die Besoldung einziehen zu lassen, was uns nicht ruhen lassen wird, uns diesem Thema weiter zu widmen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Frau Siebke, bitte sehr!

Frau Siebke (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Lehrerbildungsgesetz des Landes Brandenburg wurde 1995 geändert. Grundlage dafür war die Entscheidung der damaligen Bundesregierung, die Regelungen für die Eingruppierung der Lehrer, die nach dem Recht der DDR ausgebildet worden sind, den neuen Ländern zu überlassen.

Im Oktober 1999 - Frau Wolff sprach davon - vereinbarte die Kultusministerkonferenz die bundesweite gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse von Lehrkräften nach DDR-Recht. Das war ein Fortschritt, denn diese Vereinbarung garantiert, dass Lehrer aus den neuen Bundesländern in jedem Land entsprechend der dort geltenden landesrechtlichen Bestimmungen eingestuft und verwendet werden können. Diese Einschätzung, dass das ein Fortschritt war, teilt auch die PDS-Fraktion, wie ihrem Antrag zu entnehmen war.

Zum Antrag der PDS-Fraktion selbst: Die Intention, die die PDS-Fraktion verfolgt - das wurde auch in den Ausführungen im Ausschuss deutlich -, die Gleichbehandlung ostdeutscher Lehrkräfte in der Besoldung über eine Veränderung der Bundesbesoldungsordnung zu erreichen, ist meiner Ansicht nach in zweierlei Hinsicht nicht schlüssig.

Erstens: Die Bundesbesoldungsordnung enthält eben keine einheitlichen Regelungen für die Besoldung, sondern sie vollzieht die Praxis in den einzelnen Bundesländern, die Unterschiede in der Lehrerausbildung und auch in der Besoldung aufweist, nach. Wir wissen, Berlin hat andere Regelungen als Hamburg und Hamburg hat andere Regelungen als Nordrhein-Westfalen. Es

handelt sich hierbei also um kein Ost-West-Problem, sondern es handelt sich um ein Problem, das die Länder insgesamt untereinander haben.

Zweitens: Der nächste Grund ergibt sich aus dem ersten. Die meisten Bundesländer haben überhaupt kein Interesse an einer Veränderung der Bundesbesoldungsordnung, weil sie die für sich richtigen Regelungen in der Bundesbesoldungsordnung ja haben. Eine Bundesratsinitiative hätte somit wenig Aussicht auf Erfolg und würde wie gesagt das Problem, das wir damit lösen wollten, nicht lösen können.

Ich gebe zu, dass eine bundesweit einheitliche Besoldungsregelung verlockend wäre, um der zunehmenden Konkurrenz der Länder um die Lehrkräfte entgegenzuwirken. Brandenburg trägt an dieser Situation besonders schwer, da mehrere Faktoren zusammentreffen.

Zum einen verdienen die Lehrer bei uns wie alle anderen Beschäftigten weniger als 100 % des Tarifgehaltes.

Zum anderen haben wir es mit sinkenden Schülerzahlen zu tun. Das trifft allerdings auf alle ostdeutschen Länder zu, aber bei uns kommt erschwerend das Beschäftigungssicherungsabkommen hinzu, das die Absenkung des Beschäftigungsumfanges von 86 % auf 60 % vorsieht und natürlich zu finanziellen Einbußen führt.

Was noch schlimmer ist: Wir haben Berlin in der Mitte unseres Landes, und die Stadt Berlin - wir wissen alle, warum - hat die für Lehrer günstigsten Besoldungsregelungen in der Bundesrepublik überhaupt. Sie garantiert die Verbeamtung und sie zahlt natürlich 100 % des Gehaltes. Das sind die wichtigsten Gründe, weshalb es auch nicht verwunderlich und keinem Lehrer vorzuwerfen ist, wenn er eine Beschäftigung in Berlin einer im Land Brandenburg vorzieht.

Eine landesrechtliche Angleichung an die Lehrerbeseoldung in Berlin wäre wünschenswert, um dieses Problem zu lösen, aber ich teile die Ansicht der Mehrheit in den Ausschüssen, dass dies zurzeit die Möglichkeiten des Landeshaushalts übersteigt. Außerdem wäre damit das Problem der geringeren Beschäftigungsumfänge nicht gelöst.

Das Land Brandenburg hat sich für Beschäftigungssicherung entschieden. Beschäftigungssicherung und 100 % Arbeitszeit gehen für die nächsten Jahre nicht zusammen. Trotzdem - das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen - werden wir in Brandenburg Regelungen finden müssen, wenn wir auf Dauer eine qualitativ hochwertige Ausbildung unserer Schüler garantieren wollen, denn das ist unsere Pflicht.

Wir werden uns auch an den Gedanken gewöhnen müssen, dass es nicht ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand möglich ist, die Lehrer, die wir brauchen, im Land zu halten. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Firneburg!

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Lehrer sind faule Säcke!“ - Dies, meine Damen und Herren, sagte einmal ein Herr Gerhard Schröder, als er noch nicht Bundeskanzler war. Wir empfinden diese Aussage als eine Unverschämtheit und haben - im Gegensatz dazu - großen Respekt vor allen Lehrern, die in den heutigen Zeiten, in welchen die jahrzehntelange antiautoritäre Erziehung Früchte trägt, treu ihren Dienst tun.

Doch die Situation an den deutschen Schulen ist dramatisch. In der Tat sprechen allein die durch die Lehrgewerkschaften präsentierten Zahlen eine deutliche Sprache: 90 % aller Lehrer geben ihren Beruf vor dem Erreichen der Altersgrenze auf. Der Altersdurchschnitt der Lehrer beträgt stolze 47 Jahre. Nur 22 % sind jünger als 40 Jahre und zwei Drittel der einen Million Lehrerinnen und Lehrer leiden schwer unter Schulstress. Ein Drittel fühlt sich leer und ausgebrannt. Die Lehrer fühlen sich überfordert und haben sogar Angst vor den Schülern.

Diese Zahlen sollten ein kleiner Hinweis darauf sein, dass alle Lehrer wenigstens eine anständige Bezahlung und kein kleinliches Feilschen um Einzelbeträge verdient haben.

In Wirklichkeit jedoch ist das Märchen von den ewigen Ferien bekannter als die Tatsache, dass die Pädagogen fünf bis sechs Wochen mehr arbeiten, als vorgeschrieben ist - und das auch noch zu Dumpingpreisen, so Beamtenchef Geyer.

Bundesratsinitiativen hin oder her - viele Lehrer reagieren bereits auf die Zustände im Land und gehen in die Bundesländer, in denen sie eine bessere Lebensperspektive erwarten können. Vor allem die alten Bundesländer werben ganz offen mit Vollbeschäftigung, einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, 100 % Tarifgehalt und mit der Aussicht auf Verbeamtung Pädagogen ab.

Das muss den Lehrern in Brandenburg wie Musik in den Ohren klingen. So wechselten nicht weniger als 152 Pädagogen seit Schuljahresbeginn nach Berlin. Hier müssen sich die Pädagogen mit befristeten Verträgen, Teilzeitarbeit und 86,5 % des Westtarifs begnügen. Wollte die PDS also der breiten Mehrheit unserer Pädagogen helfen, dann würde sie diese Problematik zum Thema ihrer Anträge machen.

Wie unsere Fraktion bereits in einem Redebeitrag zum gleichen Thema am 26. Januar dieses Jahres feststellte, sollte im Rahmen der geltenden Gesetze eine finanzielle Angleichung der Besoldung der mitteldeutschen Lehrkräfte an die Besoldung der westdeutschen Lehrkräfte erfolgen.

Wir lehnen die vorliegende Bundesratsinitiative ab, da diese nur einen Bruchteil unserer Pädagogen betrifft. Denn bekanntlich ist die breite Masse der Lehrer in Brandenburg nicht in einem Beamten-, sondern in einem Angestelltenverhältnis. Die Bundesratsinitiative der PDS hätte noch einen gewissen Sinn, wenn diese sie als Fraktion zum Beispiel im Bayerischen Landtag einbrächte. Dort nämlich dürfte das Beamtenverhältnis bei der Lehrerschaft bei nahezu 100 % liegen. Da aber für die PDS die Chance relativ gering ist, in den dortigen Landtag einzuziehen, sollte sie sich mehr auf effektive Anträge hier im Land konzentrieren und zum Beispiel unsere guten und fundierten Anträge

nicht immer grundsätzlich und aus Prinzip ablehnen. - Ich danke Ihnen für das Zuhören.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion, an Frau Abgeordnete Hartfelder. Bitte sehr!

In der Zwischenzeit begrüße ich Gymnasiasten vom Humboldt-Gymnasium aus Potsdam. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Firmburg, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie ein Stück weit korrigieren muss. Das Beamtenrecht schlägt auch immer auf das Angestelltenrecht durch, wenn es um die Besoldung geht. Anders herum ist es nicht so: Das Tarifrecht schlägt nicht automatisch auf das Beamtenrecht durch. Das haben wir in diesem Jahr leidvoll bei den verbeamteten Lehrern erfahren müssen, als die Tarifierhöhung eben nicht für die Beamten galt.

Der Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der Bundesbesoldungsordnung A vom Januar dieses Jahres wurde am 7. Dezember im Bildungsausschuss beraten. Der Zeitraum vom Einbringen bis zur abschließenden Beratung zeigt, dass wir es uns bei der Behandlung dieser Problematik nicht leicht gemacht haben. Wir wissen, dass die Bezahlung der Lehrer im Land Brandenburg natürlich auch etwas mit der Abwanderung in andere Bundesländer und nach Berlin zu tun hat. Wir wissen vor allen Dingen auch, dass wir zur Sicherung der Qualität des Unterrichts auf gut ausgebildete Fachlehrer angewiesen sind.

Dennoch - so charmant eine bundeseinheitliche Regelung zur Bundesbesoldungsordnung der Lehrer wäre - wissen wir, dass die Konferenz der Finanz- und Kultusminister dies nicht wollte. Den Aufstand, der in dem einen oder dem anderen Land bei einheitlichen bundesdeutschen Regelungen erfolgen würde, möchte ich nicht miterleben.

Das heißt also, das Besoldungsrecht wird Landesrecht bleiben. Ich denke, nach langem und reiflichem Überlegen ist das richtig so, weil einfach die Bedingungen in Deutschland so unterschiedlich sind - man spricht von mehr als einem Dutzend unterschiedlichen Landesregelungen -, dass wir, wenn wir eine einheitliche Regelung wollen, auch sagen müssen, auf welchem Niveau wir sie machen. Nehmen wir generell das niedrigste oder generell das höchste Niveau? - Das zum ersten Teil des Antrages.

Liebe Kollegin Wolff, Sie sagten, dass wir dann wenigstens das Brandenburger Besoldungsrecht ändern sollten. Auch das haben wir uns sehr reiflich überlegt. Die meisten Brandenburger Lehrer wandern derzeit nach Berlin ab. Es gibt einige wenige Ausnahmen, wo Lehrer auch in die alten Bundesländer gehen. Die meisten - etwa 150 Lehrer - sind seit August dieses Jahres von der Landesregierung in Berlin regelrecht abgeworben worden. Das ist unser großes Problem. Sie treffen in unserem Nachbar-

land - das muss man immer wieder deutlich sagen - aber auf die komfortabelsten besoldungsrechtlichen Bedingungen, also auf sehr hohe Gehälter. Das ist zum einen der Insellage, die Berlin 40 Jahre lang hatte, geschuldet. Bis 1990 wurden sie aus den alten Bundesländern abgeworben. Nach der deutschen Einheit hat sich in Berlin eine ganz andere Entwicklung vollzogen, indem Ost- und Westgehälter angeglichen worden sind, sodass auch die so genannten Ostberliner Lehrer den Westberliner Lehrern gleichgestellt wurden. Damit ist ein anderes Niveau erzeugt worden, als es in den anderen neuen Bundesländern der Fall ist. Wollten wir gegenwärtig unser Besoldungsrecht dem Berliner Recht angleichen, so hieße das für uns ganz besonders außergewöhnlich hohe Belastungen für den Landeshaushalt. Nach dem, was einmal seitens des Ministeriums errechnet worden ist, hieße das, auf die 2 Milliarden DM, die wir im Haushalt für die Lehrerbesoldung ausgeben, noch einmal 50 Millionen DM draufzusatteln. Ich halte das im Augenblick und angesichts der Tatsache, dass wir die Stundenerhöhung an den Grundschulen anstreben, Englischunterricht in der Klasse 3 einführen und zum Beispiel die Leistungsprofilklassen schaffen wollen, einfach für nicht tragbar, jedenfalls nicht zum heutigen Zeitpunkt. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke auch. - Damit sind wir bei der Landesregierung, Herr Minister Reiche, bitte!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Humboldtianer! Wir haben uns Anfang dieses Jahres ein erstes Mal mit dem Antrag der PDS-Fraktion befasst, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes zu ergreifen. Damit soll der Beschluss der Kultusministerkonferenz zur bundesweiten gegenseitigen Anerkennung von DDR-Lehrbefähigungen vom 22. Oktober vergangenen Jahres durch eine bundeseinheitliche Einstufung der Ämter für Lehrkräfte mit einer DDR-Lehrbefähigung in der Bundesbesoldungsordnung besoldungsrechtlich umgesetzt werden.

Die damalige Ministerin der Finanzen hat dazu in der Sitzung Anfang dieses Jahres Stellung genommen und dargelegt, dass das im Beschluss der KMK zum Ausdruck gebrachte Anliegen, die berufliche Freizügigkeit der Lehrkräfte im gesamten Bundesgebiet zu verbessern, grundsätzlich von uns unterstützt wird.

Die Ministerin hat aber auch darauf hingewiesen, dass vor der Beschlussfassung über den Antrag zunächst näher geprüft werden sollte, ob und in welchen Punkten konkreter Änderungsbedarf im Bundesbesoldungsrecht bestehe. Sie hat vorgeschlagen, zunächst die Stellungnahmen der anderen Länder abzuwarten. Diese liegen jetzt vor.

Die Finanzministerkonferenz hat sich im Mai dieses Jahres mit der Thematik befasst und aufgrund der Stellungnahmen des Länderarbeitskreises für Besoldungsfragen und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder festgestellt, dass zurzeit weder besoldungsrechtlicher noch tarifrechtlicher Handlungsbedarf zur Einstufung der DDR-Lehrbefähigung im Bundesrecht bestehe.

Soweit in den einzelnen Ländern wegen der Übernahme von Lehrkräften aus den neuen Ländern Regelungsbedarf gegeben sein sollte, eröffnet die bundesgesetzliche Ermächtigung in der Vorbemerkung 16 b zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B ausreichende Handlungsspielräume für den jeweiligen Landesgesetzgeber zur Einstufung der Ämter, sodass es einer bundesrechtlichen Regelung zur bundesbesoldungsrechtlichen Umsetzung des KMK-Beschlusses nicht bedarf.

Die Landesregierung teilt die Auffassung der Finanzministerkonferenz und hält eine Bundesratsinitiative zur Regelung der DDR-Lehrbefähigung in der Bundesbesoldungsordnung nicht für Erfolg versprechend. Auch ich sehe für Brandenburg keinen Handlungsbedarf zur besoldungsrechtlichen Einstufung der Lehrkräfte mit DDR-Lehrbefähigungen durch den Bund, nachdem der Landtag im Jahre 1995 von der bundesrechtlichen Regelung bereits Gebrauch gemacht und die Einstufung der Ämter für diese Lehrkräfte im brandenburgischen Besoldungsgesetz umfassend geregelt hat.

Liebe Kollegen von der PDS-Fraktion! Sie hatten bei der Einbringung Ihres Antrages darauf hingewiesen, dass die Bundesratsinitiative nicht nur dem Ziel dienen sollte, die DDR-Lehrbefähigungen bundeseinheitlich zu regeln, um die Freizügigkeit der Lehrkräfte im gesamten Bundesgebiet im Sinne des KMK-Beschlusses zu gewährleisten, sondern Sie wollten mit Ihrem Antrag eine bundeseinheitliche Regelung für eine umfassende „besoldungsrechtliche Gleichstellung brandenburgischer Lehrkräfte mit ihren westdeutschen Kolleginnen und Kollegen“ erreichen.

Ich möchte dazu feststellen, dass eine ungleiche Einstufung der Brandenburger Lehrkräfte gegenüber Lehrkräften anderer Länder mit vergleichbaren Qualifikationen gerade nicht vorliegt. Wer das immer wieder behauptet, obwohl es mehrfach erklärt worden ist, ist entweder unbelehrbar oder will bewusst Brunnen vergiften.

Bei der Einstufung der Lehrämter im brandenburgischen Besoldungsgesetz wurde das Einstufungsgefüge der herkömmlichen Lehrämter in der Bundesbesoldungsordnung berücksichtigt. In diesem Sinne wurden die so genannten Greifswalder Beschlüsse der KMK vom 7. Mai 1993 über die Anerkennung und Zuordnung der Lehrerausbildungsgänge der ehemaligen DDR zu den Lehreraufbahnen beachtet. Der Bund könnte für die Länder nichts Verbindliches für die Anerkennung von Lehrämtern regeln.

Liebe Frau Wolff, worüber wird im Moment diskutiert? Im Moment wird über die brutale Abwerbung, die durch das Land Hessen organisiert wird, und über die Initiative der dortigen Kultusministerin mit bundesweiten Werbekampagnen diskutiert. 15 Länder haben sich in der KMK deutlich gegen das Gebaren von Hessen ausgesprochen.

Was ist aber die viel bedrohlichere Situation? Die bedrohlichere Situation ist, dass der Bund regeln will, die Besoldung der Lehrer nach unten und nach oben gänzlich zu öffnen. Dies würde der Abwerbung Tür und Tor öffnen. Durch die Bundesregelungen ist in den Jahren 1969 bzw. 1971 eine Situation im Föderalismus geschaffen worden, die solch brutales Abwerben nicht mehr zuließ.

Ihr Antrag, Frau Wolff, klingt deshalb in meinen Ohren, als

wollte man, wenn das Haus brennt, dafür werben zu tapezieren. Sie wissen, zum einen würde man das nicht mehr schaffen und zum anderen ist es so, dass das Löschwasser, das dafür notwendig ist, um die anderen viel bedrohlicheren Situationen abzuwenden, jede Tapezierbemühung unnötig machen würde.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung laut Drucksache 3/2081 zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Anpassung der brandenburgischen Ausführungsbestimmungen zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt) im Sinne humanitärer Grundsätze in der Flüchtlingspolitik

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2066

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion, Herr Sarrach, bitte schön!

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern fragte mich mein Kollege Sven Petke, ob wir tatsächlich noch über den PDS-Antrag „Anpassung der brandenburgischen Ausführungsbestimmungen zur so genannten Altfallregelung im Sinne humanitärer Grundsätze in der Flüchtlingspolitik“ reden wollen. Ich kann verstehen, dass die Regierungskoalition nicht mehr über dieses Thema reden mag. Das möchte sie schon nicht auf der 7. Sitzung des Landtages im Januar und auch nicht auf der 9. Sitzung im Februar, als wir sie mit PDS-Anträgen zu einer großzügigeren Anwendung dieser Bleiberechtsregelung der Innenministerkonferenz aufgefordert haben. Sie haben unsere Anträge damals abgelehnt.

Ich hätte nicht gedacht, dass gerade das Problem der restriktiven Anwendung der Bleiberechtsregelung in Brandenburg durch Innenminister Schönbohm in diesem Herbst zu einem derartigen Streit in der Koalition führen würde. Es war ein zarter Emanzipationsversuch der SPD-Fraktion, der deshalb etwas lauter ausgetragen worden ist, weil Sie, Herr Schönbohm, jegliches Feingefühl verloren haben und sich auch noch mit den Spitzen der evangelischen Kirche in Brandenburg anlegen mussten.

(Bartsch [CDU]: Das ist unerhört!)

Kirchen und Flüchtlingsorganisationen, Wohlfahrtsverbände und viele Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in den letzten Wochen und Monaten gegenüber Flüchtlingen große

Mitmenschlichkeit, Problembewusstsein und Zivilcourage gezeigt. Dafür möchte ich ihnen an dieser Stelle danken, denn das war ein aktiver Beitrag für ein weltoffenes, tolerantes Brandenburg. Mitmenschlichkeit, Problembewusstsein und Zivilcourage im Umgang mit langjährig sich in der BRD aufhaltenden Asylbewerbern ohne Rückkehrperspektive scheinen von Innenminister Schönbohm aber nur argwöhnisch beäugt zu werden.

Auch der in der „Gemeinsamen Erklärung der Landtagsfraktionen von SPD und CDU“ gefundene Kompromiss sowie die dazugehörige Brandenburger „Regelung zum rechtsstaatlich und humanitär orientierten Vollzug des Ausländerrechts“ vom Innenministerium scheinen Minister Schönbohm nur schwer abgerungen worden zu sein.

Sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, dennoch der Meinung sein, dass alles maximal Erreichbare im Streit um die Altfallregelung erzielt worden ist, muss ich Sie auf Folgendes aufmerksam machen: Richtig ist, dass das Bleiberecht liberaler wurde. Zu seiner Bewertung komme ich noch. Nur der Konsens zwischen SPD und CDU, der nach Ihrer Erklärung geprägt wurde von „Ernst, Verantwortungsbewusstsein und dem Wunsch nach weiterer partnerschaftlicher Zusammenarbeit“

(Beifall des Abgeordneten Petke [CDU])

und darin gipfelt, dass Sie in der Gesamthematik der Ausländerpolitik und des Vollzugs des geltenden Ausländerrechts volle Übereinstimmung erzielt haben, macht das Dilemma deutlich.

Erstens ging es nur darum, dass im Konflikt Innenminister Schönbohm gesichtswahrend und geordnet seinen Rückzug antreten konnte, um diesen hinterher noch als siegreiche Attacke zu deklarieren. Hauptsache, keine „Berliner Lösung“, deshalb die Anlehnung an Sachsen und an Niedersachsen.

Zweitens: Was die SPD-Fraktion als maximalen Erfolg einer liberalisierten Anwendung der Altfallregelung ansieht, ist das maximale Ergebnis, das mit einer Schönbohm-CDU eben erzielt werden konnte. Nicht mehr und nicht weniger.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Ehler [CDU])

Drittens: Was die SPD im Sinne ihres im Oktober gefassten Fraktionsbeschlusses „Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt“ tatsächlich hätte maximal durchsetzen können und immer noch kann, liegt mit dem PDS-Antrag jetzt auf dem Tisch.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, haben den falschen Partner im Regierungsboot. Ich möchte an den Fraktionsbeschluss der SPD-Fraktion erinnern, der wie folgt lautet:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Anwendung des auf der 159. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder gefassten Beschlusses über Bleiberecht für Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt den besonderen Anforderungen in Brandenburg anzupassen und den Personen, die am Stichtag 19. November 1999 alle sonstigen Voraussetzungen erfüllt haben, aber keine legale Erwerbstätigkeit ausübten, eine zunächst auf sechs Monate befristete Auf-

enthaltbefugnis zu erteilen, um die Voraussetzungen für den Abschluss von Arbeitsverträgen zu schaffen.“

Ich musste das in voller Länge zitieren, weil es kein Ruhmesblatt war, dass einzelne SPD-Kollegen mir gegenüber die Existenz dieses Fraktionsbeschlusses leugneten. Ich musste das Zitat in voller Länge bringen, weil Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, eben nicht haben maximal durchsetzen können. Ihr Fraktionsbeschluss findet sich nur in unserem Antrag wieder.

Ihr Beschluss ist etwas anderes als die jetzige Regelung, die zwar nicht mehr verlangt, dass am 19. November 1999 ein Arbeitsverhältnis bestanden haben muss, jedoch nun einschränkend vorgibt:

„Die Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhaltes ist auch als erfüllt anzusehen, wenn für die Zeit bis zum 19. November 1999 Bemühungen um eine Beschäftigung nachgewiesen sind oder am 19. November 1999 ein Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Zusage für ein Beschäftigungsverhältnis vorlag, mit dem der Lebensunterhalt (inklusive ausreichendem Krankenversicherungsschutz) gesichert gewesen wäre und das Arbeitsverhältnis nur aufgrund des fehlenden Aufenthaltsrechts und der damit von der Arbeitsverwaltung verweigerten Arbeitslaubnis nicht aufgenommen werden konnte.“

Als Sachsen Anfang des Jahres die Erlasspraxis zeitnah in diesem Sinne einführt, war dies in Ordnung. Jetzt sind die Glaubhaftmachung des Bemühens um Arbeit und die Zusage nach einem Jahr zu rekonstruieren. Angeblich ist auch nur eine solche Anpassung der Anwendung des Bleiberechts in Brandenburg möglich. Bezug genommen wird dabei stets auf einen Beschluss des Obergerichtes Brandenburg. Verkannt wird dabei, dass dieser OVG-Beschluss ausdrücklich im Einzelfall erging, der vor allem anders lag als beim entschiedenen Fall des Obergerichtes Bremen vom 28. Januar 2000. Dort heißt es:

„Die auf den 19. November 1999 bezogene Stichtagsregelung bedeutet nicht, dass das erforderliche eigene Einkommen bereits an diesem Tag erzielt worden sein muss. Der Stichtag ist vielmehr maßgebend für die Prognose, ob der Lebensunterhalt in Zukunft durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert werden kann.“

Ich zitiere weiter:

„Auf ein am 19. November 1999 tatsächlich erzielt Erwerbseinkommen kann aber auch deshalb nicht abgestellt werden, weil die Antragsteller zu diesem Zeitpunkt wegen ihres aufenthaltsrechtlichen Status überhaupt keine legale Erwerbstätigkeit ausüben durften. Eine Arbeitsgenehmigung hätten sie nämlich nur erhalten dürfen, wenn ihnen eine Duldung erteilt oder ihre Abschiebung durch richterliche Anordnung ausgesetzt worden wäre. Es wäre“

- und das ist wichtig -

„widersprüchlich und unverständlich für die Anordnung, die die Einräumung eines Bleiberechts von einer Voraussetzung abhängig machen würde, die ihrerseits nur erfüllt

werden kann, wenn zuvor ein Bleiberecht gewährt worden ist. Eine derartige Interpretation der Anordnung vom 23. November 1999 würde bedeuten, dass die Anordnung für einen erheblichen Teil der so genannten Altfälle faktisch leer lief. Die betroffene Regelung erschiene dann als Etikettenschwindel."

So das Oberverwaltungsgericht in Bremen, mittlerweile auch abgedruckt in der „Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht“. Das ist eben die unterschiedliche Rechtsauffassung von zwei Oberverwaltungsgerichten. Trotzdem bleibt es dabei, was auch im Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg zu lesen ist:

„Zu Recht verweist das Verwaltungsgericht darauf, dass es unerheblich ist, ob und inwieweit mit Blick auf staatliche Restriktionen bezüglich der Erwerbstätigkeit eine Integration des betroffenen Personenkreises möglicherweise nicht habe stattfinden können. Einer solchen hypothetischen Integration wollte die Altfallregelung ersichtlich nicht Rechnung tragen. Allerdings lassen in Umsetzung des Beschlusses der Konferenz der Innenminister verschiedene Bundesländer zur Erfüllung des Kriteriums der Sicherung des Lebensunterhalts wohl bereits eine Arbeitsplatz-zusage zum maßgeblichen Stichtzeitpunkt ausreichen. Hieraus kann jedoch für die Anwendung des Erlasses des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg nichts hergeleitet werden. Nach ausdrücklicher Feststellung der Bundesregierung bestand keine Verpflichtung der Länder, die Regelung wörtlich zu übernehmen.“

Deswegen streben wir eine solche andere politische Lösung an, die juristisch zu bewerten gegebenenfalls wieder Sache des Oberverwaltungsgerichtes Brandenburg wäre. Entscheidender ist - und hier setzt unser Antrag an -, dass alle Veränderungen der Verwaltungspraxis unter großem Zeitdruck stehen. Deshalb muss es eine Verlängerung des Antragszeitraumes über den 31.12.2000 hinaus geben. Anderenfalls gereicht die seit Februar 2000 nutzlos verstrichene Zeit zwischen parlamentarischen Debatten den potenziell berechtigten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern zum Nachteil. Des Weiteren haben wir den Hinweis aus der Anhörung im Innenausschuss vom 23.11.2000 aufgenommen, dass Unabhängigkeit von Sozialhilfe nicht bedeuten soll, dass bereits der Bezug ergänzender Sozialhilfe der Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis entgegensteht.

Im Interesse der wenigen Hundert Menschen im Land Brandenburg, im Interesse eines toleranten, weltoffenen Brandenburg bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag, der der Berliner Regelung angenähert ist. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Bochow, bitte!

Bochow (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die so genannte Altfallregelung, die die Innenminister auf ihrer Konferenz am 18./19. November 1999 in Görlitz verabschiedet haben, soll den

Asylbewerbern, deren Antrag negativ beschieden wurde, ein Aufenthaltsrecht gewährleisten. Seit dem 29.11. ist nun die Brandenburger Regelung in Kraft. Ziel - darüber sind wir uns wohl einig - ist eine einvernehmliche Aufenthaltsgenehmigung für Ausländer mit langjährigem Aufenthalt in der Bundesrepublik. Ursprünglich war vorgesehen, dass über alle in Betracht kommenden Altfälle bis zum 31. Dezember 2000 abschließend entschieden wird. Bei der Umsetzung der Altfallregelung zeigte sich allerdings, dass insbesondere der Nachweis der legalen Erwerbstätigkeit zum Stichtag nur schwer zu erbringen war. Mit dem Erlass vom 29.11. an die Ausländerbehörden hat der Minister des Innern dem nun Rechnung getragen.

Herr Sarrach, Sie haben zitiert und ich erspare es mir, dieses zu wiederholen. Sie haben übrigens korrekt zitiert. Ich denke, dass die Anhörungen und die Beratungen, die wir im Innenausschuss und in den Arbeitskreisen von SPD und CDU geführt haben, zu dieser Regelung geführt haben. Die von uns zu diesem Thema Angehörten haben den Erlass durchweg als positiv begrüßt. Insofern ist Ihr Antrag hinfällig und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Frau Abgeordnete Fehner, bitte!

Frau Fehner (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bekanntlich hat sich die Koalition bereits darauf geeinigt, die so genannte Altfallregelung großzügiger als bisher anzuwenden. Damit wird der Antrag sowieso keine Mehrheit finden. Nichtsdestotrotz werde ich Ihnen den Standpunkt der DVU-Fraktion dazu mitteilen.

Meine Damen und Herren der PDS! Unter den „nebulösen“ Begriffen „humanitäre Flüchtlingspolitik“ und „faktische Integration“ verweist Ihr Entwurf weitestgehend auf die Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18. und 19. November vergangenen Jahres, die ihrerseits, was ja auch in der öffentlichen Anhörung hinreichend deutlich geworden sein dürfte, Auslegungsspielräume eröffnet. Exakt in dieser „Auslegungsfähigkeit“ liegt aber das Problem. Diese machte in anderen Bundesländern schon vor längerer Zeit umfassende ergänzende Weisungen für die Verwaltungen erforderlich. Genau das führte im Sinne der „objektiven Gerechtigkeit“ zu den Defiziten in der Anwendungspraxis des Landes Brandenburg, wo es solche Weisungen noch nicht gibt. Aber vielleicht stimmen Sie ja unserem Antrag zu, den wir diesbezüglich konzipiert haben. Dann würde mehr Klarheit darüber herrschen.

Die Begriffe „humanitäre Flüchtlingspolitik“ und „faktische Integration“ sind im Sinne dieser objektiven Gerechtigkeit nicht zu gebrauchen. Der Kern einer entscheidenden Regelung müssen die für jedermann objektiv messbaren Kriterien einer Zuweisung von Verantwortung für den langjährigen Aufenthalt in Deutschland und einer tatsächlich erfolgten Teilintegration durch diesen langen Aufenthalt sein.

Obendrein erfasst der Vorschlag der PDS-Fraktion lediglich Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Die PDS-Fraktion über-

sieht hier ganz offensichtlich, dass in der Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19. November vergangenen Jahres auch abgelehnte Vertriebenenbewerberinnen und Vertriebenenbewerber genannt sind. Diese Gruppe ist mit einzubeziehen, denn bei entsprechend langer Verfahrensdauer treten hier genau dieselben Probleme auf. An dieser Stelle greift der Antrag der PDS-Fraktion sichtlich zu kurz.

Das ganze Vorhaben der PDS-Fraktion bleibt oberflächlich. Oberflächlichkeit aber können wir im Interesse der Rechtssicherheit für alle Beteiligten und Betroffenen am allerwenigsten gebrauchen.

Meine Damen und Herren, vor einiger Zeit las ich in der Presse, dass unser Innenminister, Herr Schönbohm, nicht erpressbar sei. Als ich das las, war nicht nur ich voller Hoffnung, dass er seine bisher praktizierte konsequente rechtsstaatliche Ausländer- und Asylpolitik fortsetzen werde. Aber er hat zur Freude seiner Koalitionskollegen und zur Freude der PDS-Genossen nachgegeben. Genauso wird er nachgeben bei der geforderten Härtefallkommission. Faktisch hat unser Innenminister, Herr Schönbohm, einem solchen Gremium bereits zugestimmt. Er gab zwar bekannt, dass dieses Gremium mit der geforderten Härtefallkommission nicht identisch sei, aber wesentliche Unterschiede gibt es nicht. Das Kind hat nur einen anderen Namen bekommen.

Aber zurück zum eigentlich Thema. Begrüßt hätten wir es, wenn denn schon eine Liberalisierung erfolgt, wenn für die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen auch die Bereitschaft des Antragstellenden zur bezahlten gemeinnützigen Arbeit ein Kriterium dargestellt hätte. Vielleicht findet dieser Hinweis noch Beachtung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Petke, bitte!

Petke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussionen der letzten Wochen und Monate um die Altfallregelung wurden in vielen Fällen leider nicht dem Niveau gerecht, auf dem wir über das Schicksal von Menschen, die nach Brandenburg kommen und hier politisches Asyl erlangen wollen, entscheiden sollten. Es gab einige Tiefschläge. Wir konnten gestern hier beobachten, wohin es führt, wenn bestimmte Gruppen meinen, dass sie die Definitionshoheit über den Begriff „humanitäre Lösung“ gepachtet haben.

Ich möchte gleich am Anfang sagen: Die CDU-Fraktion lässt sich von der PDS-Fraktion, was den Begriff „humanitäre Lösung“ betrifft, nicht die Definitionshoheit nehmen. Wir sind der Meinung, dass die bisherige Praxis, nach der in Brandenburg mit Asylantragstellern umgegangen und das Ausländergesetz angewendet wurde, rechtsstaatlichen, aber auch humanitären Grundsätzen entsprach und entsprechen wird.

(Beifall bei der CDU - Vietze [PDS]: Es wird genügend kritisiert, auch von denen, die nicht ...)

Zur Altfallregelung selbst, Herr Vietze, so viel: Die IMK hat sich am 18. und 19. November 1999 einstimmig auf eine Altfallregelung verständigt - einstimmig, das ist das Prinzip der Innenministerkonferenz. Es war die zweite Regelung nach dem Jahr 1990.

(Sarrach [PDS]: 1996!)

Der Innenminister hat nicht den Rückzug angetreten, Herr Sarrach, wie Sie behauptet haben. Der Innenminister sitzt rechts hinter mir, also von Rückzug keine Spur. Er hat mit seinen Kollegen aus den Ländern und mit seinem Kollegen vom Bund auf der letzten IMK-Sitzung erneut über die Praxis bezüglich der Altfallregelung gesprochen. Man ist dort wieder zu einstimmigen Beschlüssen gekommen. Wir haben daraufhin in Brandenburg gemeinsam mit dem Koalitionspartner, aber auch mit interessierten Kreisen, zum Beispiel mit der Kirche, eine Regelung gefunden, die, wie ich meine, der Brandenburger Situation gerecht wird.

Was uns unterscheidet, ist einfach der Ansatz, wie wir an das Problem der Altfälle - dahinter stehen ja Menschen, das muss man auch einmal ganz deutlich sagen - herangehen. Für uns steht die Integrationswilligkeit im Mittelpunkt.

(Ludwig [PDS]: Sie können das ja nicht einmal aussprechen!)

Sie wollen eine Fristverlängerung bis zum 30. Juni im Jahr 2001. Dieser Vorschlag ist durch die Altfallregelung in keiner Weise abgedeckt. Ebenfalls nicht abgedeckt ist Ihre Forderung, dass Sozialhilfebezug mit einer Aufenthaltsbefugnis in Übereinstimmung zu bringen ist.

(Ludwig [PDS]: Gucken Sie mal in die Bundestagsdrucksache!)

Deswegen werden wir Ihrem Antrag auch nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen.

Aber eines ist mir noch wichtiger als die Altfallregelung an sich - dazu habe ich von der PDS noch nie etwas gehört, weder im Innenausschuss noch im Plenum -, das ist die Frage: Wie verhindern wir eigentlich in Brandenburg und in der Bundesrepublik insgesamt, dass es zu Altfällen kommt? Dahinter stehen Schicksale von Menschen, die ohne eigenes Zutun - leider oft auch mit eigenem Zutun - zu lange in Deutschland sind, die hier tatsächlich Wurzeln schlagen, die teilweise unseren Rechtsstaat über Gebühr in Anspruch nehmen. Wir müssen uns als Land Brandenburg Gedanken machen, wie wir damit umgehen, die Verfahrenszeiten zu verkürzen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Am Ende. - Die Menschen, die davon betroffen sind, haben einen Anspruch auf kürzere Verfahrenszeiten. Auch die Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten im Land, die sich mit dieser Rechtsmaterie beschäftigen, haben darauf einen Anspruch. Nicht zuletzt hat auch die Öffentlichkeit einen Anspruch

darauf, dass sich die Verfahrenszeiten, die heute überlang sind, verkürzen. Hierzu gibt es ganz konkrete Vorschläge, die wir bereits diskutiert haben, beispielsweise die Verbesserung der Situation an unseren Verwaltungsgerichten. Kollege Bochow hat gestern die Frage gestellt, ob es im Rahmen einer möglichen Harmonisierung des Asylrechts auf der Ebene der Europäischen Union zu einer Veränderung des Individualanspruchs auf Asyl kommt.

Alle diese Fragen werden wir diskutieren, und zwar nicht auf Ihrem Niveau, das deutlich zu kurz greift, sondern auf dem Niveau, das diesen Problemen gerecht wird. Denn eines streben wir in der Koalition an: das Entstehen von neuen Altfällen möglichst zu verhindern. - Vielen Dank,

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Nun bitte die Frage, Herr Sarrach!

Sarrach (PDS):

Eine Kommentierung dieser erzkonservativen Anflüge muss ich wohl nicht bringen.

Herr Petke, haben Sie zur Kenntnis genommen, dass mit einer Altfallregelung, mit einer Bleiberechtsregelung jeweils auch das Ziel verfolgt wurde, durch den Abschluss von Asylverfahren die Behörden und die Gerichte nachhaltig zu entlasten?

Petke (CDU):

Herr Sarrach, ich habe zur Kenntnis genommen, dass es sich bei diesen Altfällen um Menschen handelt, die zu lange in Deutschland leben, die hier schon Wurzeln geschlagen haben, ohne dass sie einen rechtlich gesicherten Status haben. Unser Ansatz ist eben, das Entstehen von neuen Altfällen zu verhindern. Wenn wir es nicht schaffen, dass der Rechtsstaat das Verfahren in angemessener Zeit durchführt, können wir den Forderungen dieser Menschen, aber auch den Forderungen, die die Menschen in Brandenburg an uns stellen, nicht gerecht werden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Die Menschen in Brandenburg haben gefordert, dass sie hier bleiben können. Kommen Sie doch einmal nach Seelow!)

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind damit bei der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zwei Vorbemerkungen machen.

Die erste Vorbemerkung: Herr Sarrach, ich bin Mitglied der evangelischen Kirche. Was Sie nicht wissen können: Es ist eine streitbare Kirche. Ich gehe in die Kirche. Sie brauchen sich um mein Verhältnis zur Kirche keine Sorgen zu machen. Wenn Sie Ihr Verhältnis zur Kirche ändern wollen, können Sie sich einmal

zum Religionsunterricht anders äußern, als wir es heute Morgen gehört haben.

(Beifall bei der CDU)

Die zweite Vorbemerkung: Ich glaube, wir müssen in Erinnerung behalten: Wir sind ein offenes Land, wir sind gastfreundlich, und wir wollen, dass dies so bleibt. Dazu gehört aber auch: Wer hier keinen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus hat, muss Deutschland verlassen. Dies gehört zusammen. Das ist ein Teil der Politik, um die es hier geht und über die wir uns auseinander setzen.

Nun gibt es Grenzfälle. Es geht um die Frage, wie man mit den Grenzfällen umgeht, weil es sich dabei um Fälle handelt, hinter denen menschliche Schicksale stehen. Die Innenministerkonferenz hat die so genannte Altfallregelung beschlossen, um damit den Menschen gerecht zu werden, die längere Zeit in Deutschland gelebt haben, aus welchem Grund auch immer, und die jetzt ausreisepflichtig sind. Für sie möchte man eine Ausnahmeregelung finden, damit sie auf Dauer eine Aufenthaltsbefugnis in Deutschland haben. Bei dieser so genannten Altfallregelung geht es darum, wie die Bedingungen definiert sind, unter denen sich diese Menschen hier aufhalten können. Damit haben sich nicht nur die Innenminister, sondern auch verschiedene Gerichte befasst, auf die ich gleich eingehe.

Von daher gesehen - auch vor dem Hintergrund der Diskussion, ob wir dies alles in Balance bringen und diesen Spannungsbogen auflösen können - haben wir uns am 29. November darauf verständigt, wie wir damit umgehen, und dies in einem Erlass umgesetzt. Aus diesem Erlass zitiere ich auszugsweise:

„Die Voraussetzung der Sicherung des Lebensunterhalts ist auch als erfüllt anzusehen, wenn für die Zeit bis 19.11. Bemühungen um eine Beschäftigung nachgewiesen sind oder am 19.11. ein Arbeitsvertrag oder eine verbindliche Zusage für ein Beschäftigungsverhältnis vorlag, mit dem der Lebensunterhalt gesichert gewesen wäre, und das Arbeitsverhältnis nur aufgrund des fehlenden Aufenthaltsrechts und der damit von der Arbeitsverwaltung verweigerten Arbeitserlaubnis nicht aufgenommen werden konnte. Die Vergünstigung ist nicht anwendbar, soweit der Arbeitsvertrag ein erkennbares Gefälligkeitsverhältnis zum Gegenstand hat und bei straffälligen Ausländern.“

Dies ist die Umsetzung der Entscheidung der Innenministerkonferenz. Mit einer ergänzenden Weisung ist klargestellt, dass auch eine Begünstigung derjenigen Asylbewerberfamilien grundsätzlich möglich ist, die sich nachweislich vor dem Beschluss der Innenministerkonferenz zur so genannten Altfallregelung um die Aufnahme einer Arbeit bemüht haben und unabhängig von der Möglichkeit eines weiteren Aufenthalts im Bundesgebiet ihre Absicht gezeigt haben, sich in die hiesigen wirtschaftlichen Verhältnisse einzufügen, letztendlich aber aufgrund der schwierigen Arbeitsmarktlage keine Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme hatten.

Ich möchte daran erinnern, wie die Situation bei den Arbeitsämtern ist. Wenn die Arbeitsämter Arbeit zuweisen, weisen sie sie zunächst deutschen Staatsbürgern, dann EU-Staatsbürgern und dann den anderen zu - vor dem Hintergrund der dramatischen Arbeitslosigkeit, die wir in Deutschland noch haben. Das

ist eine der Grundlagen dafür, dass sich viele dann in Eigeninitiative Arbeit suchen. Dies hat es schon in den verschiedenen Bereichen gegeben.

Wir haben die größtmögliche Interpretation genutzt, die sich aufgrund des Beschlusses der Innenministerkonferenz ergibt. Wir haben uns auch strikt an das gehalten, was das Obergerverwaltungsgericht in Frankfurt (Oder) festgestellt hat, als es sich mit diesem Erlass beschäftigte, gegen den ja geklagt wurde. Auch daraus will ich auszugsweise zitieren. Das OVG hat dazu gesagt:

„Grund der humanitär bedingten Altfallregelung ist, dass von der Durchsetzung einer Ausreisepflicht abgesehen werden soll, wenn sich der angesprochene Personenkreis infolge der langen Verweildauer in der Bundesrepublik Deutschland in die hiesigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Verhältnisse eingefügt, mithin integriert hat. Die Altfallregelung soll erkennbar nicht Grundlage dafür bieten, sich hier eine zum maßgeblichen Stichtag noch nicht vorhanden gewesene Existenz erst aufzubauen.“

Damit ist ganz klar gesagt: Diejenigen, die längere Zeit hier sind und bis zu diesem Stichtag alles getan haben, um sich zu integrieren, die wollen wir nicht mehr ausweisen, die wollen wir nicht mehr zwangsweise in ihr Heimatland zurückführen. Sie werden die Chance haben, sich eine Arbeit zu beschaffen, wenn die Arbeitshemmnisse fallen.

Das war der Weg, den wir auch vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteils gehen konnten, weiter nicht. Herr Sarlach, Sie müssen auch zugeben, dass das Urteil eines Obergerverwaltungsgerichtes für die Verwaltung nicht beliebig interpretiert werden kann, sondern den Handlungsspielraum ganz eindeutig beschreibt.

Durch die Weisung, die wir erlassen haben, ist sichergestellt, dass alle Betroffenen, deren Anträge bisher ausschließlich aufgrund der fehlenden Sicherung des Lebensunterhaltes abgelehnt wurden, die Möglichkeit erhalten, einen neuen Antrag zu stellen und die entsprechende Unterlage nachzureichen. Die Ausländerbehörden sind gehalten, die Betroffenen entsprechend zu informieren. Wir werden dies auch tun und werden natürlich über die Frist hinaus die Anträge bearbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, es gab noch den Wunsch einer Nachfrage. - Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, bitte sehr!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Schönbohm, ich möchte Sie fragen - gestatten Sie mir diese persönliche Bemerkung - im Wissen um die Verantwortung der Partei und der Vorgängerpartei, der ich angehört habe, um das Ausweisen und Festhalten von Menschen an Lebensorten wider ihren Willen: Wie schätzen Sie die Rechtsposition von Prof. Uwe Wesel von der Freien Universität Berlin ein, der sagt, dass die politische Voreingenommenheit eines Juristen oder Politikers wichtiger sein kann für die Ergebnisse der Umsetzung eines Gesetzes als der Gesetzestext selbst und dass es

deshalb im Unterschied zu anderen Bundesländern möglicherweise in unserem Land zu einer derart scharfen Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition zu dieser Fragestellung und auch zu einer derart scharfen Auseinandersetzung innerhalb Ihrer Kirche gekommen ist, weil die politischen Verantwortungsträger das Ziel hatten, so viel wie möglich ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger auszuweisen?

Minister Schönbohm:

Frau Kaiser-Nicht, diese Fragestellung haben Sie vermutlich früher einmal gelehrt. Ich möchte auf diese Art von Fragen nicht eingehen, weil Sie immer Dinge unterstellen und hoffen, dass etwas hängen bleibt. Ich kenne Herrn Prof. Uwe Wesel nicht. Ich weiß nicht: Ist er Jurist oder ist er Politologe? Oder was ist er?

(Zurufe: Jurist - Politologe - Gesellschaftswissenschaftler!)

Ich dachte, Sie hätten Prof. Funke zitiert, der wäre ja noch besser gewesen.

Wenn ein Jurist die Auffassung verträte, dass die Verwaltung von Stimmungen abhängt, dann wäre das sehr interessant. Da empfehle ich, einmal die Lebenserinnerungen von Herrn Haffner zu lesen.

(Zuruf von der PDS)

in denen er darlegt, wie es 1933 in Deutschland war, wie sich dort auf einmal Dinge bei der Juristerei geändert haben. Ich glaube, daraus haben wir alle gelehrt.

Nun aber zur politischen Voreingenommenheit: Was mich an Ihrer Frage so empört - das sage ich jetzt ganz ruhig -, ist die Unterstellung, wir würden eine rigide Politik machen und Ausländer hinauswerfen.

(Klein [SPD]: Ja, so war es!)

Das hat Ihre Fragestellung impliziert. Das muss ich mit aller Schärfe zurückweisen, weil dies nicht der Fall ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben einen Rechtsstaat. Wir haben Bestimmungen, die für alle gelten.

Der Ärger mit meiner Kirche hängt doch mit anderen Dingen zusammen, um das auch einmal zu sagen. Da geht es nicht um das Thema Ausländerpolitik.

(Zuruf von der PDS)

- Nein, nein. Ich habe die Briefe geschrieben und nicht Sie. Ich habe darin zwei Fragen formuliert, über die sich die Kirche geärgert hat. Eine Frage lautete: Gibt es nicht noch andere Dinge in Brandenburg, nämlich zu missionieren? Ich glaube, die Kirche muss da etwas tun. Ich weiß, Sie glauben das nicht. Das war der erste Punkt, über den sie sich geärgert haben.

Der zweite Punkt war, dass ich gesagt habe: Die Kirche tut et-

was in Brandenburg, wenn sie sich nicht nur um Politik kümmert, sondern um die christlichen Fragen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Frage kann ich als Christ stellen. Sie können diese Frage vielleicht nicht stellen. Diese Diskussion habe ich mit dem Bischof und mit dem Generalsuperintendenten geführt, der sich in seiner Jugendzeit im Zusammenhang mit dem Krefelder Appell sehr stark eingesetzt hat. Die Älteren unter Ihnen werden wissen, was das ist.

(Zuruf von der PDS)

- Prima! Er war von der SED finanziert. Das sage ich mal in Kurzform, damit wir es auf einen Punkt bringen.

All das spielt hier eine Rolle. Die Diskussion führe ich mit meiner Kirche. Das hat aber nichts mit der Ausländerpolitik zu tun, sondern mit anderen Fragen.

Von daher gesehen finde ich Ihre Frage, Frau Kaiser-Nicht, unfair. Ich habe Ihre Frage einmal festgehalten und bin gespannt, wie sie im Wortprotokoll steht. Ich werde sie in Ruhe nachlesen. Vielleicht schreibe ich Ihnen dazu noch einmal, damit das wirklich ganz klar ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag mit der Drucksache 3/2066, den die PDS-Fraktion gestellt hat. Wer diesem Antrag folgt, der möge die Hand heben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Erlas einer Anordnung nach § 32 Ausländergesetz zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt)

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2099
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Frau Abgeordnete Hesselbarth, Sie haben das Wort.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir als DVU-Fraktion sind zu dem Ergebnis gekommen, dass im Land Brandenburg eine nähere Ausgestaltung der so genannten Altfallregelung der Bundesinnenministerkonferenz vom 18. und 19.

November 1999 im Sinne des Rechtsfriedens und insbesondere im Sinne objektiver Gerechtigkeit ganz dringend vonnöten ist.

Ihren tieferen Grund findet diese Notwendigkeit in Versäumnissen der abgewählten Regierung Kohl und der jetzigen Regierung Schröder, wobei letztere die Dinge einfach weiter schleifen ließ, konkret: in der Anwendung des Asylverfahrensrechts - teilweise auch in dessen Ausgestaltung - und in der praktischen Handhabung der Rückführung abgelehnter Asyl- und Vertriebenbewerber.

Dies alles führt vielfach zu einer nicht hinnehmbaren Verfahrenslänge und Aufenthaltsdauer. Diese Aufenthaltsdauer wiederum führt tatsächlich zu weiteren Konsequenzen für die Betroffenen, nämlich bei Kindern und Jugendlichen oft zu einer weitergehenden Entfremdung von den Verhältnissen in ihren Heimatländern.

Zur Verfahrens- und Aufenthaltsdauer tragen die betroffenen ausländischen Staatsbürger häufig nicht bei. Ihnen ist also keine Eigenverantwortung im Sinne eines Mitverschuldens dieser Situation vorzuhalten. In all diesen Fällen tragen die politischen Verantwortlichen offensichtlich die Verantwortung für die eingetretene Situation. Die sich hieraus für jeden anständigen, billig und gerecht denkenden Menschen ergebenden zwangsläufigen Konsequenzen sind:

Wir leben bekanntlich in einer Demokratie. Die politische Verantwortlichkeit ist das Ergebnis von Wahlen. Fehler oder Versäumnisse der gewählten Verantwortlichen als Repräsentanten fallen auf die Allgemeinheit, sprich das Wahlvolk, zurück. Die Folgen hiervon dürfen im Prinzip nicht auf Dritte abgewälzt werden, die hieran nicht wenigstens eine Mitverantwortung tragen. Ich nenne diese Erkenntnis das Ergebnis objektiv verstandener Gerechtigkeit. Das vorweg.

Aber was folgt nun aus dieser Erkenntnis? Erstens: Das verfassungsmäßige Asylrecht oder das internationale Flüchtlingsrecht dürfen bei alledem nicht infrage gestellt werden. Das verfassungsmäßige Asylrecht ist wesentlicher Bestandteil unserer Verfassung und blickt - wie die Freiheitsgrundrechte - auf eine lange Tradition zurück.

Die DVU will und wird das Asylgrundrecht nicht antasten. Exakt: Wenn es brennt, reißt man nicht das Haus ab, sondern man nimmt den Wassereimer oder holt die Feuerwehr. Dass es brennt, ist allerdings nicht zu bestreiten, und zwar bei der praktischen Durchführung der Asyl- und Rückführungsverfahren. Hier sind den Verwaltungen eindeutig mehr Mittel in die Hand zu geben.

Wir sind also für ein faires und zügiges Asylverfahren. Wer unseres Schutzes bedarf, wird diesen bekommen, wer nicht, muss gehen, und zwar zügig

(Beifall bei der DVU)

und nicht erst nach zehn oder mehr Jahren.

Zweitens: Zu dem Antrag der PDS-Fraktion hat meine Fraktionskollegin Frau Fechner schon vorhin das Notwendige gesagt. Ich will es hier nicht wiederholen. Kurzum: So geht es eben auch nicht.

Drittens: Was aber ebenfalls angesichts der Ergebnisse und Diskussionen der letzten Wochen und Monate im Land Brandenburg und angesichts der dadurch bedingten rechtlichen Unsicherheiten und Unklarheiten nicht angeht - und das geht an die Adresse der Landesregierung und insbesondere an Sie, Herr Minister Schönbohm -, sind Entscheidungen hinter verschlossenen Türen, Kungelrunden oder Entscheidungen nach Gutsherrenart.

Im Übrigen, Herr Minister Schönbohm, widerspricht das auch unserem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit: Die Entscheidungen über Einzelfälle gehören in die dafür zuständigen Verwaltungen und wir sehen auch nicht den mindesten Anlass, hiervon abzugehen.

Viertens: Geboten ist eine abschließende Regelung der fraglichen Fälle anhand einer Anordnung, aus der für jedermann, einschließlich der entscheidenden Behörden, klar ersichtlich ist, warum wer wann und wie unter diese Altfallregelung fällt. Nur das ist im Interesse der Rechtssicherheit, Rechtsstaatlichkeit, der gebotenen Transparenz und der Akzeptanz in unserer Bevölkerung.

In diesem Sinne sind für die Fraktion der DVU die tatsächlich wie rechtlich erfassbaren Merkmale der Verantwortlichkeit, der Zumutbarkeit unter Einbeziehung des wohlverstandenen Kindesinteresses entscheidend.

Ergänzend wurden die in den Ländern Berlin, Schleswig-Holstein und Hamburg geltenden Bestimmungen und Erfahrungen mit ihrer praktischen Anwendbarkeit herangezogen. Das führt meine Fraktion im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen: Die vorangestellte Präambel beschreibt den Sinn der Anordnung und soll der ergänzenden Auslegung dienen.

§ 1 enthält den prinzipiell begünstigten Personenkreis. Er schließt in Absatz 2 insbesondere unter den dort genannten Voraussetzungen ledige minderjährige Personen ohne elterliche Begleitung in die günstigere Einreisestichtagsregelung für Familien mit Kindern ein, weil hier in gleicher Weise das Kindeswohl im Vordergrund stehen muss.

§ 2 enthält einen Katalog von Ausschlussgründen. Das heißt, die betroffenen Personen haben ihren langen Aufenthalt selbst zu verantworten oder aber ihr weiterer Aufenthalt ist für unsere Bevölkerung nicht hinnehmbar, etwa weil sie in Deutschland erheblich straffällig geworden sind.

§ 3 listet die grundsätzlichen Integrationsvoraussetzungen auf, die in der Regel erfüllt sein müssen. Hierzu gehören neben der den Lebensunterhalt sichernden Erwerbstätigkeit und ausreichendem Wohnraum eben auch zumindest einfachste Kenntnisse der deutschen Sprache, weil ansonsten von einer tatsächlichen Teilintegration bei mindestens achtjähriger Aufenthaltsdauer nicht gut die Rede sein kann. Auch die unerlässliche günstige Prognose für die weitere Integration kann ohnedem nicht getroffen werden.

§ 4 enthält die Ausnahme bezüglich der Integrationsvoraussetzungen im Hinblick auf die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Das geschieht in der Tat in Anlehnung an die Berliner Regelung. Es ist hier eine Abstufung des rechtlichen und tatsächlichen Könnens enthalten. Das heißt, jeder muss sich seinen

Möglichkeiten entsprechend um Arbeit bemüht haben. Alles andere ist nicht hinnehmbar, denn ansonsten würde die Bevölkerung unseres Landes wegen mangelnder Bemühungen jenes Personenkreises finanziell unzumutbar in Anspruch genommen werden.

Die §§ 7 und 8 regeln die Ersterteilung und die Verlängerung der Aufenthaltsbefugnisse. Hier bedurfte es wiederum einer Abstufung mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit gegenüber unserer Bevölkerung. Der Grund ist das bei den kürzeren Befristungen festzustellende höhere Integrationsrisiko. Hier muss der Betroffene Integrationsvoraussetzungen „nachreichen“.

Durch § 9 wird der Familiennachzug auf Angehörige der sogenannten Kernfamilie - Ehegatten und minderjährige ledige Kinder - beschränkt. Das findet sich bereits in der Altfallregelung der Innenministerkonferenz.

Die Erfüllung der in § 5 geregelten Passpflicht und die in § 6 verlangte Rücknahme laufender Anträge und Rechtsmittel dürften selbstverständlich sein. Schließlich ist auch das in § 11 aufgenommene Erstellen einer Statistik Anliegen der Altfallregelungen der Innenministerkonferenz.

Die Fraktion der DVU hat Ihnen hier und heute einen Antrag vorgelegt, welcher der Situation im Lande Brandenburg gerecht wird und zugleich einen gerechten Interessenausgleich herbeiführt. Aus diesem Grunde bitte ich um Ihre Zustimmung. Wir beantragen dazu namentliche Abstimmung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen, für die der Abgeordnete Homeyer spricht.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da wir dieses Thema schon beim vorigen Tagesordnungspunkt behandelt haben - ich meine, wir haben es ausreichend behandelt -, berufe ich mich auf die Rede von Minister Schönbohm, in der er dem Parlament noch einmal deutlich gemacht hat, dass der Kompromiss, der zwischen den beiden regierungstragenden Parteien SPD und CDU gefunden wurde, genau der richtige Weg ist, um mit den Problemen, die wir zugegebenermaßen mit den Altfällen haben, rechtsstaatlich und humanitär umzugehen. Das haben auch die Redebeiträge der PDS sowie der DVU gezeigt, sodass wir - SPD und CDU - uns heute noch sicherer sein können, als wir es uns bei der Aushandlung des Kompromisses waren, dass dies der richtige Weg ist. Wir werden diesen Weg weiter gehen.

Wir lehnen den Antrag der DVU ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Die PDS signalisiert Verzicht.

Bevor ich die Landesregierung frage, darf ich unsere Gäste aus der Gesamtschule Gorden recht herzlich begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall)

Das Wort geht an die Landesregierung. - Sie verzichtet ebenfalls. Damit sind wir am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Schriftführer, die Namenslisten vorzubereiten und mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es unter den Anwesenden Abgeordnete, die keine Gelegenheit hatten zu votieren?

(Die Abgeordneten Frau Bednarsky [PDS], Frau Wolff [PDS], Hammer [PDS], Bischoff [SPD] und Dr. Ehler [CDU] geben ihr Votum ab.)

Ich bitte um einen Augenblick Geduld zum Auszählen der Stimmen.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der DVU-Fraktion - Drucksache 3/2099 - bekannt. Für den Antrag stimmten fünf Abgeordnete, gegen den Antrag 60. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 1695)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Nationalitätenbezeichnungen in den Kriminal- und Verurteiltenstatistiken des Landes Brandenburg

Antrag
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/2095

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der beantragenden Fraktion. Herr Firneburg, Sie haben das Wort.

Firneburg (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Redebeitrag mit ein paar kurzen Berichten über die vergangenen Monate beginnen:

Vor einem Rätsel standen die Beamten des Bundesgrenzschutzes am Übergang Frankfurt (Oder), als der Computer gleich fünf Namen ausspuckte, nachdem die Fingerabdrücke eines Mannes - nach eigenen Angaben war er Moldawier - eingegeben worden waren. Wen sie vor sich hatten, konnten die Beamten nicht zweifelsfrei klären. Nach Aussage der Bundesgrenzschutzinspektion Frankfurt (Oder) benutzte der Mann mehrere Alias-Namen. Sicher aber war, dass auf vier der Namen Haftbefehle ausgestellt worden waren. Der vorgelegte moldawische Ausweis war eine Fälschung.

Bei der Durchsuchung einer Wohnung im Asylbewerberheim Sachsendorf wurde ein 32-jähriger Nigerianer festgenommen. In einem Versteck fand die Polizei 166 g Heroin mit einem Marktwert von etwa 16 000 DM. Nach Aussage von Polizeisprecher Bernd Fleischer wird dem Nigerianer gewerbsmäßiger Rauschgifthandel in 271 Fällen vorgeworfen. Er hatte auch Kinder und Jugendliche versorgt, stellte der Polizeisprecher fest.

Bereits seit Mai sitzen drei Drogenhändler aus Sierra Leone ein. Ihnen werden 250 bis 400 Fälle von Drogenhandel vorgeworfen.

Im Asylbewerberheim Biesenthal nahm die Polizei einen 19-jährigen Vietnamesen fest. Mit einem Messer soll er auf den Polizisten Christian Schramm eingestochen haben. Der Vorwurf gegen den Vietnamesen lautet: Versuchter Mord. Er hatte am 24. November in der Einfahrt des Toom-Marktes in Bernau, Landkreis Barnim, das Messer gezogen. Der Polizeibeamte hatte beobachtet, wie dem Vietnamesen mehrere gestohlene Schachteln Zigaretten aus der Tasche gefallen waren.

Im Land Brandenburg werden Täter und Tätergruppen jedes Jahr in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst, die vom Landeskriminalamt herausgegeben wird. Unter welcher Rubrik findet man nun diese Täter oder Tatverdächtigen? Unter „Nicht-deutschen“, meine Damen und Herren.

Herr Minister Schelter sagte zu Anfang dieses Jahres - nachzulesen in der MAZ:

„Ausländische Tatverdächtige sind in Brandenburg vor allem Polen, aber auch Russen und Täter aus dem früheren Jugoslawien. Bundesweit agieren Banden aus etwa 100 Nationen.“

Die Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg dient, wie Ihrer Vorbemerkung zu entnehmen ist, entsprechend der geltenden bundeseinheitlichen Richtlinie der Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten. Weiterhin soll sie der Erlangung von Erkenntnissen für die vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorischen Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologischer Forschung und kriminalpolitischen Maßnahmen dienen.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, veranlassen Sie, dass durch alle Dienststellen des Landeskriminalamtes und der Landespolizei in Brandenburg, die sich mit der Erstellung von Kriminalstatistiken befassen, eine detaillierte Aufschlüsselung aller Tätergruppen und Täter nach Nationalitäten sowie ihrem Aufenthaltsstatus im Land Brandenburg bzw. in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt! Selbstverständlich gilt das auch für die Verurteiltenstatistiken.

Das Land Brandenburg liegt mit seiner Häufigkeitszahl an Straftaten je Hunderttausend Einwohner immer noch im oberen Bereich aller Bundesländer. Als Ursachen hierfür werden die ungünstige geographische Lage Brandenburgs mit seiner Nähe zur Großstadt Berlin und - das wurde richtig erkannt - die rund 250 km lange EU-Außengrenze zu den mittelosteuropäischen Nachbarn genannt. Da verwundert es auch nicht, wenn der Anteil der ermittelten „nichtdeutschen“ Tatverdächtigen - was auch immer das bedeuten soll - an allen Tatverdächtigen 20,9 % beträgt.

Während die Kriminalitätsrate im Land Brandenburg exponentiell ansteigt und das Land Brandenburg zunehmend zum Transitland für Rauschgifthandel und organisierte Kriminalität wird - hier liegt der Schwerpunkt nach wie vor beim gewerbs- oder bandenmäßigen Einschleusen von Ausländern und in der Verschiebung von Kraftfahrzeugen in osteuropäische Länder -, befindet sich die Landespolizei personell und in Bezug auf die sächliche Ausstattung in einem so desolaten Zustand, dass ihre Einsatzbereitschaft gefährdet ist.

Die Betäubungsmittelkriminalität ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahre 1999 war eine Zunahme der Delikte in der Rauschgiftkriminalität von 16,7 % zu verzeichnen, und zwar mit einem überproportionalen Anteil ausländischer Täter. Aber die Landesregierung zeigt sich zuversichtlich. Ich zitiere aus dem Bericht der Landesregierung zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit:

„Wenngleich trotz dieser Steigerung das Niveau des Aufkommens in den alten Bundesländern einschließlich Berlin noch nicht erreicht ist, so zeigt sich anhand der Steigerungsrate, dass die Betäubungsmittelkriminalität auch im Land Brandenburg eine immer ernster zu nehmende Problematik darstellt.“

Weiter:

„Das hierzu vorhandene gesetzliche Instrumentarium ist zu einer wirksamen Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität ausreichend.“

Wir als Fraktion der Deutschen Volksunion fordern von Ihnen, meine Damen und Herren der Landesregierung: Tun Sie mehr für eine wirksame Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität!

Dies beginnt jedoch damit, dass man die Haupttätergruppen statistisch genau erfasst. Meine Damen und Herren, die Aussagekraft der Polizeilichen Kriminalstatistik des Landes Brandenburg wird nach Aussagen des Landeskriminalamtes Brandenburg besonders dadurch eingeschränkt, dass der Polizei ein Teil der begangenen Straftaten nicht bekannt wird. Der Umfang dieses Dunkelfeldes dürfte von der Art der Delikte abhängen und sich durch den Einfluss variabler Faktoren, zum Beispiel die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung und die Intensität der Verbrechensbekämpfung, auch im Verlaufe der Zeit ändern. Es kann daher nicht von einer feststehenden Relation zwischen begangenen und statistisch erfassten Straftaten ausgegangen werden. Durch Rechtsänderungen kann die Vergleichbarkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik in bestimmten Deliktbereichen erheblich beeinträchtigt werden.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik bietet also kein getreues Spiegelbild der Verbrechenswirklichkeit, sondern je nach Deliktart eine mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Dennoch sollte sie für legislative und exekutive Zwecke ein unentbehrliches Hilfsmittel sein, um Erkenntnisse über die Häufigkeit der erfassten Straftaten sowie über Formen und Entwicklungstendenzen der Kriminalität zu gewinnen.

Gerade deshalb sind wir als Fraktion der Deutschen Volksunion der Meinung, dass die derzeitige Aufschlüsselung von Tätern und Tätergruppen nach Nationalitäten aufgrund ihrer Pauschalität äußerst ungenügend ist. Bei Einzeldelikten vermisst man die

nationalenspezifischen Merkmale. Auch sollten Aussagen über den Aufenthaltsstatus der jeweiligen Personen gemacht werden. Ein wichtiger Punkt von vielen ist die detaillierte Darstellung der Nationalitäten. Diese hier aufgeführten Punkte müssen auch bei der Erstellung der Verurteiltenstatistik Anwendung finden.

Durch ungenügende Darstellungsweise gerade in den Kriminal- und Verurteiltenstatistiken kommt es immer wieder dazu, dass unzutreffende Behauptungen über das Kriminalitätsverhalten bestimmter Bevölkerungsgruppen Unsicherheit und Angst bei den Bürgern unseres Landes auslösen. Sicherlich ist das dem Zusammenleben von In- und Ausländern in Brandenburg nicht dienlich. Unser Antrag dient dazu, hier endlich einmal Klarheit zu schaffen.

Daher bitten wir Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Alternativ beantragen wir bereits jetzt die Überweisung unseres Antrags in den Ausschuss für Inneres - federführend - und in den Rechtsausschuss. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Abgeordneten Sarrach. Er spricht für die PDS-Fraktion.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist traurige Tatsache, dass die Verliererinnen und Verlierer der Politik - Arbeitslose, Obdachlose, Punks, Drogenabhängige sowie vor allem Flüchtlinge und Menschen nichtdeutscher Herkunft - zu Hauptverursachern von Kriminalität abgestempelt werden. Nicht jeder und jede, der oder die arm ist, wird auch kriminell. Aber hohe Arbeitslosigkeit, die Angst um die Wohnung und die zunehmende gesellschaftliche Ausgrenzung sind sozialer Boden, auf dem Kriminalität gedeihen kann. Deshalb ist Repression kein geeignetes Mittel gegen Kriminalität. Kriminalität ist keine Frage des Passes, sondern der gesellschaftlichen Integration.

Die Formulierungen einer Vielzahl kleiner Anfragen der DVU und der vorgelegte DVU-Antrag selbst zielen auf die Behauptung eines Zusammenhangs zwischen Straftatbegehung und Nationalität oder Herkunft des Täters ab. Diese Grundannahme wird auch durch die Polizeilichen Kriminalstatistiken des Bundes und der Länder suggeriert, die schließlich eine Einteilung nach deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen vornehmen. Politisch plakativ wird diese Art rassistischer Zuschreibung auch von CDU und CSU durch die populistische Sprachregelung „Ausländerkriminalität“ genährt.

So stellt sich im Lichte des rechtsextremen, ausländerfeindlichen Hintergrunds der DVU der vorgeschobene Zweck, einem Zusammenleben von In- und Ausländern dienen zu wollen, völlig anders dar. Die DVU tut alles, um anders Lebende, anders Liebende und anders Aussehende zu diskriminieren und zu kriminalisieren. Hierfür will sie Statistiken haben und hinterher Statistiken fälschen. Man fragt sich, welcher Zusammenhang zwischen detaillierter Darstellung nach rassistischen Eingruppierungsmustern und einem Zusammenleben besteht. Eine Beziehung zwischen Stigmatisierung und Zusammenleben ist dem unbefangenen Betrachter einfach nicht klarzumachen und erklärt

sich, wenn überhaupt, aus der politischen Motivation der DVU selbst.

Auch materiell ist dem Ansinnen entschieden entgegenzutreten. Es werden bereits existierende rassistische Etikettierungen von Kriminalität fortgeschrieben und noch überhöht. Die hier zugrunde liegende abstruse Annahme ließe sich durch Anwendung der Grundlagenmathematik auf die in ihrem gegenwärtigen Erhebungsbestand und Aussagegehalt schon zweifelhaften Polizeilichen Kriminalstatistiken bereits widerlegen. Der Umgang mit der Polizeilichen Kriminalstatistik sollte deswegen sehr vorsichtig erfolgen; denn die PKS kennt keine Straftäter, sondern erfasst lediglich Tatverdächtige. Auch liegt der von Nichtdeutschen verursachte Schaden weit unter dem, den deutsche Staatsangehörige durchschnittlich anrichten. Die vom Statistischen Bundesamt erfasste nichtdeutsche Wohnbevölkerung ist deutlich kleiner als die von der PKS erfasste Zahl von Nichtdeutschen. Letztere bezieht sich auch auf Menschen, die sich nur kurzfristig in Deutschland aufhalten oder auf der Durchreise sind.

Es gibt des Weiteren eine Vielzahl von Besonderheiten hinsichtlich der sozialen und altersmäßigen Zusammensetzung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung zu bemerken. Diese führen zu statistischen Verzerrungen. Aber erst unter Berücksichtigung all dieser Besonderheiten wären Vergleiche zwischen nichtdeutscher und deutscher Wohnbevölkerung überhaupt nur möglich. In ihnen zeigte sich aber, dass die Gefahr der Begehung einer kriminellen Handlung bei Nichtdeutschen in vergleichbarer Soziallage deutlich niedriger als bei Deutschen ist.

Entscheidend ist in Ihrem Antrag das Diktum von „nationalitätsspezifischen Merkmalen“ - eine offensichtliche Wortschöpfung der DVU, bei der es wohl um eine Verbrecherphysiognomie im Sinne einer Vermessung von Individuen nach rassekundlichen Merkmalen geht. Wollen Sie wieder eine Zigeunerkartei wie bei den Nazis?

Traurig ist nur - damit möchte ich abschließend einen nachdenklichen Ton anschlagen -, dass unabhängig davon, welches Schicksal dieser Antrag nehmen wird, allein die Stellung des Antrages und die Debatte schon wieder dazu beigetragen haben, ausländerfeindliche Ressentiments zu bedienen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Koalitionsfraktionen. Herr Abgeordneter Homeyer, bitte sehr!

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, ich bin sehr verwundert, dass wir dieses Thema der Polizeilichen Kriminalstatistik heute im Plenum behandeln, denn ich bin Mitglied des Innenausschusses und es ist mir überhaupt noch nicht aufgefallen, dass wir dies jemals dort thematisiert haben.

(Zuruf von der SPD: Kein Thema!)

Die Aufbereitung und die Aussagefähigkeit der Polizeilichen Kriminalstatistik ist ein Thema, das sich geradezu anbietet, es im Innenausschuss zu behandeln und dazu Fragen zu stellen. Wenn man nicht durchblickt oder es nicht versteht, wenn darüber diskutiert wird, dann sollte man seine Fragen im Innenausschuss stellen. Ich bin fest davon überzeugt, dass der Innenminister und sein Team jede Frage beantworten und versuchen werden, deutlich zu machen, dass unsere Polizeiliche Kriminalstatistik in jeder Hinsicht sachdienlich ist. Wie gesagt, man muss sie nur lesen können.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Homeyer (CDU):

Ja, selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte schön!

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Homeyer, wissen Sie, dass unsere Anträge auf Bearbeitung im Innenausschuss abgelehnt werden?

Homeyer (CDU):

Frau Hesselbarth, ein Antrag, dass wir uns über die Polizeiliche Kriminalstatistik unterhalten sollen oder dass Kollege Firneburg sich durch das Innenministerium unterrichten lassen will, ist mir nicht bekannt. Ein solcher Antrag ist bis jetzt nicht gestellt worden.

Ich bin fest davon überzeugt, dass ansonsten eine entsprechende Information erfolgt wäre und der Innenminister das im Nachgang dieser Plenarsitzung noch erledigen würde.

Unsere Polizeiliche Kriminalstatistik hat sich bewährt. Sie ist sachdienlich, sie ist hervorragend aufbereitet. Tabellen, Schaubilder und Analysen erleichtern dem Leser und demjenigen, der sich ernsthaft damit auseinandersetzt, erheblich das Auffinden von interessanten Merkmalen, zum Beispiel die regionale Verteilung der Kriminalität, die bis hin zu Gemeindegrößenklassen aufgeschlüsselt wird, nach Altersstruktur, Geschlecht der Tatverdächtigen, nach Tatort, Wohnsitz, Beziehungen der Tatverdächtigen usw. Auch die die nichtdeutschen Tatverdächtigen betreffende Aufschlüsselung ist bestens und sämtlichen Erfordernissen entsprechend dargestellt, sodass kein Handlungsbedarf besteht, wie in Ihrem Antrag aufgezeigt wird.

Sollten Sie aber noch Aufklärungsbedarf haben, bitte ich Sie, Herr Kollege Firneburg oder auch die DVU, dieses doch im Innenausschuss zu fordern. Ich glaube, dann kann Ihnen geholfen werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Homeyer und gebe das Wort an die Fraktion der PDS.

(Zuruf: Er hat schon gesprochen!)

Ich bitte um Entschuldigung.

(Klein [SPD]: Wir wollen es nicht übertreiben!)

Dann hätte die Landesregierung jetzt Gelegenheit, das Wort zu nehmen, aber ich nehme an, sie macht davon keinen Gebrauch.

Somit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU hat beantragt, die Drucksache 3/2095 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag in Drucksache 3/2095 der Fraktion der DVU auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Vorlage einer Analyse zu weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I ohne gymnasiale Oberstufe sowie weiterer Berichte und Konzepte im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer „Sekundarschule“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2112

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der Frau Abgeordneten Wolff für die einreichende Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich gebe zu, der Titel unseres Antrages ist nicht so leicht vorzutragen.

Es gibt einen Referentenentwurf zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes. In diesem wird in § 16 - Äußere Organisation nach Schulstufen und Schulformen - als Schulform die Sekundarschule aufgeführt. § 20 a gibt Auskunft über die Bildungsgänge der Sekundarschule.

Mit einem Referentenentwurf für ein Gesetz hat man erst einmal die Gelegenheit, sich mit dem Anliegen des Gesetzes auseinander zu setzen. Die Diskussion über den Gesetzentwurf ist in Gang gekommen, aber ein Gesetzestext ist nicht ausreichend, um Probleme deutlich zu erkennen.

Ich hatte schon mehr als einmal in anderen Zusammenhängen nachgefragt, ob denn die Verbände, Vereine und Entscheidungsgremien in die Diskussion einbezogen werden, und wurde vom Herrn Minister helfend darauf hingewiesen, dass selbstverständlich die vom Brandenburgischen Schulgesetz vorgesehenen Mitwirkungsrechte in der Schule eingehalten würden, was die Gremien betrifft.

Um überhaupt mitreden zu können, sind detaillierte Ausführungen zu dem, was Sekundarschule ist und was sie kann, nötig. In einer Beratung des Bildungsministers mit Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften und bildungspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen ist vereinbart worden, ein inhaltliches Konzept für die geplante neue Schulform Sekundarschule vorzulegen. Wir glauben, dem sollte durch eine entsprechende Aufgabenstellung seitens des Parlamentes gebührendes Gewicht verliehen werden.

Um in die Diskussion einzusteigen, muss man sich einen Standpunkt zu folgender Frage erarbeiten können: Soll die neue Schulform ergänzend oder ersetzend eingeführt werden?

Nach unserem bisherigen Verständnis plant die Landesregierung mit dieser Schule die Streichung eines Bildungsganges für Schülerinnen und Schüler, die bisher die Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe besucht haben, und zwar den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 7 bis 10. Nur noch bei besonderen Leistungen wäre dann nach Klasse 10 der Wechsel in die gymnasiale Oberstufe möglich.

Unserer Meinung nach käme es dann zu extremen Benachteiligungen von Jugendlichen aus ländlichen Regionen, denn nach den Vorstellungen der Regierungskommission zur Entwicklung von Schulen der Sekundarstufe I im ländlichen Raum soll diese Schulform besonders dort zum Einsatz kommen.

Der Gesetzgeber braucht, um über die Einführung dieser neuen Schulform entscheiden zu können, aussagekräftige Analyseergebnisse zur Qualität, zum Entwicklungsstand, zu Arbeitserfahrungen und zu Problemen von Schulen der Sekundarstufe I ohne gymnasiale Oberstufe. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Schulformen wie die hier einzuführende Sekundarschule. Sie heißen Mittel-, Sekundar- oder Regelschule. Der Gesetzgeber braucht Erkenntnisse über Erfahrungen mit diesen Schulformen in anderen Bundesländern. Der Gesetzgeber braucht, um eine Entscheidung fällen zu können, auch ein inhaltliches Konzept für die neue Schulform Sekundarschule.

Wir wollen noch darauf hinweisen, dass beschäftigungspolitische, besoldungsrechtliche und lehrerbildungsrechtliche Probleme nicht ohne Beachtung bleiben dürfen.

Unser Antrag zielt darauf ab, den Gesetzgeber - also das Parlament - in die Lage zu versetzen, eine Entscheidung zu treffen, die auf sicheren Informationen beruht. Unser Antrag muss verwirklicht werden, bevor die Gesetzesnovelle eingebracht wird, denn dann müssen wir schon über das Gesetz hinaus zur Sekundarschule aussagefähig sein.

Bitte anerkennen Sie, dass wir hier und heute noch nicht in die Diskussion darüber, ob wir die Sekundarschule befürworten oder ablehnen, einsteigen. Diese Diskussion wäre unseriös,

wenn man Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen, einfordert, dann aber, ohne diese zu haben, die Diskussion beginnt.

Wir werden uns in eine Diskussion einbringen, brauchen aber die in unserem Antrag aufgeführten Informationen und Untersuchungsergebnisse. Wir bitten Sie, unseren Antrag in den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wolff. - Ich erteile jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordneten Frau Siebke das Wort.

Frau Siebke (SPD):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sekundarschule findet sich im Referentenentwurf zur Schulgesetznovelle wieder. Sie ist dort also als neue, zusätzliche Schulform vorgesehen. Sie wird dadurch charakterisiert, dass sie zwei Bildungsgänge, und zwar den zur Erreichung der erweiterten Berufsbildungsreife einerseits und den zur Erreichung der Fachoberschulreife andererseits, anbietet. Sie wird weiter dadurch charakterisiert, dass diese beiden Bildungsgänge integrativ oder auch kooperativ geführt werden können.

Sie geht zurück auf die Wunder-Kommission. Dort wurde sie als Möglichkeit, im ländlichen Raum auf sinkende Schülerzahlen zu reagieren, definiert. Es ging in der Wunder-Kommission darum, Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe und Realschulen, die die erforderliche Zügigkeit nicht mehr erreichen, zusammenführen zu können.

Zwischenzeitlich fand eine umfangreiche Diskussion zum Entwurf der Schulgesetznovelle statt. Es hat sich in dieser Diskussion gezeigt, dass viele sagen, eine zusätzliche neue Schulform in Brandenburg wäre nicht gut für die Schullandschaft. Es wird weiter gesagt, dass eine Sonderregelung für den ländlichen Raum kaum möglich sein sollte. Ich teile inzwischen diese Ansicht.

Richtig ist, dass es für diese Schule bisher kein Konzept gibt, aber verabredet worden ist, dieses Konzept zu erstellen. Nur auf der Grundlage des Konzeptes, wie diese Schulform ausgestaltet sein soll, lässt sich entscheiden, ob sie für das Land Brandenburg Sinn macht oder nicht.

Die meisten Punkte, die die PDS hier anspricht, die im Zusammenhang mit der Schulform Sekundarschule geklärt werden müssen, sehe ich ähnlich. Ich meine aber, der Gesetzentwurf kommt Anfang 2001 in die Landtagsberatung. Sieht die Novelle dann noch die Sekundarschule vor?

Es liegt in unserer Hand, all diese Fragen in der Beratung zum Gesetzentwurf zu stellen und entsprechende Antworten einzufordern, um dann auch eine qualifizierte Entscheidung treffen zu können. Wenn wir Ihrem Antrag folgten, hieße das, die Gesetzesnovellierung hinausschieben zu müssen. Das ist nicht in unserem Interesse, denn alle Schulen sind bereits an der Diskussion beteiligt. Eltern und Schüler haben sich beteiligt und alle warten darauf, dass diese Novelle des Schulgesetzes im kom-

menden Schuljahr in Kraft tritt. Deshalb sollten wir die Novellierung nicht aufschieben, sollten aber diese Diskussion bei der Beratung des Gesetzentwurfes führen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort geht jetzt an die Fraktion der DVU, an Frau Abgeordnete Fechner.

Ehe Frau Fechner hier vorn ist, möchte ich wieder Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Schüler der 9. Klasse der Freien Waldorfschule Frankfurt (Oder). Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Bitte, Frau Fechner!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Prinzipiell ist gegen den Antrag der PDS-Fraktion nichts einzuwenden. Auch wir finden, dass, bevor eine so gravierende Änderung des Schulsystems erfolgt, eine genaue Analyse zur Qualität, zum Entwicklungsstand, zu Arbeitserfahrungen usw. vorzulegen ist.

Unser Bildungsminister Herr Reiche möchte gern aufgrund des zu erwartenden Rückgangs der Schülerzahlen die Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe mit den Realschulen zusammenlegen.

Allerdings - damit komme ich zu Punkt 3 des Antrages - wurde diesbezüglich kein verbindliches Konzept vorgelegt. Momentan gibt es vier verschiedene Varianten.

Variante 1: Sekundarschulen werden nur in Grundzentren des äußeren Entwicklungsraumes eingerichtet.

Variante 2: Die Sekundarschule als zusätzliche Schulform.

Variante 3: Die Sekundarschule als ersetzende Schulform.

Und schließlich Variante 4: Alles bleibt, wie es ist.

Sie sehen also, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch unser Bildungsminister scheint sich noch nicht schlüssig zu sein, welche Variante es geben wird. Doch solange es unser Bildungsminister Herr Reiche nicht weiß, sollte es wirklich zu keiner Gesetzesänderung kommen.

Grundsätzlich spricht sich die DVU-Fraktion gegen eine Zusammenlegung von Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe mit Realschulen zu so genannten Sekundarschulen aus, da wir befürchten, dass letztendlich der Charakter der Realschule verloren gehen wird und es zum Schluss nur noch Gesamtschulen gibt.

Wie groß das Bildungsgefälle von Realschulen zu Gesamtschulen ist, wissen die meisten der hier Anwesenden - mit Ausnahme eventuell der SPD-Kollegen, denn diese riefen ja diese Schulform vor langer Zeit hier im Land Brandenburg ins Leben. Aber vielleicht minimiert sich ja auch in Zukunft das starke

Bildungsgefälle mit der Einführung der Rahmenlehrpläne, die übrigens auch die Zustimmung der Deutschen Volksunion finden.

Die Fraktion der Deutschen Volksunion wird sich aus den genannten Gründen bei der Abstimmung über diesen Antrag der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Jetzt gebe ich das Wort an die Fraktion der CDU, Frau Abgeordnete Hartfelder.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der PDS-Fraktion, eine Reihe von Untersuchungen vorzulegen, bevor das Brandenburger Schulgesetz novelliert ist, muss zwangsläufig zu dem Ergebnis führen, welches Frau Siebke bereits nannte: dass es die Schulgesetznovelle 2001 nicht gibt.

Eine so umfassend angelegte Untersuchung, wie Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, sie erwarten, würde einen relativ großen Zeitraum in Anspruch nehmen. Einerseits müssten Untersuchungen im Land Brandenburg selbst durchgeführt werden und andererseits müssten wir in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen solche Untersuchungen durchführen.

Natürlich halte ich Untersuchungen im Land Brandenburg nicht nur für möglich, sondern auch für vernünftig. Das wollen wir auch, darauf ist schon eingegangen worden.

Ich sähe es aber schon als etwas schwieriger an, wenn wir im Brandenburger Landtag beschließen würden, die Schulsysteme der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zu evaluieren. Stellen Sie sich einmal bildlich vor: Der Landtag in München, das heißt des Freistaates Bayern, würde beschließen, er werde die Brandenburger Schulen einer Analyse unterziehen. Ich glaube, das würde uns auch nicht gefallen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass Ihre zweite Forderung nur zu erfüllen ist, wenn all diese Länder sich entschließen, Qualitätsvergleiche zu wollen und zuzulassen. Dies ist durch die Kultusministerkonferenz vereinbart worden und wird in den nächsten Jahren auch erfolgen, ist aber, wenn wir die Novelle des Schulgesetzes 2001 durchführen wollen, zeitlich einfach nicht realisierbar. Oder wir entscheiden uns, keine Schulgesetznovelle zu machen.

In Ihrem Punkt 3 schließen Sie nach meinem Verständnis zunächst einmal über das Ziel hinaus. Sie wissen, dass die so genannte Wunder-Kommission die Einführung der Schulform Sekundarschule im ländlichen Raum als Kompromiss vorschlägt.

Sie wissen aber auch, dass die öffentliche Diskussion der letzten Monate noch zu keinem Endergebnis geführt hat, welchen Stellenwert diese Schule letztendlich im System der Schullandschaft

Brandenburgs haben soll. Meine Meinung ist: Solange über diesen Stellenwert nicht entschieden ist, ist es auch nicht möglich, ein endgültiges Konzept für diese Schule in Brandenburg zu erarbeiten. - Schönen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort geht an die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie die Türen in dieser wichtigen Frage noch nicht zugeschlagen haben, sondern dass wir in der Tat in dieser zentralen bildungspolitischen Frage miteinander reden können.

In der Begründung des Antrags der PDS steht: „Die Landesregierung plant die Einführung ...“ Dies trifft so nicht zu, liebe Kollegin Wolff, denn das müsste ich wissen.

Die DVU sagt sogar, unser Bildungsminister möchte gern die Realschulen mit den Gesamtschulen zusammenlegen. Vielleicht haben Sie es gemerkt: Die Balken haben sich an der Stelle, als Sie das sagten, gebogen.

Wie ist die Situation nun wirklich? Wir haben schulpolitische Ratschläge im Land durchgeführt. Dabei sind insgesamt rund 300 Änderungsvorschläge gekommen. 40 dieser Änderungsvorschläge habe ich in das Gesetz aufgenommen, weil ich finde, dass sie hilfreich und zielführend sind.

An einer Stelle bin ich nicht unsicher, sondern möchte noch diskutieren. Ich meine, es ist schon ein bisschen skurril, wenn einem vorgeworfen wird: Herr Reiche weiß nicht ... Denn wenn Herr Reiche weiß, dann wird ihm vorgeworfen, dass er gewusst hat, ohne zu diskutieren. Halten Sie doch die Diskussion miteinander aus! Das ist, denke ich, auch der DVU zuzumuten.

Was mich allerdings in dieser Deutlichkeit und Klarheit verwundert hat, war, dass der Landkreistag und der Brandenburgische Pädagogenverband, zwei wichtige Gremien, am Ende der Diskussion gesagt haben: Wenn ihr wirklich tragfähige Entscheidungen in Bezug auf die künftigen Schulformen treffen wollt, dann nehmt die Sekundarschule als ersetzende Schulform. - Damit hatten wir die Situation, dass es im Grunde genommen vier verschiedene Möglichkeiten gab. Das eine ist die Null-Variante, das heißt, es bleibt alles so, wie es ist.

(Schippel [SPD]: Das geht nicht!)

- Sie haben Recht, Herr Schippel, das geht im Grunde genommen nicht. Da stimme ich Ihnen zu.

Das Zweite ist der Vorschlag der Wunder-Kommission. Die Wunder-Kommission hat gesagt: Ihr braucht für die Grundzentren im ländlichen Raum die Möglichkeit, dass dann, wenn man

die Realschule und die Gesamtschule nicht mehr halten kann, eine Schule an deren Stelle weiterführt. Diese sollte man, damit es keinen Streit in der Ideologie gibt, Sekundarschule nennen. Dies ist ein breites und von allen mitgetragenes Diskussionsergebnis gewesen.

Die dritte Variante war mein Vorschlag, nämlich zu sagen: Wenn wir schon eine Schulform einführen, dann nehmt sie nicht nur in einigen wenigen Orten, sondern öffnet dies und macht es für alle Gesamtschulen und alle Realschulen, die das wollen, möglich. Gegen diesen Vorschlag von mir haben sich nun der Landkreistag und der Brandenburgische Pädagogenverband - zu Recht, wie ich finde - gewandt und gesagt: Überlegt doch, was in anderen Ländern, übrigens unter CDU/FDP-Regierung, schon gemacht worden ist.

Lieber Kollege Senfleben, wenn Sie sich dann so engagiert einsetzen würden, wäre ich dankbar. Ich glaube, dass viele Rat, Hilfe und Unterstützung brauchen.

Was man in Sachsen mit der Mittelschule, in Thüringen mit der Regelschule und in Sachsen-Anhalt unter der CDU/FDP-Regierung mit der Sekundarschule gemacht hat, waren sinnvolle und tragfähige Entscheidungen. Mancher bedauert, dass wir nicht schon damals eine solche Entscheidung getroffen haben.

(Frau Hartfelder [CDU]: Das hatte die CDU vorgeschlagen! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Wagner [CDU])

- Lieber Kollege Wagner, Ihnen ist es in Ihrem längeren Leben sicherlich öfter so gegangen wie mir: dass man hinterher klüger war als vorher.

(Dr. Wagner [CDU]: Das bestreite ich nicht! - Klein [SPD]: Per se ist ein Älterer nicht immer klüger als ein Jüngerer!)

Insofern sehe ich es so, dass man die hinzugewonnene Erkenntnis sinnvoll nutzen sollte.

Wir haben einen rasanten demokratischen Wandel. Sie wissen, dass wir in Brandenburg leider noch viele weiterführende Schulen schließen müssen. Wir werden nicht mehr 436 000 Schülerinnen und Schüler, wie im Juli dieses Jahres, wir werden nicht mehr die 420 000 Schülerinnen und Schüler - wie zurzeit - haben, sondern wir werden im Jahre 2009 in den Brandenburger Schulen nur noch 270 000 Schülerinnen und Schüler haben. Ein solch dramatischer Wandel muss sinnvoll aufgefangen werden. Die Sekundarschule ist dazu ein sinnvoller, hilfreicher Beitrag.

Wir haben zurzeit 78 Realschulen, 209 Gesamtschulen ohne gymnasiale Oberstufe, 46 Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und 100 Gymnasien. Das ist eine Zersplitterung der Formen, die für eine ländlich strukturierte Region wie Brandenburg nicht zielführend ist. Deshalb wäre es eine sinnvolle Antwort, die wir aber nur gemeinsam geben können, wenn wir die Sekundarschule einführen und dabei mit der Selbstständigkeit von Schule in den Sekundarschulen viele Möglichkeiten der Differenzierung eröffnen.

Liebe Frau Wolff, ich hatte versprochen, Ihnen ein Konzept unter den Weihnachtsbaum zu legen. Sie können es bis zum

neuen Jahr gründlich lesen. Wir wollen in einer Fortsetzung des Runden Tisches im Januar nächsten Jahres sinnvoll darüber entscheiden. Ich wünsche auch, man hätte Zeit und Geld für eine richtige Analyse, aber beides, Frau Wolff, haben wir nicht. Wir werden in diesem Konzept versuchen, eine erste Analyse zu erstellen.

Ich habe die Sorge, dass die Realschulen im Moment in Angst gestürzt werden. Niemand will in diesem Land Realschulen abschaffen, sondern es geht um die Frage, ob wir die Realschule, die an vielen Orten im Land wie eine Gesamtschule funktioniert, weil verschiedene Bildungsgänge dort angeboten werden, so wollen. Es wird - das sage ich der DVU-Fraktion ganz deutlich, weil bei Ihnen vielleicht ein Missverständnis besteht oder Sie es nicht wissen wollen - kein Bildungsgang geschlossen. Es wäre fatal, wenn wir das täten.

Liebe Frau Wolff, die Sekundarschule löst nicht alle Probleme, aber sie löst mehr Probleme, als wenn wir nichts ändern würden. Was ich im Land im Moment höre, ist die Entscheidung entweder - oder. Entweder wir lassen alles so, wie es ist, oder wir haben den Mut, eine konsequente Entscheidung zu treffen, und zwar die Sekundarschule als ersetzende Schulform einzuführen. Es ist eine schwere Entscheidung, die vor uns steht.

Ich lade Sie ein, diese Entscheidung solidarisch und im Verantwortungsbewusstsein für die Schülerinnen und Schüler in Brandenburg zu treffen. Es ist nicht so, dass wir die Entscheidung schon morgen umsetzen, sondern wir entscheiden heute und die Umsetzung erfolgt bis zum Jahre 2005 oder 2006. Alle, die heute in einer Realschule sind, alle, die heute in einer Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe sind, sollen an ihrer Schule ihren Unterricht zu Ende führen.

Ich bitte Sie um der Schülerinnen und Schüler, um der Schullandschaft von Brandenburg willen: Lassen Sie uns diese Frage ruhig, fair und sachlich diskutieren und darüber solidarisch miteinander entscheiden. Die Parteien des Landtages sind in der Lage, eine solche Entscheidung zu treffen. Ich bitte, dass wir uns die Zeit dafür nehmen, diese schwierige Entscheidung solidarisch miteinander vorzubereiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Reiche. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angekommen und kommen zur Abstimmung.

Mir liegt der Überweisungsantrag der PDS-Fraktion vor. Die Fraktion beantragt, die Drucksache 3/2112 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu überweisen. Wer diesem Überweisungsantrag folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Überweisungsantrag mehrheitlich nicht gefolgt worden, sodass ich über den Antrag direkt abstimmen lasse.

Wer der Drucksache 3/2112 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Verzicht auf den Modellversuch „Leistungsprofilklassen“

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/2113

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und erteile der einreichenden Fraktion das Wort. Frau Abgeordnete Wolff, bitte schön!

Frau Wolff (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bringt den Antrag ein, dass die Landesregierung aufgrund der aktuellen Haushaltslage auf den Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ verzichten möge. Ihnen ist nicht entgangen, dass wir einige Versuche unternommen haben, damit dieser Modellversuch nicht zur Anwendung kommt. Statements, Anfragen, Auseinandersetzungen, Unterstützung von anderen, die ebenso wie wir die Notwendigkeit dieses Modellversuchs nicht sahen, hatten keinen Erfolg.

Ich erspare mir die Argumente, warum wir den Modellversuch ablehnen, denn ich hatte in diesem Parlament bereits die Gelegenheit, die Gründe darzustellen.

Herr Minister Reiche hatte ausreichend Gelegenheit, diesen Modellversuch in das richtige Licht zu rücken. Bitte fassen Sie es, meine Damen und Herren, nicht als Taktik auf, wenn der aktuelle Antrag noch einmal darauf abzielt, den Modellversuch nicht zur Durchführung kommen zu lassen, und dazu die aktuelle Haushaltslage als Argument benutzt. Sie werden sich an die Diskussionen zum Doppelhaushalt in den Ausschüssen und im Plenum erinnern, in denen alle unsere Vorschläge trotz aufgezeigter Deckungsquellen abgelehnt worden sind. Die Begründung war: Keine finanziellen Mittel, um diese Anträge zu befürworten. Ich weise nochmals darauf hin, dass Deckungsquellen aufgezeigt worden sind, mit denen Forderungen zur Aufwertung des Brandenburger Bildungshaushaltes finanziert werden sollten.

Warum darf die Landesregierung diesen Weg verlassen? Es wird ein Modellversuch eingeführt, dessen Finanzierung nicht geklärt ist.

Bereits im August teilten Sie, Herr Minister, den Oberbürgermeistern und Landräten sowie den Leiterinnen und Leitern der Schulämter in einem Schreiben, das sich konkret mit der Auswahl der Schulen, die am Schulversuch ab dem Jahre 2001 teilnehmen, befasste, mit, dass das Land die Finanzierung folgender Dinge übernimmt: notwendige zusätzliche Lehrerstellen, wissenschaftliche Begleitung des Schulversuchs, zusätzliche Abminderungsstunden je Woche für jede Schulleitung, insbesondere zur Vorbereitung und Durchführung des Auswahlverfahrens der Schülerinnen und Schüler, sowie für die Berichterstattung im Rahmen des Versuchs.

Nachdem wir gestern belehrt worden sind, was Opposition darf

und kann, möchte ich Folgendes sagen: Herr Minister, stellen Sie sich einen Augenblick lang vor, wie genüsslich Sie sich auf die PDS-Fraktion gestürzt hätten, wenn ihr der Modellversuch eingefallen wäre - wobei ich bereits betonte, dass uns dieser Versuch bewusst nicht eingefallen wäre - und die PDS zwar gesagt hätte, was finanziert werden müsse, aber über die Finanzierungsmöglichkeiten keine Silbe verloren hätte.

(Beifall bei der PDS)

Zurück zum Antrag: Die Landesregierung hat für die Umsetzung des Modellversuchs einen zusätzlichen Personalstellenbedarf in Höhe von 75 VZE im Jahre 2001 und 145 VZE im darauf folgenden Jahr angegeben. Für das Jahr 2001 ist die Vorsorge dafür bisher nicht getroffen worden. Aus der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2002 ist ebenfalls nicht ersichtlich, dass zusätzliche Mittel für das Bildungswesen vorgesehen sind. Die Konsequenz ist folgende: Zusätzliche Mittel für den Modellversuch müssen aus den bereits beschlossenen Systemen abgezweigt werden. Modellversuch also auf Kosten der nach dem Schulgesetz regulären Bildungsgänge? Hierbei würde sich der Kreis schließen.

Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ muss sein, da die Förderung begabter Jungen und Mädchen - hier verwende ich die Argumentation des Bildungsministers für die Aufgabe der Leistungsprofilklassen - in der Grundschule nicht möglich ist.

Wenn weiterhin Mittel entzogen werden, wenn Förder- und Teilungsstunden, wenn überhaupt vorhanden, als Vertretungsstunden genutzt werden müssen, kann in den Klassen 5 und 6 der Förderung von Begabten nicht nachgekommen werden. Also: Lassen Sie das Geld da, wo es jetzt ist, wohin es auch gehört! Sparen Sie sich den Modellversuch und damit die Sorge des Auftreibens der Mittel!

Meine Damen und Herren, der Bildungsminister ist nur einer der Abgeordneten, deshalb ist es gut, dass wir alle die Entscheidung zu fällen haben. Ich möchte Sie auffordern, den Antrag der PDS-Fraktion zu befürworten, die Landesregierung aufzufordern, den Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ nicht durchzuführen, weil: Es ist kein Geld da! Es muss auch keines da sein, denn für die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur sind auch andere Wege möglich.

Eigentlich könnten wir uns den Antrag sparen, denn Herr Reiche hat in der Öffentlichkeit immer wieder erklärt, dass es den Modellversuch mit ihm nicht geben werde, wenn nicht vorher Verstärkungsmaßnahmen für die Grundschulen und die Einführung von fremdsprachlichem Begegnungsunterricht an allen Grundschulen sichergestellt sowie wenn zusätzliche Personalstellenmittel fehlen würden. Da ich mir nicht ganz sicher bin, dass der Minister Wort hält, sind wir gezwungen, diesen Antrag einzubringen, und bitten um Ihre Zustimmung.

Herr Reiche, eigentlich wollte ich Ihnen noch den Vorschlag unterbreiten, das eventuell eingesparte Geld für das Löschwasser auszugeben, das Sie für das brennende Haus schon angemahnt hatten. Aber es ist kein Geld einzusparen, es wird dort gebraucht, wo es ist. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Wolff. - Ich gebe das Wort jetzt wieder an Frau Abgeordnete Siebke von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Frau Siebke (SPD): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist ja heute eine Bildungswechsellrunde. Vielleicht sollte man künftig bei der Festsetzung der Tagesordnung darauf achten, dass es nicht so massiv kommt. Das ist ja nicht auszuhalten.

Der Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ ist Bestandteil eines Maßnahmenpakets zur Verbesserung der schulischen Ausbildung. Verabredet wurde dieses Maßnahmenpaket im Koalitionsausschuss von SPD und CDU im Juni 2000. Inhalt der Verabredung ist neben den Schnellläuferklassen, über die gerade gesprochen worden ist, auch die Verbesserung der Unterrichtsbedingungen in den Klassen 5 und 6 der Grundschule, in denen also Teilungsunterricht in höherem Maße eingeführt werden soll. Es ist weiterhin vorgesehen, mit dem Fremdsprachenunterricht ab Klasse 3 zu beginnen. Es ist ein weiterer Modellversuch zur Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur auf der Grundlage einer gemeinsamen sechsjährigen Grundschule vorgesehen.

Alle Maßnahmen erfordern zusätzliche Lehrerstellen, das heißt somit mehr Geld. Das war allen, die diesen Beschluss gefasst haben, zum damaligen Zeitpunkt durchaus bewusst.

Die Vereinbarung sieht weiter vor, dass diese Maßnahmen nicht zulasten der übrigen Schülerschaft durchgeführt werden dürfen. Das heißt, die benötigten Mittel sollen nicht aus dem Etat des MBSJ erbracht werden, sondern aus dem Gesamthaushalt, und das für die kommenden Jahre.

Richtig ist, dass sich eine der Maßnahmen, nämlich der Modellversuch „Leistungsprofilklassen“, bereits in Vorbereitung befindet und das nicht ohne Geburtswehen, wie wir alle sehen. Richtig ist aber auch, dass bisher weder die Finanzierung der Schnellläuferklassen noch des Gesamtpakets geklärt ist.

Ich teile die Ansicht des Bildungsministers, dass der Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ nur dann durchgeführt wird, wenn zuvor die verabredeten Verstärkungsmaßnahmen für die Grundschule gesichert sind. Ich fordere den Bildungsminister auf, in dieser Meinung standhaft zu bleiben.

(Beifall bei der PDS)

Der derzeitige Schwebezustand wird, je länger er dauert, zunehmend unverantwortlicher gegenüber den Kreisen sowie den Eltern und Schülern.

Die Koalitionsfraktionen hätten die Möglichkeit gehabt, heute ein eindeutiges Zeichen zu setzen, dass der feste Wille besteht, trotz der dramatischen Haushaltslage die Vereinbarungen finanziell zu untersetzen. Sie haben es nicht getan. Dies verstärkt meine Sorge, dass als bildungspolitische Errungenschaft die Schnellläuferklassen übrig bleiben, weil vollendete Tatsachen geschaffen worden sind, und das auch noch zulasten der übrigen Schülerschaft. Das wäre inakzeptabel.

Ich weise nochmals darauf hin, dass der Kernpunkt der Vereinbarung die Qualifizierung der Grundschule ist, und fordere die Landesregierung auf, zeitnah die Finanzierung aller im Koalitionsausschuss festgelegten Maßnahmen zu regeln. Meine Fraktion vertraut darauf, dass dies geschieht. Ich selbst habe meine Bedenken, solange die Regelung nicht getroffen ist, und werde deshalb den PDS-Antrag nicht ablehnen.

(Vereinzel Beifall bei der SPD - Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Siebke. - Das Wort geht an die Fraktion der DVU. Frau Abgeordnete Fechner, bitte!

Frau Fechner (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Prinzipiell können wir das Anliegen des hier vorliegenden Antrages nachvollziehen. In einer Zeit knapper Kassen muss eben gespart werden. Da ist kein Geld für Modellversuche da.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wann wird Geld da sein? So wie ich die weitere Entwicklung sehe, wird es hier im Land Brandenburg weiterhin knapp in der Kasse aussehen.

Meine Damen und Herren, grundsätzlich begrüßen wir das geplante Vorhaben des Bildungsministeriums, die Schulzeit für Abiturienten von jetzt 13 Jahren auf 12 Jahre zu verkürzen. Ob da nun unbedingt ein Modellversuch erforderlich ist oder ob es vielleicht ausreichen würde, die Erfahrungen anderer Länder, die diese mit der Einführung der 12-jährigen Schulzeit für Abiturienten gemacht haben, mit zu Rate zu ziehen, das vermag ich nicht zu sagen. Aber vielleicht sollte unser Bildungsminister auch über diese wesentlich preiswertere Variante nachdenken. Denn in einigen Bundesländern, zum Beispiel in Hessen, Thüringen und Sachsen, wird das Abitur bereits nach 12 Jahren abgelegt.

Meine Damen und Herren, wenn es nach Herrn Bildungsminister Reiche geht, wird es sogar drei Wege der Schulzeitverkürzung zum Abitur geben: die Leistungsprofilklassen, das 6+6-Modell und die flexible Eingangsstufe. Wie unübersichtlich soll das ganze Bildungssystem hier im Land Brandenburg denn noch werden?

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei wird sich bei diesem Antrag der Stimme enthalten, da wir eine Verkürzung der Schulzeit für Abiturienten grundsätzlich begrüßen, jedoch den Modellversuch - jedenfalls in der Form, wie er geplant ist - ablehnen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Fechner. - Das Wort geht jetzt wieder an die Fraktion der CDU. Überraschend wird Frau Hartfelder sprechen. Bitte schön!

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wolff,

wir sind nicht im Wolkenkuckucksheim und nicht out of limit, wir bewegen uns im Land Brandenburg, in Deutschland.

(Oh! bei der PDS)

- Ja, das ist eine unheimlich kluge Erkenntnis. - Die CDU-Fraktion hält den Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ genau aus diesem Grund für richtig. Mit der Einrichtung dieser Klassen wird unterforderten Kindern die Möglichkeit gegeben, in einer homogenen Klassenstruktur, also mit Kindern von ähnlicher Begabung, unter besonderen Leistungsanforderungen nach 12 Jahren das Abitur abzulegen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Hartfelder (CDU):

Gerne.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Domres!

Domres (PDS):

Frau Kollegin, wann unterbreiten Sie dem Landtag Ihre Einsparvorschläge?

Frau Hartfelder (CDU):

Ihre Frage bezieht sich nicht auf das bisher Gesagte. Warten Sie bitte darauf, was noch kommt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bekanntermaßen ist Brandenburg das einzige Bundesland in Deutschland ohne gymnasiale Ausbildung ab Klasse 5. In allen anderen 15 deutschen Bundesländern gibt es dieses Bildungsangebot, das der PDS-Fraktion so exotisch erscheint. Wie Sie wissen, bietet sogar das neben Brandenburg einzige Bundesland mit einer sechsjährigen Grundschule, nämlich Berlin, die Ausbildung in dieser Form an. Deshalb eröffnen wir mit unserem Modellversuch unseren Brandenburger Kindern Lebens- und Entwicklungschancen, die in allen anderen Bundesländern Normalität sind.

Sehr verehrte Damen und Herren, es ist doch überhaupt nicht einzusehen, dass wir 10 Millionen DM Schullastenausgleich an Berlin zahlen, wo Bildungsangebote bestehen, die wir nicht haben, weil wir sie hier nicht vorhalten können oder wollen, und Brandenburger Lehrer müssen dazu noch verkürzt arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wir sehen Leistungsprofilklassen als einen Schritt zu einer besonderen Begabtenförderung an.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, ich darf Sie an dieser Stelle sicher noch einmal daran erinnern, dass die SED in der DDR überhaupt keine Probleme damit hatte, flächendeckend so genannte R-Klassen anzubieten. Ich fand, sie waren gut, ganz besonders gut. Wir alle erinnern uns noch daran: Ab Klasse 3 gab es Russisch-Unterricht.

(Zuruf des Abgeordneten Klein [SPD])

- Sie wissen nicht mehr, was das ist? Vergessen? Dann müssen Sie Nachhilfeunterricht an anderer Stelle nehmen.

Es gab Schüler, die mit Beginn der 3. Klasse Russisch-Unterricht erhielten und denen auch ein besonderes Leistungsniveau in den anderen Fächern abgefordert wurde.

In Ihrem Antrag verweisen Sie darauf, dass Ihnen der Modellversuch, wie wir ihn wünschen, zu teuer ist. Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, auf den ersten Blick scheint dies zwar manchmal zuzutreffen, wenn Sie aber die Rechnung bis zu Ende führen, erkennen Sie, dass die 46 Klassen eine Ersparnis im Landeshaushalt bringen werden. Denn zum einen wird letztlich die Schulzeit verkürzt - es fällt ein Schuljahr für diese Schüler weg und zum anderen wird die Anzahl der Wochenstunden nicht so hoch sein wie die der letzten Regelklassen. Und ab Klasse 7 werden diese 46 Klassen nicht zusätzlich zum heutigen Klassenbestand errichtet, sondern sind dann Bestandteil der 7. Klassen.

Wenn Sie darauf verweisen - jetzt komme ich auch zu Herrn Domres' Frage -, dass im Landeshaushalt für die Jahre 2000/2001 die notwendigen Stellen nicht enthalten sind, so ist das richtig. Lassen Sie mich erläutern, warum.

Die Entscheidung über Umfang und Gestaltung der Bildungsoffensive - ich wiederhole nicht, was Frau Siebke eben erläutert hat - wurde erst nach Abschluss der Beratungen zum Doppelhaushalt 2000/2001 getroffen. Deshalb konnten die Einzelmaßnahmen dieser Offensive in dem von uns im Frühjahr beschlossenen Haushalt noch nicht enthalten sein. Es herrscht aber Einvernehmen zwischen den Koalitionspartnern darüber, dass im Nachtragshaushalt eine Ausfinanzierung unserer Bildungsoffensive erfolgen muss.

Mit diesem Modellversuch „Leistungsprofilklassen“ haben Brandenburger Schüler nach 11 Jahren in Brandenburg erstmals die Möglichkeit, nach der 4. Klasse eine gymnasiale Ausbildung zu beginnen - ein längst fälliger Schritt zur Chancengleichheit unserer Abiturienten.

(Beifall bei der CDU)

Demzufolge werden wir auf diesen Modellversuch nicht verzichten.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Hartfelder, es ist während Ihres letzten Satzes eine Frage angemeldet worden. Würden Sie sie noch beantworten? - Bitte schön, Frau Osten!

Frau Osten (PDS):

Frau Hartfelder, sind wir einer Meinung, dass es durchaus legitim ist, in die Politik Ideen einzubringen und sie breit diskutieren zu lassen, aber dass es doch ein Stück Unsolidität von Politik bedeutet, wenn man über Dinge spricht, die man unbedingt durchsetzen will und eigentlich weder ein konkretes Konzept noch einen Finanzierungsvorschlag, der dann auch zu realisieren ist, in der Tasche hat?

Die zweite Frage: Kennen Sie die Äußerung der Finanzministerin, dass der Nachtragshaushalt ausschließlich dafür gedacht sein soll, die Lücke, die durch die Steuergesetzgebung im Bund und die eigene beschlossene globale Minderausgabe entsteht, auszugleichen, und dass es Begehrlichkeiten aus den Ministerien an dieser Stelle überhaupt nicht zu geben hat?

Frau Hartfelder (CDU):

Demnächst muss ich einen Bleistift mitnehmen, wenn ich die Fragen von Frau Osten ganz genau beantworten will. Man kann dann auch die Frage stellen: Wer war eher da, die Henne oder das Ei? Irgendwo müssen Ideen geboren werden und dann müssen sie untersetzt werden. Ich wehre mich dagegen, dass Sie sagen, es gebe für die Leistungsprofilklassen kein Konzept. Das gibt es. Es ist allerdings nicht ausfinanziert, das ist richtig.

Zur Frage 2: Ich meine, die Finanzministerin hat zu diesem Zeitpunkt nicht im Koalitionsausschuss gesessen. Sie war damals noch nicht Finanzministerin. Ich nehme an, dass sich diejenigen, die hier darüber beschlossen haben, auch in der Diskussion durchsetzen können.

(Zurufe von der PDS)

Im Gegensatz zu Frau Siebke hoffe ich immer noch, dass es so sein wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Reiche, bitte!

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Kollegin Wolff, ich habe Ihnen genüsslich zugehört, sehe aber noch immer gar keinen Grund, mich auf Sie zu stürzen.

(Heiterkeit bei CDU und PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das wollte ich mir in der Plenarsitzung auch verboten haben, Herr Minister!

Minister Reiche:

Herr Präsident, das war von Frau Wolff unterstellt worden.

Insofern habe ich auf die Frage von Frau Wolff redlich geantwortet.

Es gab allerdings einen Grund zur Verärgerung; den habe ich bei Frau Fechner gesehen, Frau Fechner, wenn Übersicht fehlt, hängt das manchmal auch mit dem zusammen, der sie gewinnen will. Die Übersichtlichkeit, die Sie wollen, gibt es nur auf dem Friedhof. Denn Biografien sind anders, sie sind nicht einheitlich. Deshalb brauchen wir auch verschiedene Möglichkeiten, insbesondere im Bereich der Bildung. Wenn wir hier mehr Wege schaffen und mehr Wege öffnen, sollte das wegen der Unterschiedlichkeit der Biografien bei allen in diesem Hohen Hause nicht zu Verärgerung, sondern zu Freude führen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Die Vielfalt ist notwendig, um die Einheitlichkeit der Bildungschancen zu sichern.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Keine Frage ist in den letzten Wochen so unterschiedlich und leidenschaftlich diskutiert worden wie die der vierjährigen Grundschule. Ich neige den meisten Meinungen, die dabei geäußert worden sind, nicht zu. Viele haben gesagt, besser sei die vierjährige Grundschule für alle und anschließend der Wechsel in die verschiedenen Schulformen. Diesen Weg halte ich nicht für richtig. Ich halte es genauso wenig für richtig zu sagen, dass diese 46 Leistungsprofilklassen der Einstieg in den Ausstieg seien, mit denen wir auf eine schiefe Ebene kämen, wobei die vierjährige Grundschule das automatische Ende des Prozesses wäre. Weder - noch. Wir wollen den sinnvollen Weg dazwischen und wollen damit auch in Brandenburg Möglichkeiten eröffnen, die sonst alle Schülerinnen und Schüler in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland haben. Wir befinden uns also auf dem Weg.

Das wird - da stimme ich Frau Wolff und ihrer Fraktion zu - zusätzlich viel Geld kosten. Ich sage es noch einmal ganz klar und deutlich: Wir müssen alle vier Maßnahmen gemeinsam beginnen, das heißt die Leistungsprofilklassen, die Vorbereitung für 6+6, das bedeutet die Verstärkung der Jahrgangsstufen 5 und 6, die Einführung der Begegnungssprache in Klasse 3 und den möglichst frühen Umstieg in den Fremdsprachenbeginn. Zurzeit - auch da gebe ich Ihnen Recht - ist nicht genügend Geld vorhanden. Ich lebe nicht auf ganz so großem Fuß wie Sie, dass 19,5 Milliarden DM für mich kein Geld wären. Das ist immerhin eine ganze Menge.

Sie sagen, Frau Wolff, Sie seien nicht ganz sicher. Ein Stück Sicherheit haben Sie also schon, die sollten Sie auch behalten. Eckwerte werden wir in diesem Jahr im Kabinett beschließen. Sie werden uns eine erste Orientierung geben, in welchem Umfang wir das zusätzlich zur mittelfristigen Finanzplanung finanzieren. Dann werden wir sehr früh im nächsten Jahr entscheiden müssen und dem Parlament einen Nachtragshaushalt vorlegen, in dem dies klar benannt und mit einer Zahl unterlegt wird.

Ich hätte mir heute - und damit bestätige ich Ihre Sorgen - einen Entschließungsantrag gewünscht. Aber die Koalitionspartner haben mir versichert: Dies ist gültiger Koalitionsvertrag, und da wir beide als Koalitionspartner wissen, dass gute Zusammen-

arbeit in der Koalition nur möglich ist, wenn wir gemeinsam den Koalitionsvertrag einhalten, ist dies heute nicht notwendig.

Frau Kollegin Siebke, Sie haben mich explizit aufgefordert - die anderen haben dies auch getan -, darauf zu reagieren: Der Ruf der drei Feen in der „Zauberflöte“ - Wolff, Siebke und Hartfelder - an Tamino ist gehört worden.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD, CDU und PDS)

Frau Siebke, ich bleibe standhaft. Das Problem ist nur, dass jede der drei Feen etwas anderes gemeint hat.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Minister.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der Aussprache. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/2113. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Elektronischer Rechtsverkehr

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/2114

Hierzu wurde zwischen den Fraktionen vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich gleich zur Abstimmung kommen kann.

Ich rufe den Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU in der Drucksache 3/2114 zur Abstimmung auf. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit haben Sie diesem Antrag einstimmig zugestimmt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Zu dem dem Landtag Brandenburg zugeleiteten verfassungsgerichtlichen Verfahren VfGBbg 57/00, Antrag gemäß § 11 VAGBbg auf Feststellung der Zulässigkeit der Volksinitiative „Für unsere Kinder - Volksinitiative zur Sicherung des Rechtsanspruchs aller Kinder auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 3/2118

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Wer der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 3/2118 zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13.

Meine Damen und Herren! Ehe ich die 28. Sitzung des Landtages Brandenburg schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass Sie heute um 16 Uhr noch eine weihnachtliche präsidentiale märkische Bulettenparty erwartet.

Ich möchte nicht versäumen, auch denjenigen, die nicht mehr an der Party teilnehmen können, sowohl Ihnen, meine Damen und Herren Kollegen Abgeordneten, als auch den Mitgliedern und den Mitarbeitern der Landesregierung, ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Beginn des neuen Jahres zu wünschen. Ich tue das nicht nur in meinem Namen, sondern natürlich auch im Namen des Präsidenten des Landtages Brandenburg.

Ich schließe die 28. Sitzung des Landtages Brandenburg.

(Allgemeiner Beifall)

Ende der Sitzung: 15.25 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 12:****Elektronischer Rechtsverkehr**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 14. Dezember 2000 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bis März 2001 ein Konzept zur kurzfristigen Erprobung des elektronischen Rechtsverkehrs im Land Brandenburg vorzulegen.“

Zum TOP 13:

Zu dem dem Landtag Brandenburg zugeleiteten verfassungsgerichtlichen Verfahren VfGBbg 57/00, Antrag gemäß § 11 VAGBbg auf Feststellung der Zulässigkeit der Volksinitiative „Für unsere Kinder - Volksinitiative zur Sicherung des Rechtsanspruchs aller Kinder auf Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung in Kindertagesstätten“

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 28. Sitzung am 14. Dezember 2000 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag äußert sich in dem verfassungsgerichtlichen Verfahren VfGBbg 57/00.
2. Der Präsident des Landtages wird gebeten, dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg eine diesbezügliche Stellungnahme zu übergeben und Prozessbevollmächtigte zu bestellen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 - Erlass einer Anordnung nach § 32 Ausländergesetz zur so genannten Altfallregelung der Innenministerkonferenz vom 18./19.11.1999 (Bleiberecht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber mit langjährigem Aufenthalt - Antrag der Fraktion der DVU - Drucksache 3/2099 - Neudruck

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Firneburg (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Schuldt (DVU)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Frau Bednarsky (PDS)

Frau Birkholz (PDS)
 Birthler (SPD)
 Bischoff (SPD)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Frau Blechinger (CDU)
 Bochow (SPD)
 Dobberstein (PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Freese (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Hammer (PDS)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Meyer (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Osten (PDS)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Sarrach (PDS)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Thiel (PDS)
 Dr. Trunschke (PDS)
 Vietze (PDS)
 Vogelsänger (SPD)
 Frau Wehlan (PDS)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff (PDS)
 Ziel (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 14. Dezember 2000

Frage 527

Fraktion der DVU

Abgeordneter Sigmar-Peter Schuldt

- Pressemäßige Falschdarstellungen zum Schaden von natürlichen bzw. juristischen Personen -

Nachdem in der gesamten bundesdeutschen Presse teilweise reißerische Berichte darüber erschienen, dass in der sächsischen Stadt Sebnitz vor zwei Jahren ein 6-jähriger deutsch-irakischer Junge von so genannten Rechtsextremisten gefoltert, betäubt und danach im dortigen Schwimmbad ertränkt worden sei, mussten inzwischen die Presseorgane aufgrund der stattgefundenen neuerlichen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen von ihren zuvor gemachten Aussagen völlig abrücken und zugeben, dass es sich mit großer Wahrscheinlichkeit um einen Badeunfall handelte.

Für die Stadt Sebnitz und ihre Bürger, welche zum Großteil vom Fremdenverkehr leben, bedeutete und bedeutet die Berichterstattung dagegen aufgrund des Ausbleibens neuer Feriengäste wegen der Stigmatisierung der Stadt in der Presse den fast vollständigen wirtschaftlichen Ruin.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen will sie ergreifen, um zu verhindern, dass Kommunen im Land Brandenburg bzw. das Land Brandenburg als solches aufgrund grob fahrlässiger oder gezielter Falschdarstellungen in in- bzw. ausländischen Medien ähnlich stigmatisiert werden wie die Stadt Sebnitz in Sachsen?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Speer

Auf ähnliche Anfragen aus der DVU-Fraktion, die das Verhältnis zwischen Staat, Presse und von Presseberichten betroffenen Einrichtungen bzw. Personen betreffen, hatte die Landesregierung bereits geantwortet, und ich will das hier gerne noch einmal wiederholen: Der Staat hat die Aufgabe, die freie Presse und deren Berichterstattung zu gewährleisten; und das selbst auf die Gefahr hin, dass die Berichterstattung oder Kommentierung zu falschen Bewertungen oder Schlussfolgerungen kommt. Eine Zensur oder Lenkung der Berichterstattung findet nicht statt. Dies ist ein Wesenselement des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates.

Nur der Einzelne, sei es eine natürliche oder juristische Person, kann sein Recht auf Gegendarstellung ausüben und so eine fehlerhafte Berichterstattung korrigieren. Und wenn diese Person Schaden nachweisen kann, dann kann sie Schadensersatz verlangen.

Es gibt keine gesetzlichen Regelungen, nach denen der Staat die Unterlassung bestimmter Veröffentlichungen durch Hoheitsakt durchsetzt. Aufgabe des demokratischen Rechtsstaates ist es, die Freiheit der Medien zu gewährleisten.

Es ist allerdings Aufgabe der Medien und der Journalisten selbst, durch sorgfältige Recherche, distanzierte Berichterstat-

tung und Fairness der Effekthascherei und Sensationsdarstellung zulasten anderer entgegenzuwirken.

Frage 528

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Vergabeverfahren zur Errichtung des Großflughafens BBI -

Nach einem Bericht der Tageszeitung „Die Welt“ rechnet der IVG-Vorstand gegenwärtig mit drei Varianten zur Errichtung des BBI:

1. Das Bundeskartellamt gibt spätestens im Januar 2001 grünes Licht zum Zusammengehen von IVG und Hochtief. Erst danach könnte das Hochtief-Konsortium dem IVG-Konsortium beitreten. Das erweiterte IVG-Konsortium würde dann vermutlich ein drittes Airport-Modell zu den bereits vorliegenden Modellen ausarbeiten.
2. Das Bundeskartellamt lehnt die Vereinigung der beiden Konsortien ab. Dann müssten beide in die Ausgangsposition von 1998 zurückkehren, wobei dies für das Hochtief-Konsortium nach dem Vergleich vom 10.11.2000 eigentlich nicht mehr möglich ist, da die Rücknahme des Ausschlusses von Hochtief aus dem Verfahren an die Auflösung des Konsortiums gebunden ist.
3. Alternativ käme die Neuausschreibung des Verfahrens in Betracht. Der Fertigstellungstermin 2007 wäre dann nicht zu halten.

Bundeskartellamtspräsident Ulf Böge hat sich inzwischen dahin gehend geäußert, dass die Entscheidung über ein Zusammengehen der Bieterkonsortien IVG und Hochtief nicht durch das Bundeskartellamt getroffen werden kann, sondern durch die Europäische Kommission geprüft werden müsse, da es kartellrechtlich problematisch ist, „wenn sich zwei Wettbewerber bei der Vergabe eines öffentlichen Auftrages absprechen“ („Berliner Zeitung“ vom 04.12.2000). Mit einer Entscheidung des Bundeskartellamtes ist daher bis zum Jahresende oder im Januar 2001 nicht mehr zu rechnen.

Ich frage daher die Landesregierung: Mit welchen Risiken für das Land Brandenburg rechnet sie derzeit im Hinblick auf die erneut erhobenen kartellrechtlichen Bedenken und die vom IVG-Vorstand benannten Varianten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß

Eine kartellrechtliche Prüfung, einschließlich der Prüfung, welche Behörde dazu berufen ist, wurde bereits in dem Vergleich zwischen der Vergabestelle und den beteiligten Konsortien vereinbart. Das Prüfungsverfahren zu betreiben ist Aufgabe der Konsortien selbst. Wir wissen von Gesprächen des neu gebildeten Konsortiums mit der Europäischen Kommission bzw. der dort bestehenden Task Force für Fusionskontrollrecht. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist abzuwarten.

Risiken für das Land Brandenburg bestehen nicht. In jedem Fall sind wechselseitig Schadensersatzansprüche oder vergaberecht-

liche Rügen ausgeschlossen, soweit sie mit Sachverhalten begründet werden, die aus der Vergangenheit bekannt sind. Die Landesregierung rechnet deshalb mit einer zügigen und rechtmäßigen Fortsetzung des Vergabeverfahrens durch die Vergabestelle.

Frage 529

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Konsensbeschluss der BBF-Gesellschafter -

Entsprechend eines Landesparteitagsbeschlusses vom 26.11.2000 will die Berliner CDU - entgegen allen politischen Absprachen - die innerstädtischen Flughäfen Tempelhof und Tegel nach der Inbetriebnahme des Großflughafens BBI als Business-Center mit Start- und Landebahn für den Geschäftsflugverkehr offen halten. Tegel könnte angeblich außerdem als „Regierungsflughafen“ genutzt werden. Demgegenüber wurde im Konsensbeschluss der BBF-Gesellschafter Bund, Berlin und Brandenburg vom 28.05.1996 unter Punkt 5 die Schließung der innerstädtischen Flughäfen von Berlin - Tempelhof und Tegel - vereinbart. Darin heißt es: „Keiner der gegenwärtigen oder künftigen Gesellschafter der BBF beabsichtigt, einen der vorhandenen Standorte Tempelhof oder Tegel als Flughafen weiter zu betreiben. Dieses wird eine der Vorgaben bei der Privatisierung sein.“ Tempelhof sollte nach Vorliegen der gerichtlich überprüften und rechtskräftigen Planfeststellung für den Single-Standort Schönefeld, Tegel spätestens mit Inbetriebnahme der neuen Start- und Landebahn an diesem Standort geschlossen werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Schritte werden vonseiten des Gesellschafters Brandenburg derzeit unternommen, um die Einhaltung des Konsensbeschlusses vom 28.05.1996 als Vereinbarung zwischen den BBF-Gesellschaftern - Bund, Berlin und Brandenburg - zu gewährleisten?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Fűrniß

Mit dem Konsensbeschluss der Gesellschafter der BBF ist einstimmig ein Konzept für das Unternehmen BBF und den Ausbau der Flughafenkapazitäten für die Region Berlin-Brandenburg vereinbart worden. Diese Vereinbarung gilt nach der gemeinsamen Überzeugung der Gesellschafter unverändert fort und ist dementsprechend umzusetzen. Es ist daher nicht erforderlich, Schritte zu unternehmen, die Einhaltung des Konsensbeschlusses zu gewährleisten.

Frage 530

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Verstärkung positiver Maßnahmen zugunsten von Frauen -

Im Leitfadens für die territorialen Beschäftigungspakte 2000 bis 2006 der Europäischen Kommission wird die Verstärkung positiver Maßnahmen zugunsten von Frauen als erster Themenbereich der Leitlinien benannt. Die Kommission fordert, den Grundsatz der Chancengleichheit von Männern und Frauen in sämtliche von den Strukturfonds unterstützten Maßnahmen

einzu beziehen. Dieses muss durch spezifische Maßnahmen ergänzt werden, die sich auf eine im Rahmen des „Mainstreaming“ vorgenommene Analyse der unterschiedlichen Situation von Männern und Frauen sowie der spezifischen Hemmnisse stützen, die es erschweren, dass beide aus den vorgesehenen Maßnahmen in gleichem Maße Nutzen ziehen. Auf Grundlage dieser Analyse sollen Zielvorgaben zur Korrektur der Ungleichgewichte formuliert werden.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern sind in die Erarbeitung des - noch immer nicht genehmigten - „Operationellen Programms zur Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes Brandenburg“ entsprechende Analyse und Zielvorgaben eingeflossen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Ziel

Wir sind mit unserem Förderkonzept völlig auf einer Linie mit dem, was die EU als bestimmenden Maßstab für Vergabe und Ausgestaltung der Strukturfonds setzt - nämlich die Chancengleichheit von Frauen und Männern. Mit diesem Ziel werden die Mittel der EU-Fonds in der Förderperiode 2000 bis 2006 konsequent eingesetzt. Das gilt vor allem für die bessere Integration von Frauen in das Erwerbsleben - ein Querschnittsziel, das wir mit allen drei Strukturfonds und über alle Förderschwerpunkte verfolgen.

Inzwischen redet ja alle Welt vom Gender Mainstreaming, was ja eigentlich nichts weiter besagt als eine „geschlechtergerechte Herangehensweise“ in allen Politikfeldern. Das heißt, dass wir jeweils sehen, wie sich Maßnahmen bei Männern und Frauen - gegebenenfalls unterschiedlich - auswirken. Das ist Auftrag und Verpflichtung zugleich - niedergelegt in den Strategien des EU-Förderkonzepts ebenso wie auch im Nationalen Aktionsplan.

Wir werden also unter diesem Aspekt zum einen die bisherigen Förderansätze quantitativ verstärken und qualitativ fortentwickeln; und zum anderen werden frauenspezifische Projekte besonders unterstützt.

Zur Umsetzung dieser beiden Förderansätze wird gegenwärtig eine Machbarkeitsstudie erarbeitet, nachdem hierzu im vergangenen Frühjahr ein erster Zwischenbericht erging. Auf seiner Grundlage soll schrittweise ein Prozess greifen, der Information und Transparenz bewirkt, Kompetenz entwickelt und Controlling beinhaltet. Die relevanten Ziele werden beschrieben und nötige Indikatoren benannt. Die Studie soll auch zur Diskussion darüber anregen, welche Maßnahmen des Operationellen Programms in welcher Form für das Gender Mainstreaming geeignet sind.

Eines ist ganz klar: Chancengleichheit und vor allem höhere Erwerbschancen für Frauen setzen den integrierten Einsatz aller drei Strukturfonds voraus. Da dürfen wir uns nicht verzetteln. Wir wollen Frauen neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen und die Arbeitsplatzangebote für sie - vor allem im ländlichen Raum - ausweiten und stabilisieren. Frauen müssen an den aktiven Maßnahmen der Arbeitsförderung mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen (fast 54 %) beteiligt werden.

Vorrangige Felder, in denen die Fonds mit investiver Förderung,

mit Qualifizierung, Beratung und weiteren Hilfen zusammenwirken müssen, sind die

- verstärkte Einbeziehung von Frauen in zukunftsorientierte Beschäftigung - z. B. in IuK-Technologien;
- Steigerung des Frauenanteils an den Selbstständigen und an Existenzgründungen;
- besondere Förderung von Projekten für Frauen - und Jugendliche - im ländlichen Raum, weil sie hier überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind.

Ich denke, wir sind mit dem, was bereits geschieht, und dem, was wir vorhaben, gut gewappnet, um Frauen und Mädchen noch wirksamer zu ihrem Recht zu verhelfen. Was wir mit unseren Möglichkeiten tun können für bessere Erwerbschancen, werden wir auch tun. Doch Chancengleichheit ist ja viel mehr; sie muss täglich „vor Ort“ gelebt werden. Gender Mainstreaming gilt nicht nur für die Landesregierung, sondern für alle. Ich denke, da haben alle - Männer wie Frauen - noch viel zu tun.

Frage 531

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Wirtschaftsplan 2001 der Berlin Brandenburg Flughafen Holding (BBF) -

Nach Presseberichten wollen die Gesellschafter und der Aufsichtsrat der BBF am 15. Dezember 2000 den Wirtschaftsplan 2001 der Flughafenholding beschließen. Zulasten der Gesellschafter Berlin und Brandenburg wurden in diesem Zusammenhang zusätzliche Ausgaben angekündigt.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Höhe sind in der Beschlussvorlage zum Wirtschaftsplan 2001 der BBF zusätzliche Ausgaben für den Gesellschafter Brandenburg vorgesehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Dr. Färniß

Die BBF hat ihren Planungen für das Jahr 2001 Erstattungen der Gesellschafter in Höhe von 162,90 Millionen DM zugrunde gelegt. Davon würden nach der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan auf das Land Brandenburg 54,73 Millionen DM entfallen.

Frage 519

Fraktion der DVU

Abgeordneter Werner Firneburg

- Nichtbeteiligung der Polizeibeiräte an der Polizeistrukturreform -

Bei der Umsetzung der seitens des Innenministeriums geplanten Polizeistrukturreform, welche unter anderem die Verminderung der Anzahl der Polizeipräsidien im Land Brandenburg auf nur noch zwei vorsieht und damit gravierende personalpolitische Einschnitte in den Polizeiapparat beinhaltet, wurden nach ihren eigenen Angaben die Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidien des Landes Brandenburg bisher in keinsten Weise beteiligt. Noch

nicht einmal eine Information der Polizeibeiräte fand statt. Das Gleiche gilt für die Gewerkschaften der Polizei im Land Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grunde wurden die Polizeibeiräte bei den Polizeipräsidien im Land Brandenburg bisher weder zur Polizeistrukturreform angehört noch ihnen irgendwelche Mitbeteiligungsrechte eingeräumt, obwohl dies der Landesgesetzgeber ausdrücklich fordert?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend waren die Polizeiräte nach der Entscheidung des Kabinetts vom 19. September 2000 und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Eckpunkte für die Polizeistruktur zu beteiligen. Ich habe daher bereits die Polizeipräsidenten, die auch Ansprechpartner für die Polizeibeiräte sind, gebeten, die Polizeibeiräte über die vorgesehene Polizeistrukturreform zu unterrichten und die Anhörung durchzuführen.

Darüber hinaus habe ich den Polizeibeiräten angeboten, an einer Sitzung der Beiräte teilzunehmen, um den Mitgliedern die Gründe für den Beschluss der Landesregierung näher zu erläutern bzw. Fragen zu beantworten, bevor diese ihre Stellungnahme im Rahmen der Anhörung abgeben. Ich kann Ihnen versichern, dass die gesetzlichen Vorgaben zur Anhörung der Polizeibeiräte eingehalten werden.

Frage 533

Fraktion der PDS

Abgeordneter Frank Hammer

- Staatstheater Cottbus -

Frau Ministerin Prof. Wanka äußerte in einem MOZ-Interview vom 25./26. November 2000:

„Auch das chronisch unterfinanzierte Staatstheater Cottbus, das beginnt, sich bundesweit einen Namen zu machen, kann unter den jetzigen Bedingungen nicht zu einem dauerhaften Highlight werden.“

Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Planungen hat sie, um vor dem Hintergrund und mit den Erfahrungen des Theaterverbundes in Brandenburg eine dauerhafte Ausfinanzierung des Staatstheaters Cottbus zu sichern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Hinsichtlich der künftigen Ausfinanzierung des Staatstheaters habe ich jetzt Gespräche mit der Stadtverwaltung Cottbus wieder aufgenommen, die bereits unter meinem Vorgänger vereinbart wurden. Ich kann dem Ergebnis dieser Gespräche nicht vorgreifen, möchte Sie jedoch versichern, dass es sowohl dem Oberbürgermeister wie auch mir darum geht, die Entwicklungsbedingungen für das Staatstheater zu verbessern und vor allem die finanzielle Situation des Theaters zu stabilisieren, damit es gemäß seines Ranges auch in der Zukunft arbeiten kann.

Was die von Ihnen angesprochenen Erfahrungen aus dem Theaterverbund betrifft, so ist Ihnen ja bekannt, dass die Stadt Frankfurt (Oder) erst am 23.11.2000 dem Verbundvertrag zugestimmt hat und deshalb erst jetzt so richtig begonnen werden kann, Erfahrungen zu sammeln. Ob diese dann für die Planungen in Cottbus berücksichtigt werden können, wird zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden sein.

Mein Haus hat sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten um den Erhalt und die Sicherung des Spielbetriebes des Staatstheaters unter anderem mit folgenden Maßnahmen bemüht:

Die Eigeneinnahmen wurden im Soll seit Jahren nicht erhöht, obwohl das Ist deutlich über dem Ansatz liegt. Somit wurde zumindest zum Teil die Möglichkeit der Deckung des Fehlbedarfs durch Mehreinnahmen gewährleistet.

Für den Fall von Tarifaufwüchsen hat das Theater - im Gegensatz zu kommunalen Theaterbetrieben - die Möglichkeit, die Verstärkung der Personalausgaben aus dem Einzelplan 20 zu beantragen.

Seit einigen Jahren nimmt das Staatstheater Cottbus am Modellversuch zur Flexibilisierung des Haushalts teil, sodass Spielräume innerhalb der bis dahin rein kameralistischen Haushaltsführung eröffnet wurden.

Diese Maßnahmen täuschen über die schwierige Haushalts- und Finanzierungslage nicht hinweg, verdeutlichen aber das Engagement des Landes gegenüber dem Staatstheater.

Frage 534

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz

- Ortsumgehung Bad Liebenwerda -

Nach Aussagen eines Bundestagsabgeordneten aus dem Elbe-Elster-Kreis ist die so genannte Südumgehung um Bad Liebenwerda (B 183) aus der Bundesverkehrswegeplanung gestrichen. Nach Aussagen des MSWV plant auch das Land nur den Bau der Nordumgehung (B 101), die allerdings nur eine minimale Innenstadtentlastung bringen würde und nicht ausreichend zur Erfüllung der Bedingungen für den Kurstadtstatus für Bad Liebenwerda beitragen würde.

Ich frage die Landesregierung: Was wird sie unternehmen, um gegebenenfalls durch zusätzliche Mittel für den Bau der südlichen Umgehungsstraße die Stadt Bad Liebenwerda bei ihren Bemühungen um den Kurstadtstatus zu unterstützen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Ich verstehe Ihre Sorge. Ich kann Ihnen aber versichern, dass sich die Südumgehung Bad Liebenwerda (B 183) neben der Nordumgehung (B 101) ebenfalls in Planung befindet.

Die B 183 Ortsumgehung Bad Liebenwerda ist Bestandteil des

Vorrangbedarfs im derzeit gültigen Bedarfsplan für Bundesfernstraßen. Da die Planung hier allerdings noch nicht abgeschlossen ist, wird sie durch den Bund in der zurzeit laufenden Bedarfsplanfortschreibung erneut überprüft. Das Land hat und wird sich auch weiterhin für diese Umgehung stark engagieren.

Die Entscheidung über die Aufnahme bzw. Einstufung dieses Projektes in den neuen Bedarfsplan bleibt allerdings dem Deutschen Bundestag im Rahmen der Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes vorbehalten.

Frage 535

Fraktion der PDS

Abgeordneter Klaus-Jürgen Warnick

- Kosten der Ortsumgehung Michendorf -

Im Ortsumgehungsprogramm im Rahmen des so genannten Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) der Bundesregierung sind für die Finanzierung der Ortsumgehung Michendorf der B 2 16 Millionen DM aus dem ZIP angegeben. Zusätzliche Mittel aus dem „Normalprogramm“ sollen demnach nicht eingesetzt werden. Bisher wurden jedoch weitaus höhere Planungs- und Baukosten für die Ortsumgehung Michendorf benannt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sollen die Kosten, die über die 16 Millionen DM aus dem „Zukunftsinvestitionsprogramm“ der Bundesregierung hinausgehen, finanziert werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Die Kosten der Ortsumgehung Michendorf konnten im Planungsprozess weiter gesenkt werden. Auch unter Berücksichtigung der gesunkenen Baukosten entsprechen die im Zukunftsinvestitionsprogramm veranschlagten Baukosten in Höhe von 16 Millionen DM den zu erwartenden Kosten der Ortsumgehung. Eine Kofinanzierung aus weiteren Bundesmitteln ist daher nicht vorgesehen.

Die entsprechenden Planungsmittel, die auch die Bauüberwachung abdecken, werden im Landeshaushalt bereitgestellt.

Frage 536

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Finanzierung Kita nach neuem Kita-Gesetz -

Mit der Änderung des Kita-Gesetzes hat sich auch die Finanzierung der Kindertagesstätten geändert.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist die Finanzierung der Kita-Plätze geregelt, die von Kindern aus Mecklenburg-Vorpommern in Anspruch genommen werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

1. Eine Verbindung dieser Frage mit dem veränderten Finan-

zierungsverfahren von Kindertagesstätten kann kaum hergestellt werden.

2. Es bestehen keine landesgesetzlichen Regelungen oder Verfahrensabsprachen zwischen den Ländern für die Kita-Betreuung von Kindern aus Mecklenburg-Vorpommern. Nach Erkenntnissen der Landesregierung werden in solchen Fällen Einzelabsprachen zwischen den aufnehmenden und abgebenden Kommunen getroffen.

Bisher wurden auch noch keine Probleme oder Anfragen an die Landesregierung herangetragen. Im Übrigen gibt es nach unseren Erkenntnissen auch zwischen den anderen Flächenländern im Bund keine Regelungen zu solchen Fragen.

Frage 537

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Wie weiter nach BSE? -

Die Politik von EU, Bund und Land hat die potenzielle BSE-Katastrophe lange ignoriert. Geeignete Reaktionen kamen spät, hoffentlich nicht zu spät. Einigkeit besteht darin, dass der Schutz der Verbraucher oberste Priorität hat. Mit Beschwichtigungen wie „ich esse weiter Rouladen“ wurden und werden nicht nur die Verbraucher, sondern auch die Landwirte über das reale Gefahrenpotenzial im Unklaren gelassen - wertvolle Zeit für Maßnahmen seitens der landwirtschaftlichen Erzeuger und der Forscher ist verloren gegangen.

Ich frage daher die Landesregierung: In welcher Form übernimmt sie Verantwortung für die agrarpolitischen Konsequenzen der entstandenen Situation gegenüber Erzeugern und Verbrauchern?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung BIRTHLER

Die Buchstaben BSE haben in den letzten Wochen tiefgreifende Emotionen und Verbraucherängste hervorgerufen, leider nicht immer mit der notwendigen Sachlichkeit. Das führt manchmal auch dazu, dass derjenige, der sich in der Öffentlichkeit zu Augenmaß und Sachlichkeit bekennt, als Abwiegler und Beschwichtiger abgestempelt wird. Da Sie Versäumnisse bei der Bewältigung der Krise und die Unterschätzung einer potenziellen Gefahr auch im Land Brandenburg unterstellen, möchte ich Ihnen folgenden Sachverhalt darstellen.

Die Bovine spongiforme Enzephalopathie (BSE) ist natürlich kein brandenburgspezifisches, sondern ein europäisches Problem. Brandenburg hat zu keinem Zeitpunkt ein mögliches Gefährdungspotenzial ignoriert und die vorgeschriebenen Maßnahmen konsequent durchgeführt und ist teilweise darüber hinausgegangen. Das betraf die Maßnahmen für Rinder aus Risikogebieten und ihre Nachkommen, die Kontrolle zur Einhaltung des Tiermehlverbotes für Wiederkäuer und die intensive Überwachung des Drucksterilisationsverfahrens in der Tierkörperbeseitigung.

Bereits seit 1991 wurden alle Rinder und Schafe, die unter An-

zeichen einer zentralnervösen Erkrankung verendeten, auch auf BSE untersucht. Es gibt bis heute keinen Anhaltspunkt für BSE in Brandenburg. Für die nunmehr in ganz Deutschland vorgeschriebenen umfangreichen Untersuchungen im Rahmen des BSE-Überwachungsprogrammes und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes wurden in kurzer Zeit alle fachlichen und finanziellen Voraussetzungen geschaffen, sodass bereits jetzt alle notwendigen Untersuchungen abgesichert sind. Ausgehend von den halbwegs gesicherten Erkenntnissen zum Übertragungsweg der BSE besitzt das von manchen befürchtete Seuchenszenario in Brandenburg wenig Wahrscheinlichkeit.

Wirklich fundierte Maßnahmen können nur auf der Grundlage gesicherter Erkenntnisse getroffen werden, nicht aber aufgrund von Vermutungen und Spekulationen.

Frage 538

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Zukunft der Realschulen in Brandenburg -

Große Verunsicherung herrscht gegenwärtig an vielen Realschulen des Landes Brandenburg hinsichtlich ihres Weiterbestehens. Widersprüchliche Presseartikel verstärken Irritationen bei Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.

Auf welcher Grundlage basieren Informationen, z. B. an Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule Schwanebeck, dass sie das kommende Schuljahr nicht mit einem Realschulabschluss beenden würden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport REICHE

Es fällt immer schwer, auf kursierende Informationen oder Gerüchte angemessen einzugehen. In diesem Fall kommt Unverständnis in der Sache dazu.

Wie ist hier die Faktenlage?

Auf Nachfrage meines Hauses gegenüber der Schulleitung hat sich ergeben, dass derartige Informationen nicht bekannt sind und dahin gehende Aussagen weder von der Schulleitung noch den Lehrkräften getroffen worden sind. Der Schulleitung ist lediglich eine Unterschriftensammlung zum Erhalt der Realschule bekannt, deren Initiatoren aber nicht.

Über die genannten Gerüchte könnten nur Vermutungen angestellt und Spekulationen ausgebreitet werden. Beides wäre nicht sachgerecht.

Fakt ist, dass es keinen Grund gibt, Ängste in dieser Richtung zu entwickeln. Im Rahmen der im Frühjahr 2001 anstehenden Beratungen zur Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes bestehen ausreichende Möglichkeiten, um über die Fragen der äußeren Organisation der Schulstufen und Schulformen zu diskutieren.

Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wird es selbstverständlich einen Bestandsschutz geben, das heißt, die begonne-

nen Bildungsgänge können ordnungsgemäß abgeschlossen werden.

Ob und in welcher Form die von der so genannten Wunderkommission vorgeschlagene „Sekundarschule“ bei stark rückgängigen Schülerzahlen insbesondere im ländlichen Raum realisierbar ist, wird zurzeit intensiv untersucht. Anlass für Versicherungen für einzelne Schulklassen gibt es aus den genannten Gründen aber nicht.

Frage 539

Fraktion der PDS

Abgeordneter Dr. Andreas Trunschke

- Notbewirtschaftung der Universität Potsdam -

Am 5. Dezember 2000 hat die Universität Potsdam öffentlich mitgeteilt, dass im Universitätshaushalt ein Defizit von 8,9 Millionen DM herrscht. Durch die Landesregierung sind der Universität für das Jahr 2001 145,7 Millionen DM zugesagt.

Daher frage ich die Landesregierung: Beabsichtigt sie auf diesen Zustand zu reagieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Prof. Dr. Wanka

Ohne Frage stehen die Hochschulen vor einer schwierigen finanziellen Situation bei steigenden Studentenzahlen und anspruchsvollen Zielen, nicht zuletzt dem der Wettbewerbsfähigkeit.

Ein bereits jetzt feststehendes Haushaltsdefizit in der genannten Höhe ist nicht nachvollziehbar. Gleichwohl wird die Landesregierung ihrerseits das Notwendige tun, um zu einer realistischen Einschätzung der haushaltswirtschaftlichen Lage zu kommen. Der Haushalt des Einzelplans 06 ist insgesamt - darin sind die Hochschulen einbezogen - von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung auch im Jahr 2001 nicht verschont.

Die in Presseveröffentlichungen, auf die der Fragesteller vermutlich Bezug nimmt, dargestellten Äußerungen von Mitgliedern der Universität enthalten auch die an anderer Stelle von der Hochschulleitung ebenfalls getroffene Aussage, dass mit den im Jahr 2001 zur Verfügung stehenden Mitteln ohne substanzielle Verluste gewirtschaftet werden könne, wenn für die Zukunft wieder von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden könne. Die Universität Potsdam hat bereits in der zurückliegenden Zeit bewiesen, dass sie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Haushaltsmitteln in der Lage ist. Es zeugt insofern von einer realistischen Einschätzung, dass für den Umgang mit „mageren“ Haushaltsjahren auch nach Lösungen gesucht wird. Selbstverständlich ist die Landesregierung um eine Verbesserung der Haushaltssituation der Hochschulen bemüht. Sowohl in der Ausbildung als auch in der Strukturentwicklung stellen die Hochschulen einen bestimmenden Faktor für das Land dar.

Soweit zu diesem Zeitpunkt bereits Haushaltsrisiken für das Jahr 2001 feststellbar bzw. die Funktionsfähigkeit der Universität beeinträchtigende Haushaltsumstände für das Jahr 2001 erkennbar sind, ist es das Ziel der Landesregierung und damit auch meines Ressorts, diesen mit entsprechenden Maßnahmen zu begegnen.

